

# Grosser Gemeinderat Winterthur

**Protokoll der 19. und 20. Sitzung**  
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2015/2016  
vom 29. Februar 2016

von 16.15 Uhr bis 18.30 Uhr und von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Vorsitz: M. Wenger (FDP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt: Nachmittag: Ch. Baumann (SP)  
beide Sitzungen: S. Gygax (GLP), R. Keller (SVP), M. Gubler (SVP)

## Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokolle der 14./15., 16. und 17./18. Sitzungen des Amtsjahres 2015/2016	
2.*	16.12	Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission anstelle des zurückgetretenen K. Bopp (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018	<b>S. Stierli</b>
3.*	16.13	Wahl eines Mitgliedes in die RWU (Regionalplanung Winterthur und Umgebung) anstelle des zurückgetretenen W. Schurter (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018	<b>S. Stierli</b>
4.*	15.81 (DB)	«Balance»-Massnahme: Teilrevision (III. Nachtrag) Verordnung über die Abfallentsorgung vom 23. Okt. 1995	<b>F. Helg</b>
5.*	15.92 (DB)	Kommunale Nutzungsplanung: Zustimmung zum Privaten Gestaltungsplan «Pappelweg 1 bis 9», Revision der Verkehrsbaulinien am Pappelweg	<b>Ch. Meier</b>
6.*	15.98 (DB)	Objektkredit von Fr. 700'000.-- für die Erstellung der 4. Etappe des Eulachparks in Neuhegi	<b>H.R. Hofer</b>
7.*	15.77* (DFI)	5. Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt W'thur (Finanzhaushaltsverordnung) vom 31. Okt. 2005, Gliederung der Verwaltungsrechnung in Produktgruppen und Produkte	<b>R. Kappeler</b>

- |      |                 |   |                  |
|------|-----------------|---|------------------|
| 8.*  | 15.90<br>(DFI)  | Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaften Kat.Nr. 11273, Restaurant Rössli, Rössligasse 7, und Kat.Nr. 6059, Rössligasse 9 und 11, 8405 W'thur                            | <b>Ch. Leupi</b> |
| 9.*  | 12.94<br>(DFI)  | Antrag und Bericht zur Motion B. Meier (GLP/PP), M. Wenger (FDP), H. Keller (SVP) und M. Baumberger (CVP) betr. Einführung einer langfristigen Investitionsplanung          |                  |
| 10.* | 14.107<br>(DFI) | Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (GLP/PP) und B. Meier (GLP/PP) betr. Potenzial von Open Government Data nutzen   |                  |
| 11.* | 14.77<br>(DSO)  | Begründung des Postulats M. Baumberger (CVP/EDU), D. Schneider (FDP), L. Banholzer (EVP), Y. Gruber (BDP) und D. Steiner (SVP) betr. «Babyfenster» auch in W'thur           |                  |
| 12.* | 13.18<br>(DSO)  | Antrag und Bericht zum Postulat M. Wäckerlin (PP) und K. Cometta (GLP) betr. Cannabis Pilotversuch  |                  |
| 13.  | 14.88<br>(DKD)  | Beantwortung der Interpellation M. Sorgo (SP) und F. Biegel (SP) betr. Situation des städtischen Personals aufgrund der verschiedenen Sparprogramme                         |                  |
| 14.  | 13.39<br>(DKD)  | Antrag und Bericht zum Postulat R. Keller (SVP) betr. Offenlegungspflichten und Ausstandsregeln für Behördenmitglieder  |                  |
| 15.  | 15.76<br>(DKD)  | Begründung des Postulats M. Zeugin (GLP) betr. UNESCO-Weltkulturerbe der Industriegeschichte Region W'thur und Zürich Oberland  |                  |
| 16.  | 14.87<br>(DB)   | Beantwortung der Interpellation A. Steiner (GLP/PP), R. Diener (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP) betr. Leiterkonzept Stadtraum Hauptbahnhof                                 |                  |
| 17.  | 14.106<br>(DB)  | Beantwortung der Interpellation R. Diener (Grüne/AL), A. Steiner (GLP/PP), L. Banholzer (EVP/BDP) und Ch. Benz-Meier (SP) betr. Optimierung Velorouten Halden-Lind-Rundstr. |                  |
| 18.  | 15.16<br>(DB)   | Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betr. Höhe von Projektkrediten  |                  |

(\* an dieser Sitzung behandelte Geschäfte)

**Bürgerrechtsgeschäfte (die Behandlung findet um 20 Uhr statt).** Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche vor:

1. B13/048 SETTO Ahlam, geb. 1966, irakische Staatsangehörige
2. B13/164 AMETI Imran, geb. 1968, mit Kindern Alim, geb. 2001, Emira, geb. 2003, und Amer, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige
3. B14/056 ZORDAG Bira, geb. 1960, türkischer Staatsangehöriger
4. B14/143 MÜLLER geb. JASWYNSKA Olga, geb. 1970, ukrainische Staatsangehörige
5. B14/152 MEHMEDI geb. AZIRI Seljdjan, geb. 1988, mazedonische Staatsangehörige
6. B14/167 SALIHI geb. KRASNIQI Mimoza, geb. 1989, kosovarische Staatsangehörige

7. B14/188 RAUSEO Mariantonia, geb. 1954, italienische Staatsangehörige
8. B14/202 MISLIMI Shkelkjim, geb. 1984, mazedonischer Staatsangehöriger
9. B15/070 DAMPZ PECINSKI geb. DAMPZ Magdalena Agnieszka, geb. 1975, polnische Staatsangehörige
10. B15/096 AKYÜZ Mertcan, geb. 2001, türkischer Staatsangehöriger
11. B15/097 ALOI Antonio Nazzareno, geb. 1950, italienischer Staatsangehöriger
12. B15/099 FARIZI geb. BEDZETI Fatmire, geb. 1988, mazedonische Staatsangehörige
13. B15/101 HANSEN geb. BÖR Katalin, geb. 1968, rumänische Staatsangehörige
14. B15/102 MAHALINGAM Sujatha, geb. 1984, mit Kind LAVAN Erwin, geb. 2013, srilankische Staatsangehörige
15. B15/103 MARGIOTTA Domenico, geb. 1953, italienischer Staatsangehöriger
16. B15/104 MUSTAFI Skender, geb. 1979, mazedonischer Staatsangehöriger
17. B15/108 SHOWANI Aso Abdulkareem Mahmood, geb. 1972, irakischer Staatsangehöriger
18. B15/109 YAVUZ Cengiz, geb. 1974, und Ehefrau YAVUZ geb. GÖKPINAR Kevser, geb. 1974, mit Kind Sidem, geb. 2009, türkische Staatsangehörige
19. B15/112 BINDER Jochen, geb. 1971, deutscher Staatsangehöriger
20. B15/113 ÇAM Adnan, geb. 1978, mit Kindern Eren, geb. 2003, und Kerim, geb. 2012, türkische Staatsangehörige
21. B15/114 EBERHARD Jakob, geb. 1978, österreichischer Staatsangehöriger
22. B15/115 EMINAJ Fedaim, geb. 1988, kosovarischer Staatsangehöriger
23. B15/117 KQIRA Luigj, geb. 1988, kroatischer Staatsangehöriger
24. B15/118 LAZIC geb. PANTIC Jelena, geb. 1983, serbische Staatsangehörige
25. B15/119 LENZEN Andrea Anneliese, geb. 1971, deutsche Staatsangehörige
26. B15/120 MOHAMUD SIGG IBRAHIM Amina, geb. 1970, somalische Staatsangehörige
27. B15/121 MUSTAFA Milazim, geb. 1975, mit Kind Elion, geb. 2014, kosovarische Staatsangehörige
28. B15/122 OMAR Esameldin, geb. 1977, sudanesischer Staatsangehöriger
29. B15/123 PIRBUDAK Ahmet, geb. 1981, türkischer Staatsangehöriger
30. B15/124 ROGINA geb. JANIS Marija, geb. 1957, slowenische Staatsangehörige
31. B15/125 TUFAN Filiz, geb. 1983, mit Kind YÖRÜK Eda, geb. 2003, türkische Staatsangehörige
32. B15/126 VÁSÁRI Gábor, geb. 1980, ungarischer Staatsangehöriger
33. B15/127 ZIEBERG Thomas, geb. 1976, deutscher Staatsangehöriger

**Ratspräsident M. Wenger** begrüsst zur 19. und 20. Sitzung im Amtsjahr 2015/2016. Ein herzliches Grüezi auch an die Medien und an die Gäste auf der Tribüne. Heute ist ein spezieller Tag. Die Ratsmitglieder haben sich sicher gefragt, warum vor der Sitzung die Sitze gewechselt worden sind. Für das Intranet sind Fotos gemacht worden, die nach den Wahlen, ab Mitte Mai angepasst werden müssen. Speziell ist auch der 29. Februar. Mathematisch findet alle 28 Jahre an diesem Datum eine Gemeinderatssitzung statt. Damit ist das eine aussergewöhnliche Sitzung.

Zum ersten Mal im Gemeinderat begrüsst der Ratspräsident Markus Steiner (SP). Man könnte auch Steiner III sagen, im Gemeinderat heissen vier Ratsmitglieder Steiner. Markus Steiner ist für die SP im Gemeinderat und ersetzt K. Bopp. Ratspräsident M. Wenger heisst ihn herzlich willkommen und wünscht ihm viel Freude im Gemeinderat.

Das Spezielle geht weiter. Ebenfalls ein herzliches Grüezi an Ansgar Simon. Damit es klar ist, Ansgar ist der Vorname. Ansgar Simon ist ab 1. März 2016 neuer Stadtschreiber. Er wird sich kurz vorstellen.

**A. Simon, Stadtschreiber:** Wenn man jemanden neu kennenlernt und es vielleicht ein wenig knistert, dann versucht man in der Regel drei Dinge relativ schnell herauszufinden. Das erste ist, wie das Vis-à-vis heisst, das zweite wie alt das Vis-à-vis ist und das dritte, was das Vis-à-vis so macht. Die erste Frage ist ganz einfach zu beantworten. Es handelt sich um den Grossen Gemeinderat. Im Fall von A. Simon ist die Antwort etwas komplizierter. Wie die Ratsmitglieder gehört haben, ist Simon nicht der Vorname, sondern der Nachname und Ansgar ist sein seltener Vorname. Diese Verwechslung hat A. Simon nicht selten gewisse Schwierigkeiten eingebracht. Ansgar ist die deutsche Form eines germanischen Namens. Die englische Form Oscar oder die skandinavische Form Oskar sind besser bekannt. Die zweite Frage nach dem Alter ist im Fall von A. Simon einfacher zu beantworten und im Fall des Gemeinderates schwieriger. A. Simon ist 46 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei fast erwachsenen Söhnen. Was in diesem Fall das Kennenlernen nicht erschweren sollte. Aufgewachsen ist A. Simon in Oberwinterthur und hat in Winterthur die Schule besucht. In St. Gallen hat er Staatswissenschaften studiert. Die letzten 8 Jahre hat er beim Bund gearbeitet, im eidgenössischen Finanzdepartement und vor rund 10 Jahren beim Kanton Zürich. Zum Alter des Gemeinderates: Wenn A. Simon das richtig recherchiert hat – er ist auch zuständig für das Stadtarchiv – ist im Zug der neuen Gemeindeordnung von 1895 aus dem Gemeindeausschuss mit 7 Stadträten und 24 weiteren Mitgliedern, die es seit 1880 gegeben hat, neu das Gemeindeparlament mit 45 Mitgliedern entstanden. A. Simon hält fest, dass der Gemeinderat auf jeden Fall älter ist als er und damit auch über mehr Weisheit verfügt. Auch die Entstehungsgeschichte über mehrere Jahrhunderte mit revolutionären Umbrüchen ist auf jeden Fall viel spannender als diejenige von A. Simon. Diese ist innerhalb von 9 Monaten ziemlich linear abgelaufen.

Zur dritten Frage: Was macht der Gemeinderat und was macht A. Simon? Ein Blick in die Gemeindeordnung ist im Fall des Gemeinderates aufschlussreicher als im Fall von A. Simon. Während in den Paragraphen 27 und 28 der Gemeindeordnung zahlreiche Wahl-, Legislativ-, Beschluss- und Aufsichtskompetenzen aufgeführt sind, heisst es zur Funktion des Stadtschreibers im Paragraphen 44 nur, dass er das Protokoll des Stadtrates führt, den Stadtrat in Rechtsdingen berät, weitere vom Stadtrat übertragene Aufgaben besorgt und der Stadtkanzlei vorsteht. Wenn die Ratsmitglieder einen smarten Juristen erwartet haben, der den Stadtrat in Rechtssachen berät, dann muss sie A. Simon enttäuschen. Das macht neu der Rechtskonsulent. A. Simon wird sich auf die Aufgabe als Stabschef der Stadtregierung konzentrieren und die Stadtregierung in ihrer Führungsfunktion nach Kräften unterstützen. Was die Rolle der Stadtkanzlei an der Schnittstelle zwischen Stadtrat und Grosseem Gemeinderat betrifft, so wird A. Simon weiterhin auf ein reibungsloses Funktionieren dieser Schnittstelle setzen und sich dafür einsetzen. Er kann auf kompetente Mitarbeiter zählen. Bevor sich A. Simon zu seinem ausserordentlich geschätzten Vorgänger Arthur Frauenfelder auf die Zuschauertribüne begibt, um das Treiben und Funktionieren des Ratsbetriebs weiter kennenzulernen und so diese Beziehung zu vertiefen, möchte er der Überzeugung Ausdruck verleihen, dass die Ratsmitglieder mit A. Simon im Bestreben vereint sind, für Winterthur das Beste zu erreichen

und sich nach Kräften für diese wunderschöne und lebenswerte Stadt einzusetzen. Vielen Dank und auf gute Zusammenarbeit.

**Der Rat** heisst A. Simon mit einem Applaus willkommen.

**Ratspräsident M. Wenger:** Wie die Ratsmitglieder gehört haben, ist A. Simon der Nachfolger von A. Frauenfelder, der daran ist, sein Amt zu übergeben. A. Frauenfelder wird aber heute noch nicht verabschiedet. Er bleibt der Stadt noch bis Ende April erhalten und wird die Stellvertretung von M. Bernhard sicherstellen.

Verabschiedung: Walter Langhard (SVP) ist am 1. September 2000 in den Gemeinderat eingetreten und wird bis und mit 4. März 2016 dem Rat angehören – also knapp 16 Jahre. Das erhöht den Durchschnitt im Gemeinderat. Walter Langhard ist damit ein gutes Beispiel. Er war Mitglied in fast allen Kommissionen. Begonnen hat er als Mitglied der Bürgerrechtskommission. Danach war er ein Jahr lang Mitglied der Rechnungsprüfungskommission. Von 2002 bis 2008 war er Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit. 2006 bis 2009 war er Mitglied der Ratsleitung. Von 2010 bis 2014 war Walter Langhard Präsident der Sachkommission Bau und Betriebe und von 2014 bis jetzt ist er Mitglied dieser Sachkommission. 10 Jahre war er Mitglied der Sportkommission – von 2004 bis 2014. Im Amtsjahr 2006/2007 war Walter Langhard 2. Vizepräsident, im Amtsjahr 2007/2008 1. Vizepräsident und im Amtsjahr 2008/2009 war er Präsident des Grossen Gemeinderates. Wenn jemand weiss, wie der Laden läuft, dann ist es Walter Langhard. Jetzt hört er auf. Ratspräsident M. Wenger überreicht ihm das Abschiedsgeschenk.

**Der Rat** verabschiedet W. Langhard mit grossem Applaus.

**Ratspräsident M. Wenger:** Heute hat der Fotograf die Erlaubnis zu fotografieren. Die Fotos werden im Intranet eingestellt und bleiben für ein bis zwei Jahre im Netz.

## Fraktionserklärung

### An’Nur-Moschee

**S. Büchi (SVP):** Die SVP begrüsst den Entscheid, dass die Schulbesuche in der An’Nur-Moschee bis auf weiteres eingestellt werden und bedankt sich beim Stadtrat für diesen Entscheid, den die SVP an der letzten Gemeinderatssitzung gefordert hat. Allerdings stimmt es nachdenklich, sogar traurig, dass die SVP zuerst von besorgten Eltern darauf aufmerksam gemacht werden muss, was abläuft und die Stadt nicht aus eigenem Antrieb entsprechende Massnahmen ergreift. Der Stadtpräsident hat im letzten Jahr angekündigt, dass Winterthur im Zusammenhang mit der An’Nur-Moschee Massnahmen prüfen und ergreifen will. Jetzt stellt die SVP fest, dass die offensichtlichste Massnahme, die Kinder zu schützen und nicht in die Nähe von Radikalisierungstendenzen und Extremismus zu bringen, nicht ergriffen worden ist. In den letzten Wochen wurde in der ganzen Stadt intensiv über dieses Thema gesprochen – von rechter und linker Seite. Für alle war es offensichtlich, dass diese Massnahme sofort hätte ergriffen werden müssen. Trotzdem musste die SVP das Thema im Gemeinderat vorbringen, bis die Stadt einen Schritt in diese Richtung unternommen hat. Es ist fraglich, welche Massnahmen überhaupt im Zusammenhang mit der An’Nur-Moschee ergriffen worden sind. Was ist passiert, ausser dass die Besuche eingestellt worden sind? Allen wäre es sicher am liebsten, wenn das Thema, die Probleme mit der An’Nur-Moschee, von heute auf morgen verschwinden und keine Medienberichte mehr erscheinen würden. Das wäre für alle und für die ganze Stadt in Ordnung. Aber das passiert nicht – das ist allen bekannt. Damit betreibt der Stadtrat Vogel-Strauss-Politik. Den Kopf in den Sand zu stecken und das Thema auszusitzen, ist schlichtweg falsch und nicht angebracht. Die SVP fordert den Stadtrat auf von den aktuellen und zukünftigen Verantwortlichen der An’Nur-Moschee zu fordern, dass sie sich öffentlich von Radikalisierung, Extremismus und natürlich vom IS distanzieren. Wenn die Führung der Moschee nicht bereit ist, dieser Forderung nachzukommen, sind geeignete Mas-

snahmen und Sanktionen vorzubereiten und gegenüber dem Gemeinderat und gegenüber der Stadt klar zu kommunizieren.

**Stadtpräsident M. Künzle** hat im Rat bereits darüber Auskunft gegeben. Der Stadtrat tauscht seit Monaten regelmässig Informationen aus mit Fachleuten und der Stadtpolizei Winterthur, die in das Konzept eingebunden sind. Deshalb weist er die Aussage zurück, dass der Stadtrat Vogel-Strauss-Politik betreibt. Es handelt sich um ein Aufdatieren von Informationen. Wenn der Stadtrat auf dem neusten Stand ist, kann er erneut handeln. Stadtpräsident M. Künzle weist darauf hin, dass dieses Handeln für die Stadt nicht ganz einfach ist. Den Entscheid, die An'Nur-Moschee nicht mehr zu besuchen, hat die Zentralschulpflege gefällt. Der Stadtrat kann keine Entscheide im schulischen Bereich fällen. Wenn es darum geht, eine entsprechende Organisation zu schliessen, ist die Justiz gefordert. Es ist bekannt, dass dort noch andere Mechanismen laufen. Stadtpräsident M. Künzle weist die Vorwürfe zurück. Er ist der Meinung, dass der Stadtrat keineswegs Vogel-Strauss-Politik betreibt. Er ist sich der Problematik bewusst und handelt. An der grundsätzlichen Kommunikationsphilosophie wird er festhalten und nicht offensiv kommunizieren.

## Persönliche Erklärung

### Privater Gestaltungsplan Areal Kälin

**W. Langhard (SVP)** will eigentlich nicht über seinen Abgang sprechen. Nur ein Satz – er bedankt sich für den Applaus. Nein, es kitzelt ihn, an der letzten Sitzung etwas zur Medienmitteilung und zum Zeitungsbericht von heute über den privaten Gestaltungsplan für das Areal Kälin zu sagen. W. Langhard kommt aus diesem Quartier. Er ist doch etwas entsetzt. Dass ein attraktives Kleinquartier entstehen soll, findet W. Langhard gut. Aber dass in diesem Quartier zwei Hochhäuser gebaut werden sollen, das kann er nicht ganz verstehen. Es handelt sich um ein Kleinquartier mit 185 Wohnungen. Diese Pläne sind haarsträubend. Die Umzonung der Industriezone I1 funktioniert hier offenbar. Der Stadtrat hat erklärt, es werde nichts mehr eingezont. Was W. Langhard erschüttert hat, ist der Zeitungsartikel. Darin steht, dass der Besitzer völlig übergangen worden ist. Er habe keine Kenntnis davon. Es sei auch noch nichts unterschrieben. Der Stadtrat hat laut Zeitung verhandelt. Der Gestaltungsplan kann ab heute eingesehen werden. W. Langhard hat das heute versucht, hat aber lediglich die Medienmitteilung gefunden, mehr nicht. Dazu gibt es einige Fragezeichen. W. Langhard empfiehlt den Mitgliedern der BBK dieses Geschäft genau zu prüfen, wie alle anderen Geschäfte auch. Zu dieser völligen Übernutzung und zu dieser Umzonung, sind doch einige Fragen offen. W. Langhard hegt den Verdacht, dass das Amt für Städtebau etwas eigenständig arbeitet und böse gesagt, vom Chef nicht geführt wird oder sogar noch höher oben nicht geführt wird. Zudem fragt sich W. Langhard, ob zu viele Leute im Amt für Städtebau arbeiten, weil sie einfach so einen Gestaltungsplan erstellen, der gemäss Aussage des Besitzers nicht pressiert hätte. Das Amt hat offenbar einfach in vollen Zügen Vollgas gegeben ohne Rücksprache zu halten. Das hat viele Leute völlig überrumpelt.

**Stadtrat J. Lisibach** freut sich, dass er W. Langhard an der letzten Gemeinderatssitzung eine Antwort geben darf. Selbstverständlich ist das Amt für Städtebau geführt. Es ist sogar übermässig geführt. Der Stadtrat ist bestrebt, höchst effizient zu arbeiten. Das ist ihm etwas in die Quere gekommen. Der zuständige Projektleiter steht im Kontakt mit den Planern. Herr Kipfer, den Stadtrat J. Lisibach persönlich kennt, war aber nicht dabei. Alle haben aber gewusst, was auf dem Areal passiert. Stadtrat J. Lisibach ist auf die Diskussion in der BBK gespannt. Es nimmt ihn wunder, was gewünscht ist und was nicht. Stadtrat J. Lisibach hofft, dass der Eigentümer in die BBK eingeladen wird, damit das Projekt besprochen werden kann. Vielleicht müsste sich W. Langhard ein Gastmandat geben lassen, damit er an der Kommissionssitzung teilnehmen kann. Vielleicht muss man ehrlicherweise sagen, dass W. Langhard befürchtet, dass er im Schatten des Hochhauses wohnen würde. Der Schattenwurf dieses Hochhauses, das noch nicht gebaut ist, könnte dem Garten von W. Langhard Schatten geben. Das müsste fairerweise erwähnt werden.

**Ratspräsident M. Wenger:** Traktandenliste: Wie im Mail vom Freitag zu lesen war, werden folgende Traktanden verkürzt behandelt: Traktandum 5, Geschäft 2015/092, Gestaltungsplan Pappelweg, Traktandum 6, Geschäft 2015/098, 4. Etappe Eulachpark und Traktandum 7, Geschäft 2015/077, 5. Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt. Verkürzt heisst, das Geschäft wird vorgestellt und danach wird direkt abgestimmt. Das Traktandum 14, Geschäft 13/039 wird verschoben, weil R. Keller, der dieses Geschäft vertritt, abwesend ist. Es werden keine Anmerkungen gemacht und keine weiteren Anträge gestellt.

## 1. Traktandum

### Protokolle der 14./15., 16. und 17./18. Sitzungen des Amtsjahres 2015/2016

---

**Ratspräsident M. Wenger:** Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Rückmeldungen oder Einsprachen sind keine eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag, die drei Protokolle abzunehmen. Der Rat macht keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen. Der Ratspräsident bedankt sich bei der Protokollführerin K. Lang.

## 2. Traktandum

### GGR-Nr. 2016-012: Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission anstelle des zurückgetretenen K. Bopp (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

---

**S. Stierli (SP):** Die IFK schlägt Regula Keller (SP) zur Wahl vor.

**Ratspräsident M. Wenger** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen oder Anträge eingegangen sind. Damit ist R. Keller in die Aufsichtskommission gewählt.

## 3. Traktandum

### GGR-Nr. 2016-013: Wahl eines Mitgliedes in die RWU (Regionalplanung Winterthur und Umgebung) anstelle des zurückgetretenen W. Schurter (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2014/2018

---

**S. Stierli (SP):** Die Ratsmitglieder können die Vorschläge auf dem gelben Zettel lesen. Zur Wahl gemeldet haben sich Iris Kuster (CVP) und Matthias Gubler (SVP). Es sind valable Kandidaten aus dem Kreis der Ratsmitglieder. Traditionsgemäss gibt die IFK keine Wahlempfehlung ab.

**M. Zeugin (GLP/PP):** Es geht um die Wahl eines Delegierten in den RWU. Die Grünliberalen wollen ebenfalls eine Kandidatin nominieren und schlagen K. Cometta zur Wahl vor. Begründung: Bereits heute ist die rechte Ratsseite mit der FDP in der RWU vertreten. Auch die linke Ratsseite ist mit der SP vertreten. Selbstverständlich hat die GLP als grösste politische Kraft aus der Mitte den Anspruch, in diesem Gremium mitzuwirken, vor allem weil es um wichtige Fragestellungen in Bezug auf die Ausrichtung der Stadt Winterthur geht. Das ist der erste Grund. Der zweite Grund ist folgender: Die GLP ist überzeugt, dass mit K. Cometta eine Gemeinderätin gewählt wird, die über die nötige Erfahrung verfügt, um in diesem Gremium die politische Meinung des Grossen Gemeinderates wiedergeben zu können und auch zu repräsentieren. Zudem kommt mit den Grünliberalen nicht nur eine ökonomische Kraft in dieses Gremium, sondern auch eine ökologische Stimme. Das entspricht nach Auffassung der Grünliberalen auch in etwa den Mehrheitsverhältnissen im Rat. Deshalb ist M. Zeugin überzeugt,

dass eine Vertretung der Grünliberalen perfekt in die Delegation der Stadt Winterthur passen würde. K. Cometta kennen die Ratsmitglieder bereits aufgrund ihrer Tätigkeit im Gemeinderat. Deshalb verzichtet sie darauf, sich persönlich näher vorzustellen. M. Zeugin dankt für die Unterstützung.

**M. Baumberger (CVP/EDU):** Wie die Ratsmitglieder bereits gehört haben, hat die CVP/EDU-Fraktion ordnungsgemäss und so wie das Usanz ist, bei der IFK zeitnah ihre Kandidatin portiert und zwar Iris Kuster Anwander als Nachfolgerin des zurückgetretenen W. Schurter. M. Baumberger muss nicht viele Worte darüber verlieren, dass die CVP/EDU-Fraktion mit Iris Kuster Anwander über eine qualifizierte Kandidatin verfügt, die ohne Zweifel für den Gemeinderat in diesem Gremium sehr gute Arbeit leisten würde. M. Baumberger vertritt den Anspruch der CVP/EDU-Fraktion. Er ruft in Erinnerung, dass es nicht nur um die RWU geht. Es gibt viele verschiedene Kommissionen – ein Beispiel ist die Theaterkommission. Nach den Wahlen hat man sich in der IFK zusammengesetzt und diskutiert. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse nach den letzten Wahlen hat die CVP/EDU-Fraktion den Sitz in der Theaterkommission abgegeben. Damit hat sie dem geschmäleren Anspruch auf Ämter in den Kommissionen Rechnung getragen. In der IFK wurde darüber diskutiert, dass die CVP/EDU-Fraktion in der RWU bleiben soll. Die Fraktion hat weiterhin Anrecht auf diesen Sitz. Es überrascht deshalb, dass nach dem Rücktritt aus den Reihen der CVP versucht wird, aus dieser Situation auf die Schnelle Gewinn zu schlagen und den Sitz, der der CVP/EDU-Fraktion zusteht, dieser nicht mehr zuzuerkennen. Es gehört zwar zum normalen Spiel, dass man sich manchmal etwas mehr an diese Usanz hält und manchmal etwas weniger. Was aber doch etwas befremdet ist, dass die GLP heute eine Kandidatin vorschlägt. Dabei stellt sich nicht die Frage, ob die Kandidatin gut oder schlecht ist. Die Fraktionsmitglieder kennen und schätzen K. Cometta. Diese Frage stellt sich nicht. Aber man muss sich fragen, warum es eine IFK gibt. Vor zwei oder drei Wochen hat S. Stierli angefragt, ob die Fraktionen Kandidaten aufstellen wollen. Es hat sich zuerst niemand gemeldet. Irgendwann hat die SVP einen Kandidaten angemeldet und heute nominiert auch die GLP eine Kandidatin. Dem allgemeinen Ablauf im Parlament ist das nicht sehr dienlich. Deshalb, auch wenn die CVP/EDU-Fraktion anerkennt, dass die anderen Parteien sicherlich ebenfalls eine gute Kandidatin respektive einen guten Kandidaten haben, ist sie der Meinung, dass es doch etwas speziell wäre, wenn heute Iris Kuster Anwander nicht gewählt werden würde. Entsprechend bittet M. Baumberger die Ratsmitglieder, ihre Stimme der Kandidatin der CVP/EDU-Fraktion zu geben.

**D. Oswald (SVP):** Es ist so, die SVP portiert einen Kandidaten für die RWU. Bisher ist die SVP jedes Mal angetreten, wenn dieser Sitz besetzt werden sollte. Das hat mit den Mehrheitsverhältnissen zu tun. Die Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen wird in der IFK diskutiert. Man hat sich auf die Sitzverteilung geeinigt. Die SVP hat sogar einen Sitz in der AK an die GLP abgegeben. Es gibt ausserdem noch die städtischen Kommissionen wie die Theaterkommission. Auch die Verteilung dieser Sitze wurde diskutiert. Im Weiteren gibt es die überregionalen Kommissionen wie Standortförderung, RWU etc. In diesen Gremien ist die SVP nicht vertreten. Wenn man von konstruktiver Zusammenarbeit spricht und diese immer wieder einfordert, besteht jetzt die Gelegenheit der SVP diesen Sitz zuzugestehen. Es macht keinen Sinn, dass einige Parteien in mehreren überregionalen Kommissionen vertreten sind und andere Parteien sind nicht vertreten. D. Oswald muss aber zugestehen, dass das nicht die CVP betrifft. Das ist aber nicht wichtig. Einmal mehr macht die SVP ihren Anspruch geltend. Es gehört ebenfalls zum Spiel und zum Vorgehen, dass entsprechende Ansprüche angemeldet werden, auch wenn man nicht unbedingt Chancen auf einen Erfolg hat. D. Oswald hat die verschiedenen Situationen durchgerechnet. Aufgrund der Informationen ist er auf ein Stimmenverhältnis von 27 zu 26 Stimmen gekommen für K. Cometta. F. Albanese und ist der Ansicht, dass das Stimmenverhältnis 27 zu 27 beträgt. D. Oswald entscheidet für seine Fraktion und zieht die Kandidatur der SVP zurück.

**S. Stierli (SP):** Grundsätzlich anerkennt die SP, dass die CVP in den Kommissionen angemessen vertreten sein soll. 2014 haben sich die Fraktionen über einen Verteilschlüssel geeinigt. Das betrifft die Kunstkommission, die Theaterkommission, die RWU, die Sozialhilfebe-

hörte etc. Es ist so, dass sicher auch die SVP Anspruch auf eine angemessene Vertretung hat. Das steht so im Gesetz. Jetzt ist aber die RWU ein Spezialfall. 1. Weil es immer wieder Kampfwahlen gibt. Beim letzten Mal ist die SVP gegen die SP angetreten. Diesmal hat die SVP erklärt, dass sie gegen die CVP antreten will. Die Bürgerlichen sind sich in Bezug auf den Verteilschlüssen offenbar nicht einig. 2. Die RWU ist etwas speziell, weil FDP bereits eine Vertretung in der Kommission hat. Stadträtin B. Gütthard-Maier ist ebenfalls dabei und Stadtrat J. Lisibach ist im Vorstand der RWU. Deshalb ist die SP der Meinung, dass es nötig ist, wenn die Verkehrspolitik des Grossen Gemeinderates in der RWU richtig und angemessen vertreten werden soll, dass die GLP zum Zuge kommt. Deshalb wird die SP die Kandidatur von K. Cometta unterstützen. Damit die CVP in diesen 6 Kommissionen wieder angemessen vertreten ist, müssten die FDP und die CVP ein Gespräch führen.

**M. Zeugin (GLP/PP)** ist direkt angesprochen worden. Deshalb will er sich erneut äussern. Bezüglich der verspäteten Meldung entschuldigt sich M. Zeugin. Es ist tatsächlich nicht so gelaufen, wie das die GLP/PP-Fraktion üblicherweise handhabt. M. Zeugin bittet die Ratsmitglieder, das zu entschuldigen. Aufgrund des Milizsystems ist das Einhalten der Termine nicht immer so möglich, wie man sich das wünscht – auch für M. Zeugin persönlich nicht. Es braucht aber auch eine kurze Erläuterung wie das in der IFK, beziehungsweise mit den Vakanz läuft. In der IFK werden anlässlich der Gesamterneuerungswahlen grundsätzlich die Leute, die bereits im Amt sind, nicht infrage gestellt. Das heisst auch Anfang der Legislatur geht es lediglich darum, die Rücktritte entsprechend zu ersetzen. Die GLP hat bereits früher bekannt gegeben, dass ihr Interesse an der RWU grösser ist, als an anderen Kommissionen. Damals hat man sich aber an die Spielregeln gehalten und keinen Antrag gestellt, ein bestehendes Mitglied aus dieser Vertretung abzuwählen. Das entspricht der ungeschriebenen Vereinbarung im Gemeinderat. Aber dann ist es eine logische Konsequenz, dass die GLP bei einer entsprechenden Vakanz, wie das die SVP vor einigen Minuten ebenfalls gemacht hat, ihren Anspruch auf einen Sitz geltend macht. Das muss entsprechend bei diesen Wahlen ausgemacht werden. In diesem Sinne hat M. Zeugin Verständnis für den Unmut aufgrund der späten Information. Das tut M. Zeugin leid. In Bezug auf diese Vakanz ist die Kandidatur aber der normale Weg. Auch das ist ein Teil der Zusammenarbeit im Rat. M. Zeugin ist überzeugt, dass die CVP eine sehr gute Kandidatin vorschlägt und er ist auch überzeugt, dass Iris Kuster Anwander (CVP) das in den nächsten Jahren im Gemeinderat mehrfach unter Beweis stellen wird.

**L. Banholzer (EVP/BDP):** Die EVP/BDP-Fraktion wird, in diesem Fall vielleicht entgegen den Erwartungen, die Kandidatin der CVP unterstützen. Die EVP ist innerhalb der Abmachungen in der IFK darauf angewiesen, dass die anderen Parteien ihre Ansprüche als kleine Partei ebenfalls wahrnehmen. Das will die EVP/BDP-Fraktion heute ebenfalls so halten.

**Ch. Griesser (Grüne/AL):** Es ist so, dass K. Cometta im Bereich Siedlungs- und Landschaftsplanung aber auch im Bereich öffentlicher Verkehr am ehesten die Interessen der Grüne/AL-Fraktion vertritt. Deshalb wird die Fraktion K. Cometta wählen. Damit ist Winterthur insgesamt korrekt in der RWU vertreten. Ch. Griesser weist darauf hin, dass die SVP mit dem Stadtrat J. Lisibach im Vorstand der RWU vertreten ist. Die Grüne/AL-Fraktion war zudem in der Vergangenheit ebenfalls nicht mit allen Entscheiden der IFK einverstanden. Anlässlich der Wahl der Kreisschulpflege Töss ist es zu Pannen gekommen. Man hat einen Vertreter der SVP als Kandidaten der IFK bezeichnet, obwohl das nicht so war. Die AL hätte einen Anspruch gehabt. Das hat zu einem riesen Chaos geführt. Letztendlich wurde der Vertreter der AL nicht gewählt, obwohl er einen Anspruch gehabt hätte.

**D. Oswald (SVP)** muss Ch. Griesser massiv widersprechen. Genau das was in der Schulpflege gemacht wird, untergräbt den Parteiproporz. Was Ch. Griesser gesagt hat, stimmt überhaupt nicht. Die SVP ist in der Schulpflege massiv untervertreten. Die Partei hat sogar, als es darum ging, die Qualität zu steigern, massive Kompromisse gemacht. Sie ist der linken Seite massiv entgegengekommen. Der Schulpräsident von Oberwinterthur hat bewusst so gehandelt, dass der Besitzanspruch der SVP nicht mehr geltend gemacht werden konnte. Mit

seiner Verzögerungstaktik hat er eine Wiederwahl noch vor den offiziellen Wahlen verhindert. Das sind Taktiken, die von der Gegenseite angewendet werden. An Stelle von Ch. Griesser wäre D. Oswald ruhig. Er will wieder zu einer konstruktiven Zusammenarbeit übergehen und den Parteienproportz wieder respektieren.

**Ratspräsident M. Wenger:** Wenn im ersten Wahlgang das absolute Mehr von einer Kandidatin erreicht wird, ist sie gewählt. Wenn das absolute Mehr nicht erreicht wird, wird es einen zweiten Wahlgang geben. Die Kandidatin mit dem besseren Resultat ist dann gewählt.

**Ratspräsident M. Wenger** stellt die beiden Kandidatinnen Iris Kuster (CVP) und K. Cometta (GLP) zur Wahl. Iris Kuster erhält 27 Stimmen, K. Cometta 28 Stimmen. Das absolute Mehr beträgt 28 Stimmen.

**Der Rat** wählt mit 28 Stimmen K. Cometta in die RWU und gratuliert ihr mit einem Applaus.

#### 4. Traktandum

##### **GGR-Nr. 2015-081: «Balance»-Massnahme: Teilrevision (III. Nachtrag) Verordnung über die Abfallentsorgung vom 23. Okt. 1995**

---

**F. Helg (FDP):** Das vorliegende Geschäft steht im Fokus vom „Balance“-Projekt. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat eine Änderungsvorlage zur Verordnung über die Abfallentsorgung vor. Kernpunkt dieses Geschäftes ist ein einziger Artikel, nämlich Art. 14. Mit einer Ergänzung soll dort ein Teil der Kosten der Strassenreinigung vom steuerfinanzierten Teil zum gebührenfinanzierten Teil der Stadtrechnung transferiert werden. Konkret geht es zum einen um Kosten, die das Littering verursacht, also um Verunreinigung von Strassen, Plätzen oder Parkanlagen durch unbedacht oder absichtlich fallen oder liegen gelassene Abfälle. Diese Definition hat F. Helg beschrieben. Zum anderen geht es auch um Kosten im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfall in den öffentlichen Abfallbehältern. Mit dieser rechtlichen Änderung können gleichzeitig betriebliche Effizienzmassnahmen bei der Entsorgung realisiert werden, die im Umfang von 450'000 Franken pro Jahr die Stadtkasse entlasten können. Darüber hinaus beantragt der Stadtrat auch einige kleinere Änderungen mit vorab redaktionellem Charakter. Diese Änderungen wären nicht vorgenommen worden, wenn nicht ein anderer Anlass, nämlich eben die Änderung von Artikel 14 als „Balance“-Massnahme nötig gewesen wäre. Soweit der kurze Überblick.

Die Kommission Bau und Betriebe hat diese Vorlage in drei Lesungen intensiv diskutiert. Hauptpunkt ist dabei die Frage gewesen, wie die Kosten für die Beseitigung von gelittertem Abfall zu tragen sind. Im Übrigen hat es keine grossen Diskussionen gegeben. Mit Ausnahme von einer kleinen redaktionellen Anpassung im Anhang der Verordnung hat die Kommission die Vorlage unverändert verabschiedet. An dieser Stelle dankt F. Helg dem Vorsteher des Departements Bau Stadtrat J. Lisibach und den Mitarbeitenden im Departementsstab und im Tiefbauamt für die Unterstützung von F. Helg als Kommissionsreferent und der Kommission insgesamt in dieser nicht ganz einfachen Materie. Grundsätzliche Bedenken gegen die Vorlage sind bisher nicht angemeldet worden, so dass man aus Sicht von F. Helg in die artikelweise Beratung übergehen kann.

**Stadtrat J. Lisibach** dankt Felix Helg für die verständliche und präzise Zusammenfassung der nicht ganz einfachen Vorlage. Aber zuerst: Wer hat die neue Abfall-App schon auf seinem Smartphone installiert? Stadtrat J. Lisibach möchte in diesem Saal eine 100-prozentige Abdeckung erreichen. Er hat eine Anleitung verteilt für diese sehr gute App, die die Ratsmitglieder daran erinnert, wann die nächste Kartontour ist, die alle 14 Tage durchgeführt wird. Damit kann der Abfallkalender absolut sinnvoll ergänzt und vielleicht sogar überflüssig gemacht werden. Und nun zur Abfallverordnung und zu Balance: Das Departement Bau ist von Balance mit 13 Massnahmen mit insgesamt 1,48 Millionen Franken betroffen, die in eigener Kompetenz umgesetzt werden können. Zwei Massnahmen mit insgesamt einer Million Franken

kann Stadtrat J. Lisibach nur umsetzen, wenn der Grosse Gemeinderat dazu ja sagt. Eine der beiden Massnahmen hat der Gemeinderat mit der Änderung der Abfallverordnung vor sich. Wie auch immer die Ratsmitglieder sich entscheiden, für die Bevölkerung ändert sich nichts und die Abfallgebühren müssen nicht erhöht werden. Für den Stadtrat ändert sich aber Eini- ges. Denn, Littering belastet die Stadtkasse jedes Jahr. Das Bundesgericht sagt, dass dies rechtlich nicht korrekt ist. Neu will der Stadtrat deshalb einen Teil dieser Kosten über den gebührenfinanzierten Bereich „Abfall“ finanzieren. Ob es auch politisch zweckmässig ist, wurde in der BBK intensiv diskutiert. Man darf dazu absolut unterschiedlicher Meinung sein. Balance verlangte unabhängig von der politischen Einstellung aber, dass insbesondere die steuerfinanzierten Leistungen sorgfältig hinterfragt werden mussten. Dies hat der Stadtrat gemacht. Er hat gesehen, dass eine Verschiebung der heutigen Schnittstelle vom Strasseninspektorat zur Entsorgung betrieblich und finanziell Sinn machen würde. Damit setzt die Stadt Winterthur das Bundesgerichtsurteil um und erhöht die Kostentransparenz und Kostenwahrheit in den Produkten Strassenreinigung und Abfallentsorgung. Finanziell macht die Verschiebung Sinn, weil das Tiefbauamt nicht einfach Kosten verschiebt, sondern damit auch organisatorische und logistische Massnahmen umsetzt, die zu einer Effizienzsteigerung insbesondere in der Organisation des Strasseninspektorates führen.

Die Zukunft wird zeigen, ob es mit den organisatorischen und logistischen Massnahmen gelingt, den ganzen im Projekt Balance veranschlagten Betrag von 450'000 Franken zu realisieren. Stadtrat J. Lisibach ist aber sehr zuversichtlich, dass das Tiefbauamt das Ziel erreichen wird. Der Stadtrat hat sich sehr intensiv gefragt, ob er diese Massnahme nicht einfach in eigener Kompetenz umsetzen könnte. J. Lisibach ist zur Überzeugung gelangt, dass dies rechtlich nicht korrekt wäre. Im Art. 14 der Verordnung wird nämlich abschliessend geregelt, was Gegenstand der Abfallgebühren sein darf. Wenn in diesem Artikel kein Hinweis ist, dass auch Litteringkosten über Abfallgebühren finanziert werden können, dann ist er dezidiert der Meinung, darf der Stadtrat die organisatorischen und logistischen Massnahmen zulasten der Abfallentsorgung nicht umsetzen. Stadtrat J. Lisibach will die Kompetenz des Grossen Gemeinderates nicht umgehen. Zudem prüfen das städtische Finanzamt, die städtische Finanzkontrolle, das kantonale Gemeindeamt und der Bezirksrat die Abgrenzungen von steuerfinanziert und gebührenfinanzierten Leistungen sehr genau. Stadtrat J. Lisibach geht davon aus, dass der Gemeinderat auch der Meinung ist, dass der Stadtrat die Massnahme nur umsetzen kann, wenn die Abfallverordnung entsprechend angepasst wird. Deshalb bittet Stadtrat J. Lisibach, insbesondere bei Artikel 14 um Zustimmung. Zu den einzelnen Artikeln wird er sich später äussern.

**F. Helg (FDP):** Detailberatung: F. Helg zeigt die Änderungen anhand von Folien. Viele Worte will er nicht verlieren aber einige Worte sagen, damit man später im Protokoll nachlesen kann, um was es gegangen ist. Art. 1 Abs. 1: Mit dieser Änderung wird der Zweck der Verordnung präzisiert und der Begriff der Entsorgung mit „umweltgerecht *und nachhaltig*“ umschrieben. Es handelt sich da um einen Formulierungsvorschlag des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (abgekürzt AWEL). Art. 2, 4. Spiegelstrich oder Aufzählungspunkt: Hier wird der Begriff pflanzliche Abfälle durch ein begrifflich besseres Wortpaar ersetzt, nämlich durch den Begriff „kompostierbare und vergärbare Abfälle“. Im Weiteren wird dort der enge Begriff des „Kompostieren“ durch eine erweiterte Fassung der Verwertung ersetzt, nämlich „stofflich und energetisch zu verwerten“. – Zur Klarheit ist zuhanden des Protokolls dabei darauf hinzuweisen, dass der Bestandteil „... und energetisch“ tatsächlich zum Änderungsumfang gehört, weil dieser Bestandteil in der synoptischen Fassung im Anhang zur Weisung fehlt. Art. 4 Abs. 1: Der zweite Satzbestandteil kann hier gestrichen werden, weil die erwähnte Sonderabfallsammlung durch den Kanton durchgeführt wird. Art. 4 Abs. 2: Hier wird neu das Wort „spezifisch“ beim Betriebs- und Sonderabfall eingefügt. Das bedeutet, dass zum Beispiel ein Metallbaubetrieb für die Entsorgung von Metallspänen – als eben spezifischer Betriebsabfall – selber verantwortlich ist. Art. 5 Abs. 2: Hier wird im zweiten Satz eine Ausnahme gestrichen. Nach Auffassung des kantonalen Amtes (AWEL) ergibt sich der Regelungsinhalt bereits aus den übergeordneten Rechtsgrundlagen. Art. 6 Abs. 1: Die *eine* Präzisierung will zum Ausdruck bringen, dass bei pflanzlichen Abfällen neben dem Kompostieren auch die Vergärung möglich ist. Die *zweite* Präzisierung trägt dem Umstand Rechnung,

dass die Grobmetalltours bereits seit einiger Zeit nur noch auf Anmeldung, also bedarfsweise, durchgeführt werden.

Art. 6 Abs. 4: Dieser Absatz ist neu. Neu wird die Möglichkeit von zusätzlichen Sammlungen explizit vorbehalten. Ausserdem wird der Realität Rechnung getragen, dass es in der Stadt auch private Recyclingfirmen gibt. Art. 8 Abfallkontrolle: Hier wird zum einen der Titel redaktionell angepasst und besser auf den Regelungsinhalt abgestimmt. Text: 1. Der bisherige Text wird gestrichen, der etwas gar lapidar festgehalten hat, dass falsch abgelagerte Abfallgebände zu Kontrollzwecken geöffnet werden dürfen. 2. Wird gemäss Kommissionsfassung der Text mit einer Formulierung ergänzt, die umschreibt, wer welche Abfallgebände und zu welchem Zweck öffnen darf. Erst im Nachgang zur Kommissionsberatung ist hinter den Kulissen in Frage gestellt worden, ob die neue Formulierung nicht zu weitgehende Befugnisse fürs Öffnen von Abfallgebänden einräumt. In der Tat besteht in dieser Kommissionsfassung eine generelle Befugnis zum Öffnen, die zwar immerhin wieder eingeschränkt ist auf falsch abgelagerte und entsorgte Gebinde, aber möglicherweise durch den Zusatz „insbesondere“ im Endeffekt doch zu wenig bestimmt eingeschränkt ist. – Da ist aus dem Plenum ein Antrag angemeldet worden. Art. 9 Abs. 1: Auch hier wird wie im Art. 2 vorher das Begriffspaar „kompostiert oder vergärt“ eingeführt, das den effektiven Verwertungsmöglichkeiten besser Rechnung trägt. Der Ausdruck „biogen“ ist von der Terminologie her aus der Verordnung *des Bundes* über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (abgekürzt VVEA oder Abfallverordnung) übernommen worden. Eine Verordnung, die auf den 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Damit wird präzisiert, dass unter Biogen nur Abfälle fallen, die einen Zusammenhang mit „Lebewesen“ haben, nicht aber solche, die zwar „organisch“ sind, aber nicht von „lebender Materie“ abstammen, wie das zum Beispiel bei Erdöl der Fall ist. Das ist eine Differenzierung, die hier vorgenommen wird. Art. 9 Abs. 2: Zu den Förderungsmassnahmen gehörten früher zum Beispiel städtische Kompostierkurse. Diese haben mangels Nachfrage nicht mehr stattgefunden. Daher soll auf die Verankerung von speziellen Förderungsmassnahmen verzichtet werden. Art. 10: Hier wird die Terminologie angepasst und die Kehrichtverbrennungsanlage von Winterthur ausdrücklich auch im Verordnungstext verankert. Art. 11: Hier wird neu eine Abkürzung verwendet. Art. 12: Hier wird die Überschrift geändert. Gleichzeitig und gleichförmig werden im Text die Abfallkategorien präzisiert. Diese Änderung geht auf die begriffliche Differenzierung (Sonderabfälle, andere kontrollpflichtige Abfälle) zurück, welche die Verordnung *des Bundes* über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) festschreibt, die seit dem 1. Januar 2016 in Kraft ist. Zudem wird später die Begriffsdefinition im Anhang 1 dieser Verordnung ergänzt. Nach diesen kleinen Vorspeisen, ist F. Helg beim Hauptgericht angelangt beim Artikel 14, der diese Umlagerung umfasst. Art. 14 Abs. 1: Hier werden die Begriffe an die aktuellen Gegebenheiten (u. a. *Vergärungsplatz* Riet) und wiederum im weiteren Teil von Absatz 1 die begriffliche Unterscheidung in Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle angepasst. Art. 14 Abs. 2: Hier ist nun also der Kernpunkt der Vorlage. Der Wortlaut heisst wie folgt: „Durch die Gebühren wird auch ein Teil der Entsorgungskosten für das Littering und für den in öffentlichen Abfallbehältern deponierten Abfall gedeckt. Die entsprechenden Kosten werden durch einen vom Stadtrat festzusetzenden Anteil der Gebühren gemäss Art. 15 lit. b) und c) finanziert. Die Höhe des Anteils muss im Verhältnis zur gesamten Gebühr untergeordnet sein.“ Die Kommissionsmehrheit, es waren 5 zu 3 Stimmen, ist der Ansicht, dass die Umlagerung eines Teils der Entsorgungskosten für gelitterten Abfall und für den Abfall in öffentlichen Abfallbehältern auf den gebührenfinanzierten Bereich mit guten Gründen möglich ist. Das Bundesgericht hat in einem detaillierten Urteil aus dem Jahr 2012 einen solchen Weg als zulässig erachtet. Diese rechtliche Änderung öffnet dem Tiefbauamt die Möglichkeit, künftig gelitterten Abfall und den Abfall in öffentlichen Abfallbehältern in den Quartieren selber den dort platzierten Unterflurcontainern zuzuführen. Diese werden dann im Rahmen der Kehrichttours geleert. So entfallen zahlreiche Separatfahrten während der Strassenreinigung in die Kehrichtverbrennungsanlage. Der Departementsvorsteher hat in seinem Eintretensvotum bereits aufgezeigt, wieso gerade diese Verordnungsänderung nötig ist, damit überhaupt die genannten Effizienzmassnahmen realisiert und in der Folge eine Entlastung der Stadtkasse im Umfang von Fr. 450'000 pro Jahr erzielt werden kann. Dieser Einsparungsbetrag entspricht fast ganz den hochgerechneten Kosten für die Littering-Beseitigung von Fr. 460'000. Dieser Betrag basiert auf erhärteten Erfahrungswerten (Bundesamt für Umwelt) aufgrund

einer Multiplikation von Fläche mal Franken-Ansatz pro m<sup>2</sup>. Die Umlagerung hat also einen zweifachen Effekt: Erstens wird der steuerfinanzierte Bereich entlastet. Zweitens wird umgekehrt zwar der gebührenfinanzierte Bereich im selben Umfang belastet. Doch kann diese Belastung durch die realisierten Effizienzmassnahmen ungefähr im selben Umfang sozusagen wieder rückgängig gemacht werden. Die Gebühren werden auch nicht ansteigen. Das hat der Departementsvorsteher bereits so ausgesprochen. Der aufgezeigte Mechanismus ist daher aus Sicht der Kommissionsmehrheit geeignet, einen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt zu leisten.

Art. 14 Abs. 3: In der bisherigen Fassung hat es sich um Abs. 2 gehandelt. Hier soll die theoretische Möglichkeit geschaffen werden, weitere Entsorgungsdienstleistungen, die über Gebühren abgerechnet werden, vorzusehen. Das ist in der Konzeption aber kein Freipass. Der Stadtrat entscheidet darüber, und ein entsprechender Beschluss wäre dann auch anfechtbar. Insofern besteht also ein Rechtsschutz. In der Kommission ist die Frage aufgeworfen worden, ob mit diesem neuen Absatz allenfalls ohne weitere Einflussmöglichkeiten zusätzliche gebührenpflichtige Entsorgungsdienstleistungen eingeführt werden könnten. Die Kommissionsmehrheit hat die Bedenken nicht geteilt und eine Streichung von diesem Absatz mit 6 zu 2 Stimmen abgelehnt. Art. 15 lit. e: Hier werden die Begriffe wiederum – wie in einem früher behandelten Artikel – an die aktuellen Gegebenheiten angepasst (u.a. *Vergärungsplatz* Riet). Art. 15 lit. f: Der Häckselservice ist im Rahmen einer „Effort 14+“-Massnahme abgeschafft worden. Das soll in der Verordnung so nachgezeichnet werden. Art. 17: Die Einsprachefrist beträgt, gestützt auf das Verwaltungspflegegesetz des Kantons, 30 Tage und nicht 10 Tage. Das wird hier korrigiert. Anhang I, Begriffsdefinitionen: Hier werden bereits früher erklärte Begriffsdefinitionen nachgeführt. Zuerst wird das Begriffspaar „kompostierbare *und vergärbare* Abfälle“ aufgeführt und der Ausdruck „biogen“ ist besser als bloss „pflanzlich“, weil eben auch Fleischabfälle vergärbare sind. Dann wird wie bereits andernorts die Begriffskategorie der *spezifischen* Betriebsabfälle eingeführt. Dann wird auch ein Begriff gestrichen. Es gibt nicht nur mehr Regelungen, sondern auch weniger, weil es eine Abfallart in rechtlicher Hinsicht nicht mehr gibt. Das ist der Bauabfall und umfasst den Aushub, den Bauschutt und das Bausperrgut. Das alles braucht es heute nicht mehr. Eine weitere Definition betrifft die Sonderabfälle *und andere kontrollpflichtige Abfälle*, die an dieser Stelle entsprechend der bereits erwähnten *Verordnung des Bundes* über den Verkehr mit Abfällen nochmals definiert werden. Es handelt sich um Art. 2 Abs. 2, der aus der Bundesverordnung sozusagen abgeschrieben und aufgenommen wird. F. Helg kann das schnell durchgehen. In den Unterlagen ist das eins zu eins wiedergegeben in lit. a) Sonderabfälle und lit. b) andere kontrollpflichtige Abfälle – eins zu eins wie in der Bundesverordnung. Anhang II, Strafbestimmungen: Es handelt nicht um einen Kommissionsantrag. Hier wird die Strafbestimmung aus dem *kantonalen* Abfallgesetz wiedergegeben. Als Jurist hat man eigentlich keine so grosse Freude, wenn übergeordnetes Recht einfach nochmals wiedergegeben wird. Man läuft nämlich Gefahr, dass Änderungen des übergeordneten Rechts unbemerkt bleiben und nicht nachgeführt werden. Dann kann es eine gewisse Verwirrung geben, was nun eigentlich gilt. Das ist gerade hier bei der Strafbestimmung der Fall. Diese stammt eins zu eins aus § 39 des *kantonalen* Abfallgesetzes. Diese Bestimmung ist mittlerweile geändert worden. Abfallsünder können bestraft werden, aber nicht mit Haft, sondern bloss noch mit Busse. Allerdings mit Bussen bis zu Fr. 50'000. Diese Unstimmigkeit soll hier bereinigt werden. Die Kommission empfiehlt einstimmig die Annahme dieser Bereinigung. Das ist auch die einzige Änderung, die die Kommission schlussendlich eingebracht hat. Das wäre das Ende der Beratung oder Vorstellung der Vorlage. Die Kommission beantragt dem Ratsplenum, die Verordnung einstimmig anzunehmen.

**Ratspräsident M. Wenger:** Bisher sind zwei Änderungsanträge eingegangen.

**Z. Dähler (CVP/EDU)** wünscht allerseits einen spannenden Abend. Die CVP/EDU-Fraktion stellt bezüglich des Artikels 8 der Verordnung über die Abfallentsorgung folgenden Änderungsantrag: Art. 8: Abfallkontrolle: „Unsachgemässe oder widerrechtlich abgelagerte oder entsorgte Abfallgebände dürfen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Entsorgungsdienstes zu Kontrollzwecken geöffnet werden. Der Inhalt darf gesichtet und zur Ermittlung der für die illegale Ablagerung oder Entsorgung Verantwortlichen verwendet werden.“ Z. Dähler zeigt

die Änderung anhand einer Folie. Der Antrag des Stadtrates ermöglicht aus Sicht der CVP/EDU-Fraktion jegliche Sichtung von Abfall. Z. Dähler fragt sich, wieso sein Abfall, den er in einem städtischen Abfallsack in den Container vor dem Haus wirft, untersucht werden kann. Der vom Stadtrat vorgeschlagene Wortlaut gefährdet entsprechend die Privatsphäre. Die Formulierung „dies insbesondere dann“ reicht für die CVP/EDU-Fraktion nicht, das zu verhindern. Es dürfen nur und ausschliesslich illegal oder falsch entsorgte Abfälle untersucht werden. Der aufgelegte Antrag ist von F. Helg in Zusammenarbeit mit dem Departement Bau so verbessert worden, dass er, wie Z. Dähler gehört hat, auch vom Departementvorsteher angenommen werden kann. Z. Dähler dankt für die entsprechende Unterstützung und bittet die Ratskolleginnen und Kollegen, den Antrag zu unterstützen.

**R. Diener (Grüne/AL):** Änderungsantrag: Die Grüne/AL-Fraktion beantragt Art. 14 Abs. 2 zu streichen. Begründung: Neu sollen die Entsorgungskosten für das Littering und für den in öffentlichen Abfallbehältern deponierten Abfall über die Gebühren gedeckt werden. Es wird auf ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2012 referenziert, das ausgelöst wurde durch einen Fall in Bern. Über verschiedene Jahre hat die Gebührenerhebung, zu Diskussionen geführt. Man wollte deshalb eine Änderung herbeiführen. Das hat zu diesem Urteil geführt. Dazu will R. Diener zwei, drei Dinge erläutern. In der Kommission hat man das nicht detailliert besprochen und das Bundesgerichtsurteil wurde auch nicht im Detail angeschaut. R. Diener hat das Urteil studiert und will Folgendes dazu festhalten: Das Bundesgerichtsurteil besagt ganz klar, dass grundsätzlich die Kosten über die Gebühren gedeckt werden müssen. Aber es sagt gleichzeitig auch, dass nur ein kleiner Teil dieser Kosten, die einem Fixkostenanteil entsprechen, über eine Grundgebühr abgedeckt werden darf. Und zwar der Teil der Kosten, der durch die Bereitstellung der Infrastruktur verursacht wird. Der grössere Teil des Aufwandes, der hier entsteht, muss über eine spezifische Gebühr gemäss Bundesgerichtsurteil abgedeckt werden, die dem Verursacher belastet wird und zwar den einzelnen Verursachern. Damit wird die Umweltschutzgesetzgebung berücksichtigt, die in der Schweiz verlangt, dass die Beseitigung dieser Abfälle möglichst von denen bezahlt werden muss, die sie verursachen. Der Anreiz, entsprechende Abfälle zu produzieren, soll reduziert werden. Das kann nur erreicht werden, wenn man das Gesetz so umsetzt, dass eine Lenkungswirkung erreicht werden kann. Aus diesem Grund hat das Bundesgericht im Urteil festgehalten, dass nur ca. 10 % der Gebühren fix mit einer Grundgebühr belastet werden dürfen.

Der Stadtrat hat in dieser Weisung erklärt, dass er rund 500'000 Franken längerfristig über die Grundgebühr finanzieren will. Diese Grundgebühr soll in der Stadt Winterthur allen Hauseigentümern belastet werden. Damit ist sie nicht spezifisch. Wenn dem so ist, dass die Kosten für die Beseitigung dieser Abfälle in der Stadt Winterthur rund eine halbe Million erreichen, dann plant der Stadtrat, die gesamten Kosten auf diese Grundgebühr zu legen. Das ist ganz klar gemäss Bundesgerichtsurteil nicht zulässig. Es gibt Richtlinien, die vom BAFU erstellt worden sind, die die Litteringkosten beziffern und gemäss einem Schlüssel für die Gemeinden ermitteln. Es gibt zum Beispiel eine wichtige Grösse, die besagt, dass schweizweit mit ca. Fr. 18 pro Einwohner gerechnet werden muss. Wenn man diese Kosten kalkuliert und mit ca. Fr. 18 pro Einwohner rechnet, fallen in Winterthur Kosten von rund 2 Millionen an. Das heisst die Litteringkosten betragen gemäss diesen Richtlinien ca. 2 Millionen. Wenn davon Fr. 500'000 über die Grundgebühr belastet werden, ist das deutlich mehr als die 10 %, die das Bundesgericht im Zusammenhang mit einem konkreten Fall in Bern festgelegt hat. Bern ist dazu verpflichtet worden, die entsprechenden Gebühren so zu regeln, dass lediglich 10 % der Gesamtkosten über die fixen Kosten abgegolten werden. All diese Gründe, bewegen die Grüne/AL-Fraktion dazu, die Weisung wie sie heute vorliegt, abzulehnen, weil nicht klar ist, wie hoch die Gesamtkosten wirklich sind. Es gibt einen grossen Spielraum. Es ist zudem nicht klar, wie diese Gebühren künftig belastet werden sollen, wo sie belastet werden sollen und sie sind vom Volumen her nicht klar abgegrenzt. Der Gemeinderat kauft eine Katze im Sack. Eine neue Gebühr soll auf die Hauseigentümer abgewälzt werden, die eigentlich gemäss Bundesgerichtsurteil nicht so belastet werden kann. Sie muss eigentlich den Verursachern belastet werden. Das ist der eine Grund, warum die Grüne/AL-Fraktion diese Regelung ablehnt.

Der zweite Grund ist, dass diese Gebühr sozialpolitisch kontraproduktiv ist. Die geplante Massnahme, gefährdet Arbeitsplätze im untersten Bereich der Möglichkeiten. Um eine Optimierung zu erreichen, werden die Hilfsarbeitsplätze weiter reduziert. Mittelfristig schafft man damit das Risiko, dass mehr Leute Sozialhilfe beziehen müssen, was die Kosten der Stadt Winterthur erhöht, wenn auch in einer anderen Produktegruppe. Das ist ebenfalls nicht gewünscht. Der dritte Grund ist, dass aufgrund der geplanten Optimierungsmassnahmen keine Notwendigkeit besteht, etwas übers Knie zu brechen. Diese Gebühr wird eigentlich nicht benötigt. Es wird immer wieder behauptet, dass mit diesen Optimierungsmassnahmen die Änderung kostenneutral umgesetzt werden kann. Wozu muss eine neue Gebühr eingeführt werden? Die Grüne/AL-Fraktion beantragt Art. 14 Absatz 2 zu streichen. Den restlichen Absätzen in dieser Weisung kann die Fraktion zustimmen. Diese Änderungen sind richtig und gut. Die Grüne/AL-Fraktion beauftragt den Stadtrat, diesen Punkt mit einer spezifischen Weisung dem Gemeinderat vorzulegen, die präziser definiert und offenlegt wie die Litteringgebühren künftig erhoben und wem sie belastet werden sollen. Als letzter Punkt: In diesem Bundesgerichtsurteil steht; wenn die 90 % nicht dem Verursacher belasten können, müssen diese über steuerfinanzierte Teile finanziert werden. Das heisst sie müssen über die Steuern gedeckt werden. Es können nur 10 % Fixkosten über die Gebühren belastet werden, die Variablen müssen über eine verursachergerechte Gebühr gedeckt werden. Was nicht verursachergerecht gedeckt werden kann, muss gemäss Bundesgerichtsurteil über den steuerfinanzierten Bereich abgedeckt werden. Es dürfte nicht ganz einfach sein, das umzusetzen, dazu gibt es eine Reihe Randbedingungen. Aus diesen Gründen beantragt die Grüne/AL-Fraktion die Streichung des Art. 14 Absatz 2. Wenn diese Streichung im Rat nicht durchkommt, wird die Fraktion die Weisung als Ganzes ablehnen.

**F. Helg (FDP):** Art. 14 Abs. 2: Die FDP-Fraktion stimmt dieser Umlagerung mehrheitlich zu. Die Vorlage hat auch in der FDP-Fraktion intensive Diskussionen ausgelöst. Man kann sich in guten Treuen fragen, welcher Anknüpfungspunkt für die Kostentragung gewählt wird. Massgeblich ist gewesen, dass es sich hier um eine doch gewichtige „Balance“-Massnahme mit einem respektablen Einsparungspotential beim steuerfinanzierten Bereich der Stadtrechnung handelt. Sie führt umgekehrt *nicht* zu höheren Gebühren. Sie öffnet aber dem Tiefbauamt einen Handlungsspielraum für die Realisierung von nachhaltigen Effizienzmassnahmen bei der konkreten Abwicklung des Entsorgungsprozesses. F. Helg hat das Bundesgerichtsurteil sehr ausführlich gelesen – 20 Seiten. Das Bundesgericht hat sich eingehend damit befasst. Wenn man das Urteil analysiert, kommt man zum Schluss, dass die Massnahme rechtlich zulässig ist. F. Helg sieht das anders als R. Diener. Die Überwälzung dieser Kosten – und notabene nur eines Teils der Kosten – ist aus der Sicht der FDP kein abwegiger, sondern ein durchaus vertretbarer Ansatz.

**L. Banholzer (EVP/BDP):** Den Antrag der Grünen, diese Kosten weiterhin aus den Steuern zu finanzieren, kann die EVP/BDP-Fraktion zwar nachvollziehen, können diese Kosten doch keinem konkreten Verursacher zugeteilt werden. Mit dieser Revision werden die Kosten auf die Gebührenzahler verteilt. Weil aber diese Grundgebühr von allen Haushalten bezahlt werden soll und ein Teil der Abfälle im öffentlichen Raum von der in Winterthur ansässigen Bevölkerung stammt, findet es die Fraktion gerechtfertigt einen Teil der Litteringkosten über die Grundgebühr zu finanzieren. In den letzten Jahren sind ohne Gebührenerhöhung weitere Dienstleistungen vom Bereich Entsorgung erbracht worden – zum Beispiel die Karton-Sammeltour, die früher über Gebührenmarken bezahlt werden musste. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten immer mehr Leistung zu gleich hohen Gebühren. Wenn jetzt mit der neuen Verordnung einen Teil der Litteringkosten und die Kosten für die Leerung der Abfallbehälter in die Gebühren eingeschlossen werden können, ohne dass das für die Haushalte zu Mehrkosten führt, aber den steuerfinanzierten Bereich entlastet, findet die EVP/BDP-Fraktion diese Massnahme zielführend und wird sie unterstützen. Sie stimmt folglich auch der Änderung der Verordnung zu. Zum Antrag der CVP/EDU-Fraktion: Diesem Antrag kann sich die EVP/BDP-Fraktion anschliessen, obwohl L. Banholzer sich auch Situationen vorstellen kann, die dazu führen, dass ein Abfallsack geöffnet werden muss, auch wenn er nicht falsch

entsorgt worden ist. Aber vielleicht kann der Stadtrat noch etwas dazu sagen, weil das nicht diskutiert werden konnte.

**B. Meier (GLP/PP):** Die GLP/PP-Fraktion stimmt den Änderungen der Abfallverordnung gemäss Beschluss der BBK zu. Politisch heikel und in der Fraktion sehr intensiv diskutiert, wurde der Artikel 14 Abs. 2. Mit dieser Gebühr soll ein Teil der Entsorgungskosten für das Littering und das Leeren der öffentlichen Abfalleimer gedeckt werden. Im Grundsatz ist die GLP/PP-Fraktion dagegen, dass die bisher richtigerweise über die Steuerrechnung finanzierte Strassenreinigung, inklusive der genannten Aufgaben, neu über die Gebühren finanziert werden soll. Littering muss grundsätzlich vermieden werden. Trotzdem kann die GLP/PP-Fraktion dieser Anpassung der Verordnung zustimmen und zwar aus drei Gründen: 1. Die organisatorischen Verbesserungen in der Zusammenarbeit von Strassenreinigung und Entsorgung sind sinnvoll, auch rein aus dem Blickwinkel des gesunden Menschenverstandes. Sie führen zu massiven Einsparungen im steuerfinanzierten Bereich, ohne dass eine Gebührenerhöhung notwendig ist. 2. Die organisatorischen Verbesserungen können nur realisiert werden, wenn die Abfallverordnung eine teilweise Verwendung von Gebühren für die Zwecke Littering und Abfalleimerleerung erlaubt. 3. Diese Praxis wird ausdrücklich vom höchsten Gericht gestützt. Aus diesen Gründen wird die GLP/PP-Fraktion den Antrag der Grünen nicht unterstützen. Zur Formulierung von Art. 8, Antrag der CVP/EDU-Fraktion: Diesem Antrag wird die GLP/PP-Fraktion zustimmen. Offensichtlich kann er vom Stadtrat gutgeheissen werden. Beim Abwägen der Argumente ist der Fraktion der Schutz der Privatsphäre, die in diesem Antrag gewichtet wird, ein wichtiger Punkt.

**H. U. Hofer (SVP):** Die SVP unterstützt den Antrag des Stadtrates mit den Änderungen der BBK. In der Fraktion wurden diese Änderungen lange und kontrovers diskutiert. Die SVP-Fraktion begrüsst es und ist froh, dass eine Effizienzsteigerung in diesem Ausmass gemacht werden kann. Ein Bravo dazu. Diskussionen hat in der SVP-Fraktion aber die Tatsache ausgelöst, dass Leistungen, die bisher steuerfinanziert waren, neu über Gebühren gedeckt werden sollen. Das ist eine Entwicklung, die von der SVP im Grundsatz nicht gutgeheissen wird. Weil aufgrund der Effizienzsteigerung keine Gebührenerhöhung nötig ist, stimmt die SVP-Fraktion dem stadträtlichen Antrag zu. Den Antrag der Grüne/AL-Fraktion unterstützt die SVP nicht. Der Absatz 2 des Artikels 14 ist das Kernstück dieser Verordnung. Ohne Absatz 2 ist das Ganze lediglich ein Papiertiger. Viel lieber hätte H. U. Hofer den Absatz 3 im Artikel 14 gestrichen, der weitere Entsorgungsdienstleistungen betrifft. Weil er in der BBK nicht unterstützt worden ist, verzichtet H. U. Hofer auf einen Antrag. Dem Änderungsantrag der CVP/EDU-Fraktion stimmt die SVP zu.

**F. Landolt (SP):** Mit der Argumentation der Grünen ist die SP zum grossen Teil einverstanden. Grundsätzlich sollte die Entsorgung von Littering über die Steuern finanziert werden. Nun ist es aber möglich in diesem konkreten Fall, über Effizienzmassnahmen ohne Gebührenerhöhung eine zusätzliche Dienstleistung über die Gebühren zu erhalten. Das ist in diesem speziellen Fall möglich. Dabei stellt sich die Frage; soll man jetzt diesen Artikel 14 streichen, der die Grundlage bildet, damit diese organisatorische Änderung eingeführt werden kann. Die SP ist in ihrer Analyse zu einem anderen Schluss gekommen. Die Fraktionsmitglieder finden diese Effizienzsteigerung sinnvoll und sie finden es auch sinnvoll, dass das Strasseninspektorat und die Entsorgung besser zusammenarbeiten. Zudem ist es sinnvoll, dass weniger kleine Autos durch die Stadt fahren, um in der KVA den Abfall zu entsorgen, sondern grosse Lastwagen das übernehmen. Deshalb wird die SP dem Antrag der Grünen nicht zustimmen. Dem Antrag der CVP/EDU-Fraktion wird die SP zustimmen.

**Z. Dähler (CVP/EDU)** äussert sich zum Antrag der Grünen. Dieser Antrag genießt in der CVP/EDU-Fraktion eine gewisse Sympathie. Bereits anlässlich der Steuerdebatte hat die Fraktion klar geäussert, dass sie keine Verlagerung vom steuerfinanzierten Bereich zum gebührenfinanzierten Bereich will. Das lehnt die CVP/EDU-Fraktion eigentlich grundsätzlich ab. In diesem Fall wird sich die Fraktion aber dem stadträtlichen Antrag anschliessen, weil die

Möglichkeit, Einsparungen zu erzielen, nur dann gegeben ist, wenn der Gemeinderat zu diesen Änderungen ja sagt. Sparen ist das was die CVP/EDU-Fraktion will.

**R. Diener (Grüne/AL)** sieht, dass der Antrag der Grüne/AL-Fraktion keine Mehrheit finden wird. Er will an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass es im Bundesgerichtsurteil heisst: Ein System, das ausschliesslich mengenunabhängige Gebühren vorsieht, ist unzulässig, weil es keine Lenkungswirkung hat. Es kann aber eine mengenunabhängige Grundgebühr erhoben werden, welche namentlich für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur zu bezahlen ist. Diese deckt dann die Fixkosten des Systems. Es ist durchaus möglich so etwas zu machen, aber es ist nicht klar in welchem Kontext und in welchem Rahmen. Das ist der Grund, warum die Grüne/AL-Fraktion die Ablehnung beantragt. Es muss präziser und klarer formuliert sein. So versteht man nicht, was damit gemeint ist. Der Stadtrat hat von einer halben Million gesprochen. Das ist definitiv zu viel und kann nicht einfach auf die Gebühren verlagert werden.

**Stadtrat J. Lisibach:** Art. 8 Abfallkontrolle: Das Misstrauen gegenüber der vom Stadtrat beantragten Formulierung erstaunt Stadtrat J. Lisibach etwas. Die Formulierung ist mit dem Kanton abgesprochen und in vielen Gemeinden gängig. Der Abfallkontrolleur hat nicht die Zeit, um ohne Grund im Abfall zu schnüffeln. Stadtrat J. Lisibach kann versichern und hat sich auch sagen lassen, dass diese Arbeit ziemlich unappetitlich ist und der Kontrolleur wirklich nur dort kontrolliert, wo er auch muss. Der Stadtrat kann aber mit einer Änderung des Artikels leben. Er bevorzugt den Antrag von Felix Helg, weil diese Formulierung genauer ist. Es wird klar geregelt, wer genau diese unappetitlichen Kontrollen durchführen darf resp. muss. Art. 14 Gegenstand der Abgabe: Zur Begründung der Grünen zum Streichungsantrag nimmt J. Lisibach gerne Stellung. Wie der Stadtrat vorher ausgeführt hat und wie auf den Seiten 4 und 8 der Weisung steht, muss dieser Artikel geändert werden, damit der Stadtrat die vorgeschlagene Balance-Massnahme umsetzen kann. Alles andere ist finanzrechtlich und finanzpolitisch **nicht** vertretbar. Es stimmt auch nicht, dass der Stadtrat die halbe Million Franken einfach durch andere Optimierungsmassnahmen im Tiefbauamt hereinholen könnte. Stadtrat J. Lisibach ist aber zuversichtlich, dass sie mit der Verschiebung der Schnittstelle erreicht wird. Fiskalpolitisch, das hat Stadtrat J. Lisibach gesagt, kann man unterschiedlicher Meinung sein. Das Bundesgerichtsurteil hält fest, dass es nicht korrekt ist, die Entsorgungskosten für so genannt gelitterten oder in öffentlichen Behältern zurückgelassenen Siedlungsabfall ausschliesslich aus allgemeinen Steuermitteln zu decken. Das Bundesgericht hat entschieden, dass es nicht zulässig ist, einen Anteil der Entsorgungskosten für das Littering und für den in öffentlichen Abfallbehältern deponierten Abfall über die pauschale Grundgebühr zu finanzieren. Weiter das Bundesgericht: „Seine Entsorgung ist nach dem Verursacherprinzip zu finanzieren.“ Deshalb wird in Art. 14 Abs. 2 der geänderten Abfallverordnung auch klar ausgeführt, dass die entsprechenden Kosten durch einen vom Stadtrat festzusetzenden Anteil der Gebühren gemäss **Art. 15 lit. b) und c)** finanziert werden und dass die Höhe des Anteils im Verhältnis zur gesamten Gebühr untergeordnet sein muss. Art. 15 lit. b) und c) betreffen eben gerade nicht die pauschale Grundgebühr. Lit. b) ist die volumenabhängige Gebühr, d.h. die Sackgebühr und lit. c) ist die Containergebühr. Das sind Gebühren, welche nach dem Verursacherprinzip erhoben werden. Stadtrat J. Lisibach legt den entscheidenden Wortlaut des Bundesgerichtsurteils und die Formulierung in der Abfallverordnung auf. Damit fällt auch die dritte Begründung betreffend einer sozialpolitischen Kontraproduktivität dahin. Da der Kostenanteil bei den Haushalten der Sackgebühr und bei den Betrieben der Containergebühr belastet wird, ist keine Weiterverrechnung dieser Kosten an Mieterinnen oder Mieter möglich. Es ist somit keine sozialpolitische Abwälzung oder Entlastung dieses Gebührenanteils ersichtlich. Stadtrat J. Lisibach bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der Grünen abzulehnen und ihm die finanzpolitische und finanzrechtliche Kompetenz zu erteilen, damit der Stadtrat die Balance-Massnahme umsetzen kann.

**Ratspräsident M. Wenger:** Abstimmung: Als erstes werden die Artikel bereinigt und danach wird über die gesamte Vorlage abgestimmt.

Artikel 1 bis 7: Es werden keine Änderungen beantragt. Damit kann in globo darüber abgestimmt werden.

**Der Rat** stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

**Ratspräsident M. Wenger:** Die CVP/EDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag: Artikel 8: Abfallkontrolle: Unsachgemässe oder widerrechtlich abgelagerte oder entsorgte Abfallgebäude dürfen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Entsorgungsdienstes zu Kontrollzwecken geöffnet werden. Der Inhalt darf gesichtet und zur Ermittlung der für die illegale Ablagerung oder Entsorgung Verantwortlichen verwendet werden.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der CVP/EDU-Fraktion mit klarer Mehrheit zu.

**Ratspräsident M. Wenger:** Artikel 9 bis 10: Es werden keine Anträge gestellt.

**Der Rat** stimmt dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

**Ratspräsident M. Wenger:** Artikel 14 ist Gegenstand dieser Vorlage: Die Grüne/AL-Fraktion stellt den Antrag Artikel 14 Abs. 2 zu streichen. Ratspräsident M. Wenger lässt über den Artikel 14 abstimmen.

**Der Rat** stimmt dem Antrag des Stadtrates mit klarer Mehrheit zu.

**Ratspräsident M. Wenger:** Artikel 15 bis 17, inklusive Anhänge I und II.

**Der Rat** stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**Ratspräsident M. Wenger:** Schlussabstimmung: Der Ratspräsident bittet die Ratsmitglieder die Hand zu erheben wenn sie dem Antrag mit den Änderungen in der Teilrevision (III. Nachtrag) Verordnung der Abfallentsorgung vom 23. Oktober 1995 zustimmen wollen.

**Der Rat** stimmt mit klarer Mehrheit der Teilrevision zu. Damit ist das Geschäft erledigt.

## 5. Traktandum

### **GGR-Nr. 2015-092: Kommunale Nutzungsplanung: Zustimmung zum Privaten Gestaltungsplan «Pappelweg 1 bis 9», Revision der Verkehrsbaulinien am Pappelweg**

---

**Ch. Benz (SP)** stellt das Geschäft 2015/092 vor: Sie zeigt die Situation anhand einer Karte. Wer mit dem Bus vom Technorama Richtung Stadt fährt, kennt die Schlaufe, die der Bus fährt und damit auch das Grundstück zwischen der Frauenfelderstrasse und dem Pappelweg. Die Häuser innerhalb dieser Schlaufe gehören der Heimstätten-Genossenschaft Winterthur (HGW). Um dieses Areal geht es. Zurzeit stehen 5 Wohnhäuser auf diesem Areal, die ziemlich in die Jahre gekommen sind. Man müsste sie sanieren. Die HGW hat sich für einen Neubau entschieden, weil sie eine Effizienzsteigerung erreichen will. Es liegt bereits ein bewilligtes Baugesuch aus dem Jahr 2013 vor. Die HGW vermietet ihre Wohnungen nach Kostermiete. Man hat gemerkt, dass es die Umstände im Quartier schwierig machen mit dem bewilligten Projekt effizient zu wirtschaften. Das liegt unter anderem daran, dass eine Unterkellerung sehr teuer wäre, weil das Areal im Grundwasserbereich liegt. Deshalb ist die HGW erneut über die Bücher gegangen. Sie ist zum Schluss gekommen, dass mit einem Gestaltungsplan eine höhere Ausnützung möglich wäre. Das Gebiet liegt in der Zone W2.2.0. Das heisst es wären maximal 3 Geschosse möglich bei einer Arealüberbauung. Dank einem Gestaltungsplan könnte ein viergeschossiges Gebäude erstellt werden. Damit könnte auch mehr

Effizienz erreicht werden. Das ist der Grund, warum über einen Gestaltungsplan diskutiert wird.

Es handelt sich um einen privaten Gestaltungsplan. Im Gegensatz zu einem öffentlichen Gestaltungsplan kann der Gemeinderat nur ja oder nein sagen. Er kann keine Änderungsanträge stellen. Ch. Benz wird später erläutern, warum sie speziell auf diesen Umstand hinweist. Sie wird auf die wichtigsten Eckwerte dieses Gestaltungsplans eingehen. Es handelt sich um das Areal Pappelweg 1 bis 9. Die bestehenden Häuser sollen zurückgebaut werden zugunsten eines Ersatzneubaus. Ch. Benz zeigt ein ungefähres Bild des bewilligten Projekts. Geplant ist ein vierstöckiges Gebäude parallel zur Frauenfelderstrasse. Nutzung: Gemäss Bau- und Zonenordnung (BZO) ist eine Wohnnutzung mit einem nicht störenden Gewerbeanteil möglich. Die HGW plant jedoch eine hundertprozentige Wohnnutzung. Im Gestaltungsplan ist festgelegt, dass die Wohnungen zu Kostenmiete vermietet werden müssen. In den HGW-Statuten ist das festgehalten und damit gewährleistet. Falls es zu einer Handänderung kommen sollte, bleibt die Kostenmiete weiterhin eine Bedingung, weil der Gestaltungsplan übergeordnet ist. Im Gestaltungsplan müssen auch Kriterien in Bezug auf die Gestaltung enthalten sein. Es handelt sich um einen repräsentativen Ort. Wenn man von der Autobahn oder von Wiesendangen her kommt, ist das ein Tor zur Stadt. Deshalb ist an diesem Ort eine gute Fassadengestaltung erforderlich.

Verkehrerschliessung: Das Areal wird über den Pappelweg erschlossen und nicht über die Frauenfelderstrasse. Unter anderem weil dort eine Lärmschutzwand vorhanden ist. Darauf wird Ch. Benz später genauer eingehen. Vorgesehen ist eine verkehrsarme Nutzung. Das heisst anstelle der 26 Parkplätzen, die eigentlich laut Dienstanweisung vorgesehen wären, sind 17 Parkplätze geplant. Zudem wird ein Mobilitätskonzept verlangt, das gewährleistet, dass diese 17 Parkplätze ausreichen. Ein weiterer Punkt im Gestaltungsplan betrifft den Lärmschutz. Wenn man Stadt einwärts fährt, befindet sich auf der rechten Seite eine lange Lärmschutzwand. Aus städtebaulicher Sicht ist das nicht sehr ansprechend. In der BBK ist dieser Umstand angesprochen worden. Es wurde gefragt, ob diese Lärmschutzwand notwendig ist. Im Gestaltungsplan steht, dass diese Lärmschutzwand erhalten werden muss. Dieser Umstand wurde aus folgendem Grund angesprochen: Das ganze Quartier kommt langsam in ein Alter, das eine Sanierung notwendig macht und hat mit dem Areal der HGW eigentlich nichts zu tun. Aber in der Kommission hat man sich überlegt, wenn mit der Zeit sowieso eine Umgestaltung vorgenommen werden muss, kann man vielleicht eine Alternative zur Lärmschutzwand finden. Die HGW hat diesen Einwand wohlwollend aufgenommen. Die BBK kann, wie gesagt, keine Anträge stellen, aber die HGW ist der Kommission entgegen gekommen und hat Ziffer 7.2 des Gestaltungsplans angepasst. Bisher stand: „Die bestehende Lärmschutzwand entlang der Frauenfelderstrasse darf nicht entfernt werden.“ HGW und Stadtrat beantragen jetzt folgenden Zusatz: „... **ausser sie wird durch eine mindestens gleichwertige Schallschutzmassnahme ersetzt.**“ Auf diesen Antrag kommt Ch. Benz noch zurück. Zudem ist im Gestaltungsplan festgelegt, dass der Neubau gemäss SIA Effizienzpfad 2040 oder nach Minergie P Standard umgesetzt werden muss. Wichtig ist, dass das Projekt sozialverträglich ist. Die HGW hat sehr langjährige Mieterinnen und Mieter. Die Leute, die zurzeit in diesen Häusern wohnen, haben alle einen befristeten Mietvertrag, weil der Ersatzneubau seit längerem geplant ist. Die HGW ist sehr bemüht für diese Mieterinnen und Mieter eine Anschlusslösung zu finden. Das sind die wichtigsten Punkte.

Revision der Baulinien: Ch. Benz zeigt ein Bild der Situation. Vorgesehen sind zwei Korrekturen der jetzigen Baulinien. Einerseits werden die Baulinien im nördlichen Teil leicht nach innen versetzt und zwar vor allem damit später allenfalls eine Bushaltestelle erstellt werden kann. Andererseits sollen die Baulinien auf der südlichen Seite verändert werden, um den öffentlichen Gehweg zu sichern. Die BBK beantragt einstimmig den Gestaltungsplan mit der Änderung der Ziffer 7.2, das betrifft den Antrag 1 der Weisung, anzunehmen. Es wäre gut, wenn Stadtrat J. Lisibach kurz die Sicht des Stadtrates darlegen könnte.

**Stadtrat J. Lisibach** dankt Ch. Meier für das sehr gute Zusammenfassen dieser Vorlage. Der Stadtrat unterstützt den vorliegenden privaten Gestaltungsplan. Die HGW kann damit einen zeitgemässen Ersatzbau realisieren mit preisgünstigem Wohnraum und einem attraktiven

Freiraum. Dem Antrag stimmt sowohl die HGW, als auch der Stadtrat zu. Viel mehr gibt es nicht zu sagen.

**Ratspräsident M. Wenger** lässt über folgende Anträge abstimmen: 1. Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan „Pappelweg 1 bis 9“ inklusive der Änderung der Ziffer 7.2. 2. Revision der Verkehrsbaulinie am Pappelweg. 3. Der Stadtrat wird eingeladen, für den privaten Gestaltungsplan und die Baulinienrevision die Genehmigung durch die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion einzuholen, sowie die Genehmigungsentscheide mit den Beschlüssen gemäss Ziffer 1 und 2 aufzulegen. Der Stadtrat bestimmt gestützt auf Art. 77 BZO den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

**Der Rat** stimmt den Anträgen einstimmig zu.

## 6. Traktandum

### **GGR-Nr. 2015-098: Objektkredit von Fr. 700'000.-- für die Erstellung der 4. Etappe des Eulachparks in Neuhegi**

---

**H.R. Hofer (SVP):** Ausgangslage: Am 27. November 2005 hat das Volk ja gesagt zum Rahmenkredit von 10,25 Millionen. Das Gesamtkonzept ist als Volkspark ausgelegt und lässt verschiedene Nutzungen zu. Die ersten zwei Etappen sind im August 2010 mit einem Fest eingeweiht worden. Die dritte Etappe ist im Frühjahr 2013 fertiggestellt worden. Jetzt geht es um die vierte Etappe. H. R. Hofer zeigt Bilder der heutigen Situation. Die Kosten für das ursprüngliche Projekt wurden mit 2,15 Millionen veranschlagt. Das Projekt über das heute gesprochen wird, wurde sehr stark redimensioniert und kostet nur ein Drittel – nämlich 700'000 Franken. Im Vergleich zum ursprünglichen Projekt verzichtet man auf das Erstellen von festen Bauteilen – keine Halfpipe, keine Aussichtsplattform und als grösster Kostentreiber keine Brücke mehr über die Seenerstrasse. Die Lagerhalle wird bis auf das Fundament abgebrochen. Heute sagt man dem Rückbau. Die Formteile werden auf dem Gelände belassen. Als Zeitzeugen der Vergangenheit dieses Areals werden sie im Park aufgestellt und können von den Jugendlichen genutzt werden. Die beiden alten Bushäuschen bleiben ebenfalls auf dem Gelände. Sie werden aufgestellt und können als Unterstände oder Sitzgelegenheit genutzt werden. Innerhalb der Grundmauer entsteht ein wellenförmiger Rollbereich. Dieser kann sowohl mit Rollerskates als auch mit Velos befahren werden. Die Anlage wird einem Funpark ähneln, wie das heute jedes Skigebiet anbietet. Im Bereich neben diesem Park entstehen ein ebenflächiger Rollbereich und ein Aufenthaltsbereich. Der Rollbereich wird mit Rampen und Absätzen ausgestattet mit einer maximalen Höhe von 80 cm. Es wird keine wesentlichen Einschnitte oder Geländeverschiebungen geben. Im obersten Bereich entsteht der Aufenthaltsbereich. Dort steht das ehemalige Waaghaus – eine echte „Schönheit“. Am Waaghaus hat Mojawi Interesse angemeldet. Es wird der mobilen Jugendarbeit Winterthur überlassen und wird wahrscheinlich in Form eines Projekts saniert und stehen gelassen.

Investitionskosten: Vorbereitungsarbeiten, Rodungen, Abbrüche Fr. 167'000, Geländegestaltung Fr. 28'000, Wege und Plätze Fr. 52'200, Einbauten und Stützmauern Fr. 63'500, Rollbereich ebenflächig Fr. 175'000, Rollbereich wellenförmig Fr. 75'800, Grünflächen und Bepflanzung Fr. 35'000. Ausstattungen, Installationen, Wasser Fr. 38'000, Mehrwertsteuer 8 % Fr. 50'760, Reserve Fr. 14'740, Gesamtkredit Fr. 700'000. Kapitalfolgekosten: Abschreibungen: 3.33 % der Nettoinvestition Fr. 23'310, Kapitalzins: 2.5 % von 1/2 der Nettoinvestition Fr. 8'750, Sachfolgekosten Fr. 12'750, Personalfolgekosten: Fr. 34'000, Bruttoinvestitionsfolgekosten Fr. 78'810. H. U. Hofer hofft, dass insbesondere die Personalfolgekosten durch die Anwesenheit der Eltern und den Mitarbeitenden von Mojawi wesentlich tiefer ausfallen werden. Speziell erwähnen will H. U. Hofer, dass die Fläche von 8'587 m<sup>2</sup> der vierten Etappe des Eulachparks am 31. Dezember 2013 von der Implemia Immobilien AG in den Besitz der Stadt Winterthur übergegangen ist. Die Implemia ist verpflichtet innerhalb von 5 Jahren, also maximal bis am 31. Dezember 2018 für die Sanierung der Altlasten aufzukommen. In der vorbereitenden Kommission (BBK) sind verschiedene Fragen aufgetaucht. Diese sind alle zufrieden-

stellend beantwortet worden. Das Resultat der Schlussabstimmung in der Kommission: 8 zu 0 Stimmen bei einer Abwesenheit.

**Ratspräsident M. Wenger** lässt über den Antrag des Stadtrates abstimmen: Für die Erstellung der 4. Etappe des Eulachparks in Neuhegi gemäss Projekt „Cube“ wird aus dem genehmigten Rahmenkredit von Fr. 10'250'000.-- ein Objektkredit von Fr. 700'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Der Kredit erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.

**Der Rat** stimmt dem Antrag einstimmig zu.

## 7. Traktandum

### **GGR-Nr. 2015-077: 5. Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt W'thur (Finanzhaushaltsverordnung) vom 31. Okt. 2005, Gliederung der Verwaltungsrechnung in Produktgruppen und Produkte**

---

**R. Kappeler (SP):** Der Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt ist eine rein formelle Sache. Das kann man relativ kurz machen. R. Kappeler hat die Änderungen auf einer Folie dargestellt. Anträge: Die Änderung in Ziffer 1 hat folgenden Hintergrund: 2005 ist die Verordnung zum letzten Mal revidiert worden. Im Anhang 1 ist die Struktur der Haushaltrechnung in Produktgruppen und Produkten aufgeführt. Weil diese Verordnung in der Hoheit des Gemeinderates liegt, muss der Anhang von Zeit zu Zeit von den Ratsmitgliedern angepasst werden. Die Organisation der Stadtverwaltung liegt zum grossen Teil in der Kompetenz des Stadtrates aber in den letzten 10 Jahren hat der Gemeinderat an diesen Strukturen einiges geändert. Das soll jetzt nachgeführt werden. Der Antrag 1 ist eine Nachführung. Die Änderungen sind im Antrag nicht einzeln aufgeführt, sondern in der Beilage 1 der Weisung, die 5 Seiten umfasst, gemäss der neuen Struktur, so wie sie in der Budgetdebatte für das Budget 2015 bereits diskutiert und verwendet worden ist. Ziffer 2 und 3: Diese gehen ein oder zwei Jahre weiter. Es sind Änderungen, die im Rahmen der letzten Budgetdebatte unter diesen Titeln diskutiert wurden und ab 2016 gelten sollen. Es handelt sich um 4 Änderungen: Ziffer 2a. Im Departement Kulturelles und Dienste soll in der Produktgruppe Personalamt das Produkt 4 „Chancengleichheit und Gleichstellung“ aufgehoben werden. Das ist der einzige Punkt, der in der AK keine Zustimmung gefunden hat. Bereits anlässlich der Budgetdebatte zum Budget 2016 hat der Gemeinderat den Stadtrat zurückgepfiffen und diese Änderung abgelehnt. Am gleichen Tag, am 14. Dezember 2015, hat der Gemeinderat eine Motion überwiesen, mit der diese Organisation bewahrt werden soll. Deshalb hat die Aufsichtskommission das anders gesehen. Der Stadtrat hat sich inzwischen einverstanden erklärt, dass man diesen Antrag streicht. Er folgt damit der Aufsichtskommission. Die drei übrigen Punkte sind unbestritten. Ziffer 2b: Der Stadtrat beantragt die Zusammenführung der Produktgruppen Feuerwehr und Zivilschutz zu einer neuen Produktgruppe Schutz und Intervention Winterthur. Ziffer 2c: Im Departement Sicherheit und Umwelt soll das Lebensmittelinspektorat aus der Produktgruppe Umwelt und Gesundheitsschutz herausgelöst und in eine eigenständige Produktgruppe Lebensmittelinspektorat mit dem Produkt 1 Lebensmittelkontrolle überführt werden. Diese Produktgruppe soll führungsmässig in die Stadtpolizei übergehen, rechnermässig aber eine eigene Produktgruppe bilden. Ziffer 2d: Beim Departement Soziales, Produktgruppe Beiträge an Organisationen wird ein neues Produkt 4 Pflegefinanzierung geschaffen. Diese Änderungen sind in der Beilage 2 der Weisung aufgeführt und sollen ab 2016 gelten. Ziffer 3: Diese Änderung greift vor und soll am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Im Departement Technische Betriebe sollen die Produktgruppen Forstbetriebe und Stadtgärtnerei zu einer neuen Produktgruppe Stadtgrün Winterthur zusammengeführt werden mit insgesamt 4 Produkten, die in der Weisung aufgeführt sind. Ziffer 4: Inkrafttreten: Dazu muss R. Kappeler nichts dazu sagen. Die Aufsichtskommission beantragt Ziffer 2a zu streichen. Das Produkt Chancengleichheit und Gleichstellung soll bestehen bleiben. Ansonsten hat die AK den Anträgen einstimmig zugestimmt.

**Ratspräsident M. Wenger** dankt für die Vorstellung des Geschäfts. Es sind keine weiteren Anträge eingegangen, deshalb kann ohne Beratung über das Geschäft abgestimmt werden. Ratspräsident M. Wenger lässt über den Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur abstimmen – Anträge 1 bis 4 gemäss dieser Weisung mit Ausnahme von Ziffer 2a, die gestrichen wird.

**Der Rat** stimmt dem Nachtrag einstimmig zu.

## **8. Traktandum**

### **1 GGR-Nr. 2015-090: Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaften Kat.Nr. 11273, Restaurant Rössli, Rössligasse 7, und Kat.Nr. 6059, Rössligasse 9 und 11, 8405 W'thur**

---

**Ch. Leupi (SVP):** Antrag: Der Stadtrat wird ermächtigt, die Liegenschaften Kat.Nr. 11273, Restaurant Rössli, Rössligasse 7, und Kat.Nr. 6059, Rössligasse 9 und 11, 8405 Winterthur, zum Preis von Fr. 3,4 Millionen an die Ehegatten Karin und Daniel Hunold zu veräussern. Die Historie, die hinter diesem Geschäft steht: Der Gemeinderat hat mit einer win03 Massnahme beschlossen, dass die Gastronomiebetriebe reduziert werden sollen. Er hat entschieden, dass die Liegenschaft Restaurant Rössli verkauft werden soll. Aufgrund des Widerstands aus der Bevölkerung wurde der Verkauf 2008 gestoppt. Anlässlich der Budgetberatung 2014 hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt, die Ausgaben für die Gastronomiebetriebe zu kürzen. Der Stadtrat hat geprüft, welches Restaurant verkauft werden kann. Er hat erneut den Verkauf des Restaurant Rössli ins Auge gefasst. Für den Verkauf dieser Liegenschaft wurde ein externes Büro einbezogen. Es ist üblich, dass ein Maklerbüro beauftragt wird, weil die internen Kapazitäten nicht vorhanden sind. Die Verkaufsdokumentation ist extern erstellt worden. Die Angebote sind beim Makler abgegeben worden und nach der Evaluationsphase ist noch ein Interessent übrig geblieben. Der Kaufvertrag liegt bereits vor. Jetzt braucht es noch die Zustimmung des Grossen Gemeinderates. Falls das Referendum ergriffen werden sollte, müsste das Stimmvolk seine Zustimmung geben. Die Käuferschaft ist das Ehepaar Karin und Daniel Hunold. Sie kennen die Gastronomieszene in Winterthur. Der neue Pächter ist seit dem 1. Oktober 2015 bereits am Arbeiten. Das Ehepaar Karin und Daniel Hunold arbeitet aber noch nicht im Rössli. Zwischenzeitlich ist das Restaurant jemand anderem verpachtet worden. Irgendwann wird das Ehepaar das Restaurant selber übernehmen. Der Kaufpreis beträgt 3,4 Millionen. Mit dem Kaufvertrag wird sichergestellt, dass das Restaurant die nächsten 20 Jahre weitergeführt wird. Bis anhin hat die Stadt beim Verkauf einer Liegenschaft ein Rückkaufsrecht vereinbart. In diesem Fall hat die Stadt darauf verzichtet, weil der Stadtrat die Gastronomiebetriebe, die sich im Besitz der Stadt befinden, reduzieren will. Man hat dafür eine Konventionalstrafe und eine Mehrwertabschöpfung vereinbart, falls das Restaurant aufgegeben wird, im Umfang von 80 % in den ersten 1 bis 10 Jahren und ab 11 bis 20 Jahre von 60 %. Summa summarum resultiert für die Stadtrechnung ein Buchverlust von 80'000 Franken. Der Stadtrat hat sich überlegt, ob nur ein Teil der Liegenschaft verkauft werden kann. Das hat er letztlich nicht in Betracht gezogen, weil es bautechnisch zu kompliziert ist und die Bauweise zum Teil verschachtelt ist. Die Bibliothek und die Ludothek befinden sich in dieser Liegenschaft und werden weiterhin in dieser Liegenschaft bleiben. Es sind langjährige Mietverträge abgeschlossen worden – für 10 Jahre fix und zweimal optional verlängerbar um je 5 Jahre bis am 30. Juni 2035. Die Belastung durch die Mieten für die Räume der Bibliothek und der Ludothek fällt mit dem neuen Vertrag geringer aus. Einziger Nachteil; der Betrag muss bezahlt werden. Vorher hat es sich lediglich um eine buchungs-technische Belastung gehandelt.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Wie erwähnt, handelt es sich um eine Forderung aus der Budgetdebatte 2014, die von der SVP eingebracht worden ist. Dieser Antrag hat damals eine Mehrheit gefunden. Es entspricht dem Wunsch der SVP, dass die Gastronomiebetriebe reduziert werden. Mit dem abgeschlossenen Vertrag sind drei wichtige Punkte fixiert

worden. Einerseits bleibt das Restaurant Rössli weiterhin bestehen und erhalten. Andererseits haben die Bibliothek und die Ludothek einen sicheren Standort für die nächsten Jahre. Die Bevölkerung muss sich nicht an eine neue Adresse gewöhnen. Somit kann die SVP nur dem neuen Wirt des Restaurant Rössli viel Erfolg wünschen.

**A. Steiner (GLP/PP):** Auch von Seiten GLP/PP-Fraktion wird diesem Verkauf zugestimmt. Ch. Leupi hat es bereits erwähnt. Es ist seit längerem ein Thema, dass die Stadt Restaurants verkaufen soll. Die GLP/PP-Fraktion hat das immer unterstützt. Es ist keine Kernaufgabe der Stadt, Restaurants zu führen. Deshalb begrüsst die Fraktion diesen Verkauf, der nach mehreren Jahren zustande kommt. Aus folgenden Gründen ist die GLP/PP-Fraktion der Meinung, dass dieser Verkauf Sinn macht, so wie er vorgeschlagen wird. Einerseits besteht in den nächsten Jahren bereits wieder Investitionsbedarf. Es macht keinen Sinn, dass die Stadt weiter in diese Liegenschaft investiert, wenn sie so oder so in nächster Zeit verkauft werden soll. Deshalb je schneller desto besser. Ein weiterer Punkt ist, dass die Stadt aufgrund dieses Investitionsbedarfs Risiken trägt. In der finanziellen Situation, in der sich die Stadt befindet, sollte sie diese Risiken so schnell wie möglich loswerden. Der Preis ist nachvollziehbar. Klar hätte man gerne etwas mehr. Dass es einen kleinen Buchverlust gibt, ist vielleicht ein kleiner Nachteil. Es ist aber realistisch, in der heutigen Zeit ein Restaurant zu diesem Preis zu verkaufen. Deshalb wird die GLP/PP-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

**Th. Deutsch (EVP/BDP):** Die EVP/BDP-Fraktion freut sich, dass mit dem Ehepaar Hunold erfahrene und in der Winterthurer Gastronomieszene beheimatet Käufer gefunden werden konnten. Die Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat im Kaufvertrag sein Möglichstes getan hat, dass dem Quartier das Restaurant erhalten bleibt. Der Stadtrat zeigt damit Weitsicht und auch, dass er an die Bedürfnisse des Quartiers und des Stadtteils denkt. Auch finanziell ist der Verkauf eine gute Sache – nicht nur aufgrund des Verkaufserlöses. Auch die Tatsache, dass die Bibliothek künftig etwas weniger Miete bezahlen muss, ist erfreulich und entlastet die Finanzen der Stadt ein Stück weit. Die EVP/BDP-Fraktion stimmt dem Verkauf zu.

**Ch. Griesser (Grüne/AL):** Die Grüne/AL-Fraktion war anlässlich der Budgetdebatte 2014 gegen den Verkauf von städtischen Restaurants und ist weiterhin dagegen. Deshalb stellt die Fraktion aus grundsätzlichen Überlegungen einen Ablehnungsantrag. Zum konkreten Geschäft gilt es festzuhalten, die Bäume wachsen für ein Restaurant nicht in den Himmel. Die Anzahl Interessenten ist wesentlich geringer als bei einem Mehrfamilienhaus. Ein Restaurant ist keine Renditeliegenschaft. Es erstaunt nicht, dass die Käufer vom Fach sind. Nur sie können das Risiko und die zukünftigen Investitionen einigermaßen abschätzen. Der Verkauf eines Restaurants ist kein Sechser, der Unmengen Geld in die Stadtkasse spült. Allerdings, das muss man dem Vorhaben zugutehalten, die Stadt kann künftige Investition in die Küche und in die Lüftung des Restaurants vermeiden. In Bezug auf die Investitionen will Ch. Griesser auf das Geschäft 2009/120 hinweisen. Der Grosse Gemeinderat hat am 1. März 2010, das heisst vor bald 6 Jahren, 1,87 Millionen für den Umbau der Liegenschaft an der Rössligasse 9 und 11 gesprochen. Damals ging es um die Errichtung der Quartierbibliothek. Die Eröffnung ist noch nicht so lange her. Jetzt soll diese Liegenschaft verkauft werden. Das ist keine Planung. Wenn schon ein Verkauf beabsichtigt war, hätte man bereits damals Fragen zur Höhe des Verkaufspreises und einer allfälligen Miete beantworten müssen. Natürlich kann man im Rahmen dieses Geschäfts um Details streiten. Warum verkauft die Stadt nicht nur das Restaurant an der Rössligasse 7 und behält die Rössligasse 9 und 11? Das würde aber nicht weiter führen. Abschliessend ist zu erwähnen, dass die Grüne/AL-Fraktion aus grundsätzlichen Überlegungen gegen diesen Verkauf ist. Es ist kein Vorwurf an die zuständige Stadträtin und an den Bereich Immobilien. Das Geschäft ist gut aufgegleist. Das Ganze ist sicher korrekt abgelaufen. Zum Schluss weist Ch. Griesser darauf hin, dass bei einem allfälligen Verkauf eines weiteren Restaurants berücksichtigt werden muss, dass die Mehrheit des Grossen Gemeinderates eigentlich keinen Verkauf von städtischen Grundstücken mehr will, sondern eine Abgabe im Baurecht. Das heisst, dass jeweils zuerst ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden muss. Danach kann die Liegenschaft verkauft werden. Die Stadt muss

für das Land mit dem Käufer einen Baurechtsvertrag abschliessen. Wenn das sehr kompliziert ist, kann die Stadt in Zukunft auf den Verkauf von Restaurants verzichten.

**U. Hofer (FDP):** Über den Vertrag gibt es wenig zu diskutieren. Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich der Budgetberatung erklärt, dass die Anzahl Gastronomiebetriebe um einen Betrieb reduziert werden soll. Er hat primär an die Liegenschaft an der Rössligasse gedacht. Der Stadtrat hat das umgesetzt. Man könnte jetzt diskutieren, ob der Stadtrat dieses Mandat gut umgesetzt hat und ob man die Liegenschaft ganzheitlich hätte verkaufen sollen oder nur ein Teil davon. Auch über den Verkaufspreis, die Konditionen, die Vertragsklauseln und die Weiterführung des Betriebs könnte man diskutieren. Aber und hier schliesst sich U. Hofer wohl allen Vorrednern an, das Vertragswerk ist stringent, vernünftig und plausibel. Wichtig ist, dass erneut kurz über die Grundsatzfrage gesprochen wird. Diese beschränkt sich nicht nur auf das Restaurant Rössli. Wenn die Stadt verkauft, verliert sie Mieteinnahmen, aber sie hat auch keine Ausgaben mehr und trägt kein betriebliches Risiko. Ausgaben werden vor allem für Investitionen in Millionenhöhe in die Küche in den nächsten Jahren anfallen. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das Betreiben eines Restaurants nicht zu den Aufgaben der Stadt gehört. Unrentable Immobilien als strategische Landreserven zu behalten, ist ebenfalls nicht sinnvoll. Deshalb erstaunt die Schlussfolgerung von Ch. Griesser. Er hat festgehalten, dass Restaurants keine Renditeliegenschaften sind und die Stadt diese Liegenschaften behalten müsse. Das leuchtet U. Hofer nicht ganz ein. Die Abgabe im Baurecht betrifft ihn weniger. Die FDP ist sowieso dagegen. Sie steht hinter diesem Verkauf und unterstützt den Antrag des Stadtrates.

**R. Kappeler (SP):** Die Dynamik der Diskussion ist durch die Pause unterbrochen worden. Wahrscheinlich haben alle in der Zwischenzeit ein Restaurant besucht. R. Kappeler blendet zurück. Anfang dieses Jahrhunderts hat die Stadt Winterthur noch 21 Restaurants besessen. Jetzt sind es nach diesem Verkauf noch 8. Die SP-Fraktion beurteilt die Entwicklung und das vorliegende Geschäft, den Verkauf des Restaurants Rössli, differenziert. Die Fraktion war anlässlich der Budgetdebatte 2014 klar gegen den Antrag. Relativ pauschal wurde gefordert, dass die Stadt ein Restaurant verkaufen muss. Viele Argumente, die gegen einen Verkauf sprechen, hat Ch. Griesser vor der Pause genannt. R. Kappeler verzichtet darauf, diese Argumente zu wiederholen. Die SP ist einverstanden mit der Aussage, dass das Betreiben von Restaurants nicht à priori zum Service Public gehört. Aber gerade das Beispiel Restaurant Rössli zeigt, dass eine Gaststätte in einem Quartier durchaus eine gewisse Funktion haben kann, die nahe an den Service Public heranreicht. Bibliothek und Ludothek befinden sich im gleichen Gebäude. Das Rössli trägt viel zur Quartierkultur bei. Deshalb einfach zu sagen, ein Restaurant gehört nicht zum Kerngeschäft der Stadt und deshalb weg damit, das kommt für die SP definitiv nicht in Frage. Die SP-Fraktion attestiert aber dem Stadtrat und der Liegenschaftsabteilung der Stadt, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen und der Auswahl an Restaurants, die verkauft werden können, gute Arbeit geleistet wurde. Der Stadtrat ist quasi vom Gemeinderat zum Verkauf eines Restaurants gezwungen worden. Die SP teilt die Einschätzung, dass die Rendite nicht überragend ist und das finanzielle Risiko beträchtlich ist. Von daher kann R. Kappeler nachvollziehen, dass die Stadt dieses Restaurant ausgewählt hat und mit dem Verkauf vorwärts machen will. Es ist seröse Arbeit geleistet worden. In dieser Situation, mit zwei Seelen in der Brust, wird die Fraktion gespalten abstimmen. Ein Teil der Fraktion betont den Grundsatz, dass die Stadt ihre Restaurants behalten soll, weil sie ein Teil des Stadtlebens sind. Dieser Teil der Fraktion wird den Ablehnungsantrag der Grünen unterstützen. Der andere Teil, der dieses Geschäft unter den gegebenen Rahmenbedingungen beurteilt, wird dem Verkauf zustimmen.

**F. Albanese (CVP/EDU):** Die CVP/EDU-Fraktion stimmt dem Ermächtigungsgesuch des Stadtrates zu und begrüsst es sehr, dass das Restaurant Rössli in den Besitz eines tüchtigen Wirtepaars übergeht. Die Fraktion wünscht dem Wirtepaar eine florierende Zukunft und dass ihnen der privatwirtschaftliche Erfolg auch über ihre Generation hinweg vergönnt ist. Jedoch zeigen die Tatsachen, dass dieser Verkauf nur über einen Buchwertverlust von 80'000 Franken vonstattengegangen ist. Das liegt daran, dass die Auflagen im Verkaufsver-

trag durch den Stadtrat doch sehr einengend ausgestaltet worden sind. Das zeigt auch der Umstand, dass in der zweiten Angebotsrunde lediglich ein Interessent zu finden war, der bereit war, ein Angebot zu platzieren. Trotzdem ist der Grundsatzentscheid, diese Immobilie zu verkaufen, richtig. Deshalb wird die CVP/EDU-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

**Stadträtin Y. Beutler** dankt Ch. Leupi für die Präsentation des Geschäftes und für die Auseinandersetzung mit diesem Verkaufsgeschäft. Herzlichen Dank auf für die positive Aufnahme. Dass man aus politischen Gründen unterschiedliche Meinungen vertreten kann, ist absolut nachvollziehbar. Stadträtin Y. Beutler ist der Meinung, dass es vertretbar ist, diese Liegenschaft zu verkaufen. Sie liegt nicht an einem strategisch wichtigen Ort. Der Stadtrat konnte sicherstellen, dass die Bibliothek und die Ludothek weiterbestehen können. Auch kann die Liegenschaft ihren Charakter beibehalten, auch als Beiz in Seen. Der Erfolg hängt letztlich auch davon ab, wie gut das Restaurant besucht wird. Mit Hunolds und mit der aktuellen Pächterin hat das Restaurant gute Voraussetzungen und ist weiterhin eine gute Sache. Der Stadtrat hat mit diesem Verkauf das Restaurant-Portfolio bereinigt. Jetzt sind nur noch die Restaurants in städtischem Besitz, die sich an Ausflugsdestinationen befinden. Das Schloss Wülflingen kann die Stadt nicht verkaufen, weil sie gebunden ist. Die übrigen Restaurants rentieren oder sie sind Teil eines Gebäudekomplexes, so dass es keinen Sinn macht diese herauszuberechnen und zu verkaufen. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, Restaurants zu betreiben. Aber wenn die Stadt Geld verdienen kann, soll sie sich nicht verschliessen. Das ist jetzt der Fall. Stadträtin Y. Beutler ist froh, dass die Stadt so weit ist. Sie geht davon aus, dass der Verkauf insgesamt eine Mehrheit finden wird und ist froh, dass dieses Geschäft abgeschlossen werden kann. Es ist tatsächlich so, dass der Sanierungsbedarf in der Küche ansteht. Man weiss nicht genau, wann saniert werden muss. Stadträtin Y. Beutler ist es lieber, wenn das nach dem Verkauf stattfindet.

**Ratspräsident M. Wenger** lässt über den Antrag des Stadtrates abstimmen: Der Stadtrat wird ermächtigt, die Liegenschaften Kat.Nr. 11273, Restaurant Rössli, Rössligasse 7, und Kat.Nr. 6059, Rössligasse 9 und 11, zum Preis von 3,4 Millionen an die Ehegatten Karin Hunold und Daniel Hunold, zu veräussern.

**Der Rat** stimmt dem Antrag des Stadtrates mit klarer Mehrheit zu.

**Ratspräsident M. Wenger:** Mitteilung: Stadtrat M. Gfeller hat die Ratsmitglieder zu einer Exkursion am 12. März 2016 eingeladen. Es sind wenige Rückmeldungen eingegangen. Es wäre hilfreich, wenn man sich abmelden würde. Es hat noch Platz, Anmeldungen sind direkt bei Stadtrat M. Gfeller möglich.

## 9. Traktandum

### **GGR-Nr. 2012-094: Antrag und Bericht zur Motion B. Meier (GLP/PP), M. Wenger (FDP), H. Keller (SVP) und M. Baumberger (CVP) betr. Einführung einer langfristigen Investitionsplanung**

---

**B. Meier (GLP/PP):** Es ist erfreulich, dass in der Antwort auf die Motion der Stadtrat grundsätzlich zugesteht, dass offene Türen eingerannt werden bezüglich der Investitionspriorisierung. Der Umfang der Weisung von knapp einer Seite wirft aber doch die eine oder andere Frage auf. Ist alles im Sinne der Motionäre umgesetzt oder ist der eine oder andere Punkt noch offen? Die Antwort zeigt, dass noch nicht alles erreicht ist, was die Motion anstrebt. Die GLP/PP-Fraktion beantragt als Fazit des kurzen Votums von B. Meier die Erheblicherklärung der Motion. Es trifft zwar zu, dass der Stadtrat im Budget 2014 im Vergleich zu den Vorjahren deutliche Priorisierungen und Abstriche vorgenommen hat. Es trifft aber nicht zu, dass damit gleichzeitig Transparenz geschaffen worden ist. Nur weil das Investitionsprogramm auf das Dringendste und Notwendigste zusammengekürzt ist, heisst das noch lange nicht, dass nachvollziehbar ist, worauf und aus welchen Gründen auf Investitionen verzichtet wird. Ge-

nau dafür braucht es diese Einteilung in Prioritätsklassen, die in der Motion verlangt wird. Nur so ist nachvollziehbar, was auf die mittlere oder noch längere Bank geschoben werden kann und nur so wird transparent gemacht, wie gross die Bugwelle der aufgeschobenen Investitionen ist, die die Stadt vor sich her schiebt. Nur so sieht die Öffentlichkeit welche Verpflichtungen als unwichtig erachtet oder auf die nächste Generation verschoben werden und nur so kann der Gemeinderat allenfalls demokratisch korrigieren.

Was wäre anders gewesen, wenn diese Motion vor 5 oder 10 Jahren eingereicht und auch angenommen worden wäre? Das ist Kaffeesatzlesen. Aber man könnte sich vorstellen, dass mit einer Priorisierung zum Beispiel ein neues Polizeigebäude bereits seit langem stehen würde oder dass die letzten in Betrieb genommenen Schulhäuser deutlich weniger gekostet hätten. Es ist zwar richtig, dass im Investitionsprogramm in den letzten Jahren nur noch das Dringende und Wichtige enthalten ist. Wichtig ist aber die Unterscheidung zwischen dem Investitionsprogramm und der längerfristigen Investitionsplanung, die über den eigentlichen Budgetprozess hinausschaut. Auch in der Investitionsplanung müssen Projekte sichtbar sein, die als wichtig erachtet werden, aber vielleicht nicht so dringend sind – das heisst man kann sie auch später realisieren. Oder allenfalls umgekehrt, in der Planung muss auch enthalten sein, was zwar dringlich wäre aber vielleicht nicht so wichtig. Der Stadtrat argumentiert in seinem Antrag auf Ablehnung der Motion, dass der Zeitraum von 8 bis 10 Jahren zu lange sei. Das hat der Stadtrat im Dezember 2013 geschrieben. Er hat sich dabei aber zeitlich selber überholt. Nach der Klausur im März 2014 hat der Stadtrat kommuniziert, dass er sich das erste Mal mit einer Zehnjahresstrategie befasst habe. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Auch andere Vorhaben in den letzten Jahren haben gezeigt, dass sich der Stadtrat durchaus längerfristig orientiert, vor allem in Bezug auf die Planung und die Entwicklung der Stadt. Das heisst das Argument, ein solcher Zeitraum sei für eine Investitionspriorisierung nicht geeignet, ist vom Stadtrat selber entkräftet worden. Zusammengefasst: Die langfristige Investitionsplanung mit Priorisierung und Transparenz für die Öffentlichkeit ist für den Gemeinderat eine wichtige Voraussetzung für eine vorausschauende Steuerung der Winterthurer Finanzen. Die GLP/PP-Fraktion beantragt und legt dem ganzen Rat ans Herz, die Erheblicherklärung zu unterstützen.

**Ratspräsident M. Wenger:** Handelt es sich lediglich um den Antrag 2, der erheblich erklärt werden soll? Wie sieht es mit dem Antrag 1 aus – mit der zustimmenden oder ablehnenden Kenntnisnahme?

**B. Meier (GLP/PP):** Den Bericht des Stadtrates bezüglich offene Türen einrennen, wird natürlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Aber nicht der Antrag, dass damit die Motion abzuschreiben ist.

**U. Hofer (FDP):** Bei diesem Geschäft ist es in der Tat so, dass seit dem Einreichen der Motion, einiges verändert worden ist. Der Stadtrat hat einiges in die Wege geleitet. Früher war die Investitionsplanung ein Wunschkonzert. Jeder konnte etwas einstellen. Das ist sicher ein Grund, warum in gewissen Jahren vielleicht zu viel und auch mit der falschen Priorität investiert worden ist. Seit dem Jahr 2013 hat eine wesentliche Entschlackung des Investitionsprogramms stattgefunden. Insgesamt hat man ca. 150 Millionen aus der Investitionsplanung herausgenommen. Längerfristig, das ist bekannt, wird im Zusammenhang mit der Finanzstrategie ein Investitionsplafond von 60 Millionen angestrebt. Auch das erachtet die FDP-Fraktion als sinnvoll. Nicht nur der Umfang auch der Prozess ist verbessert worden. Neu ist es offenbar so, dass ein begründeter, detaillierter Antrag gestellt werden muss, der im Finanzausschuss geprüft wird. Gemäss Aussage des Stadtrates, wird ein Projekt in Zukunft bewusster in die Planung eingestellt. Letztlich reicht die Planung bis ins Jahr 2027/2028, das heisst rund 12 Jahre in die Zukunft. Auch damit hat man dem Anliegen der Motionäre Rechnung getragen.

Zwischenfazit: Der Stadtrat hat viel gemacht, er ist auf dem richtigen Weg. Grosse Frage: Reicht das oder braucht es mehr? Die FDP ist der Ansicht, dass man zwei Punkte verbessern kann. Deshalb wird die Fraktion als Quintessenz der Erheblicherklärung zustimmen und damit der GLP folgen. Die zwei Punkte sind die Priorisierung in verschiedene Gruppen – A, B

und C. Man muss festhalten, was wirklich ein Must-have ist, was eigentlich auch ein Must-have ist, aber aufgeschoben werden kann und was Nice-to-have ist. Das System kann in dieser Hinsicht verbessert werden. Das jetzige Modell ist schwarz-weiss. Entweder ist etwas in der Investitionsplanung oder nicht. Der zweite Punkt: Die Gewichtung liegt im Moment voll beim Stadtrat. Der Gemeinderat erfährt nicht, wenn Projekte aus der Planung gestrichen werden. Damit sind auch keine Transparenz und keine demokratische Mitsprachemöglichkeit gegeben. Klar, die Ratsmitglieder können einen Antrag stellen, ein Projekt in die Investitionsplanung aufzunehmen. Es ist aber wesentlich einfacher, wenn man weiss was in der ersten Instanz gestrichen worden ist. Der Stadtrat hat Bedenken – zum Teil zurecht. Er sagt, dass die Veröffentlichung einer Liste dazu führen kann, dass Erwartungshaltungen generiert werden. Der Planungshorizont ist unsicher. Wenn etwas aus der Planung gekippt wird, kann das zu langen Diskussionen führen. Also wäre es besser, wenn man die Liste nie öffentlich macht. Hier sieht die FDP Möglichkeiten, wie diesen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Vielleicht anders als die GLP ist die FDP der Meinung, dass die Investitionsplanung nicht zwingend der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden muss. Es genügt zum Beispiel, wenn der AK die gesamte Investitionsplanung mit den gestrichenen Projekten zugänglich gemacht wird. Damit kann dem Bedürfnis nach Transparenz Rechnung getragen werden. Deshalb ist die FDP der Meinung, dass diese beiden Punkte zu wenig berücksichtigt werden. Man sieht auch zu wenig die Bugwelle, den Investitionsstau, wie das B. Meier richtig gesagt hat. Man sieht auch zu wenig, was ein Investitionsplafond bedeutet, auf was verzichtet werden muss. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung. Vom Bericht nimmt die Fraktion im zustimmenden Sinn Kenntnis.

**S. Büchi (SVP)** kann es ganz kurz machen. Er kann sich den Ausführungen der beiden bürgerlichen Kollegen anschliessen. Die SVP wird ebenfalls Punkt 1 zustimmen und die Erheblicherklärung unterstützen.

**M. Baumberger (CVP/EDU):** Die CVP/EDU-Fraktion anerkennt die Leistung des Stadtrates. Es ist einiges erreicht worden, wie die CVP bereits bei der Überweisung feststellen durfte. Ein grosser Teil der Forderungen aus dieser Motion ist, wie man gehört hat, bereits vom Stadtrat erfüllt worden. M. Baumberger kann sich deshalb kurz fassen. Die CVP bedankt sich beim Stadtrat. Die zentralen Elemente des Berichtes zur Motion begrüsst die Fraktion ebenfalls. Es ist aber klar, dass weiterhin Arbeit zu erledigen ist. Das ist aber allen klar, auch dem Stadtrat. Von daher sind es keine grossen Neuigkeiten. Deshalb und im Sinne einer Vereinfachung des Prozesses ist die CVP/EDU-Fraktion nicht für die Erheblicherklärung.

**Th. Deutsch (EVP/BDP):** Die EVP/BDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für das offene und ehrliche Eingeständnis, dass seine frühere Investitionsplanung dem Anspruch nicht gerecht wurde, dafür Sorge zu tragen, dass die Investitionen eine finanziell tragbare Höhe nicht überschreiten und die Planungssicherheit erhöht wird. Die Ratsmitglieder haben es bereits gehört. Der Stadtrat hat viele Verbesserungen bereits eingeführt. Man wird sehen, ob diese Verbesserungen in der Investitionsplanung Früchte tragen. In der Zwischenzeit nimmt die EVP/BDP-Fraktion den Bericht des Stadtrates im zustimmenden Sinn zur Kenntnis und befürwortet die Abschreibung der Motion.

**Ch. Griesser (Grüne/AL):** Die Fraktion Grüne/AL war gegenüber dieser Motion kritisch eingestellt und positiv gegenüber den Verbesserungen, die der Stadtrat inzwischen bereits vorgenommen hat. Das heisst zusammenfassend, die Fraktion wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen. Exemplarisch will Ch. Griesser auf ein Beispiel von vorhin verweisen – auf den Verkauf des Restaurants Rössli. Es wäre in einer langfristigen Investitionsplanung selbstverständlich nötig gewesen, die Investition in die Küche und in die Lüftung von ca. 1 Million in diese Planung aufzunehmen. Allerdings hätte sich die Frage gestellt in welchem Jahr und welcher Betrag. Der Stadtrat hätte die Kosten in irgend einem Jahr einstellen können. Was wenn die Investition früher hätte getätigt werden müssen oder später? Auch beim Betrag muss man darauf hinweisen, dass der Aufwand zu gross ist, um die Höhe der Kosten bei einem Umbau genau zu bestimmen. Die Gefahr besteht, dass der Stadtrat letztendlich mit

Vorwürfen konfrontiert wird, wenn die Investitionsplanung nicht mit der Realität übereinstimmt. Ch. Griesser ist der Meinung, dass viel Unruhe provoziert wird, insbesondere dann, wenn eine langfristige Investitionsplanung genügend detailliert ist. Im Übrigen, damit kommt Ch. Griesser zurück zum Rössli, kann es sein, dass die Politik dieser langfristigen Investitionsplanung einen Strich durch die Rechnung macht, indem das Objekt verschwindet und der Aufwand für die Katze gewesen ist. Es ist wichtig, dass bei den grossen Projekten wie Theater oder Alterszentren seriös und langfristig geplant wird. Es gibt aber auch viele Objekte, wie Mehrfamilienhäuser oder Schulhäuser, bei denen man auf Standardwerte abstellen und diese entsprechend einsetzen kann. Ch. Griesser weist darauf hin, dass bezüglich demokratischer Mitsprache viele Projekte ohnehin in der Kompetenz des Stadtrates liegen. Deshalb stimmt die Grüne/AL-Fraktion den Anträgen des Stadtrates zu.

**S. Stierli (SP)** dankt dem Stadtrat für die Beantwortung. Die Motionäre wünschen sich ein A, B, C System, eine Investitionsplanung auf 10 Jahre hinaus und das alles integriert in den Budgetprozess. Der Stadtrat erklärt, warum das nicht sinnvoll ist. Die Antwort überzeugt. Er sagt, dass ein A, B, C System teuer wäre, unnötige Kosten verursachen würde und dass 10 Jahre zu lange sind. Das überzeugt die SP-Fraktion. Sie folgt deshalb der Antwort des Stadtrates. Sicher kann man die Investitionsplanung optimieren. U. Hofer hat es erwähnt, das ist sicher ein Fall für die Aufsichtskommission. Die Motion ist aus BBK Kreisen eingereicht worden. Jetzt müsste die Aufsichtskommission das Heft in die Hand nehmen und dort optimieren, wo das möglich ist. Dafür muss der Gemeinderat aber nicht diese Motion erheblich erklären. Eine Folge wäre, dass das Gesetz geändert wird. Um diese Optimierungen umzusetzen, muss man nicht die Motion erheblich erklären und das Gesetz ändern. Das soll die Aufsichtskommission in die Hand nehmen. Deshalb stimmt die SP-Fraktion den Anträgen des Stadtrates zu.

**B. Meier (GLP/PP)** erlaubt sich eine kurze Replik auf den einen oder anderen Punkt, mit der Hoffnung, einige wankelmütige Stimmen von links oder rechts für dieses von mehr oder weniger bürgerlicher Seite unterstützte Anliegen zu gewinnen. Es ist wichtig, dass das kein politisch links oder rechts zu verortendes Anliegen ist. Es geht um Transparenz und es geht darum, in welcher Form das Parlament mitreden will. In der Umsetzung kann man durchaus offen sein. Auch in Bezug auf den Punkt, den U. Hofer (FDP) angesprochen hat. Was heisst Öffentlichkeit? Der Gemeinderat als Vertreter der Öffentlichkeit kann möglicherweise im Rahmen von Kommissionsberatungen mehr Einblick erhalten in gewisse Prozesse. Das kann durchaus sinnvoll sein. Das Theater ist erwähnt worden und ist ein gutes Beispiel. Dieses Projekt hat der Stadtrat mit 40 Millionen in die mittelfristige Planung eingestellt. Plötzlich waren es noch ca. 20 Millionen. Das ist ein Beispiel, das zeigt, welche Möglichkeiten die Vorausplanung beinhaltet. Das Minus hat bei diesem Beispiel nicht nur 10 % betragen. Aber bei so wichtigen Vorhaben, wenn entschieden werden soll, ob man investieren will oder nicht, sollte die Planung doch etwas mehr Sicherheit bieten als plus/minus 50 %. Wichtig ist die Motion, weil sie Unabhängigkeit schafft und zwar Unabhängigkeit in der Investitionsplanung einer konkreten Legislatur – Unabhängigkeit auch von einer aktuellen Zusammensetzung des Stadtratsgremiums oder von den momentanen Mehrheitsverhältnissen im Gemeinderat. Das Parlament macht sich einen Gefallen, wenn unabhängig von den momentanen Konstellationen, Transparenz geschaffen wird und der Gemeinderat sich ein Instrument gibt mit dem er längerfristig über den zeitlichen Tellerrand hinaus schauen kann.

**Stadträtin Y. Beutler** kann vorausschicken, dass sie grundsätzlich grosses Verständnis hat, dass diese Motion eingereicht worden ist. Die Stadträtin war 1998 Mitglied der RPK. Seit dem Jahr 1998 beschäftigt sie das Thema Investitionsplanung. Über Jahre hinweg ist bei der Rechnungsabnahme moniert worden, dass zu wenig investiert worden ist, dann ist zu viel investiert worden. Insgesamt hatte man den Eindruck, es werde relativ planlos investiert – zumindest hat Stadträtin Y. Beutler das gesagt, als sie noch Teil des Parlaments war. Die Motion wurde am 17. September 2012 eingereicht. Damals war Stadträtin Y. Beutler noch Mitglied des Gemeinderates. Sie hat diese Motion nicht unterschrieben. Am 1. Oktober 2012 hat sie ihr Amt als Stadträtin angetreten. Neben effort14+ hat sie ein Ziel gehabt, das schnell

anpacken wollte, nämlich eine grundlegende Überarbeitung der Investitionsplanung. Stadträtin Y. Beutler kann sagen, dass der Stadtrat insgesamt dieses Ziel erreicht hat. Was ist gemacht worden? Als erstes ist die Investitionsplanung radikal ausgemistet und um rund 100 Millionen entlastet worden. Stadträtin Y. Beutler zeigt die Investitionsplanung anhand einer Tabelle, die 17 Seiten umfasst. Das ist sicher ein Grund, warum es schwierig ist, eine Investitionsplanung rein demokratisch zu erstellen. Bereits im Stadtrat ist das schwierig. Es stellen sich grundsätzliche Fragen. Was wird gemacht, was muss gemacht werden und was will man machen und wann wird etwas gemacht? Was muss dringend gemacht werden? Was kann allenfalls später gemacht werden? Hier braucht es viel Zeit und Fachwissen der Baufachleute aus dem Departement Bau, die einschätzen können, ob eine Brücke noch 5 Jahre hält oder ob sie zwingend saniert werden muss. Wie sieht das aus? Wo hat der Stadtrat einen Handlungsspielraum?

Neu kann nicht mehr jedes Departement Projekte in die Investitionsplanung einstellen. Das hat dazu geführt, dass Projekte aus der Planung gestrichen und im nächsten Jahr wieder eingestellt worden sind. Deshalb muss jetzt jedes Projekt ordentlich beantragt werden. Es muss umschrieben und begründet werden und der Zeitraum muss angegeben werden. Zudem muss angegeben werden, wem das Projekt zugutekommt und was passiert, wenn es nicht umgesetzt wird etc. Diese Anträge werden im stadträtlichen Finanz- und Investitionsausschuss vorberaten. Das sind Stadtpräsident M. Künzle, Stadtrat J. Lisibach und Stadträtin Y. Beutler. Danach stellt der Ausschuss einen Antrag zuhanden des Stadtrates. Er beantragt, ob ein Projekt aufgenommen werden soll oder nicht. Das hat dazu geführt, dass keine Projekte mehr einfach so eingestellt werden und es hat auch dazu geführt, dass man sich bereits im Vorfeld sowohl im Gremium, als auch in der Verwaltung, Gedanken darüber macht, ob ein Projekt nötig ist, wann es nötig ist oder ob man ganz darauf verzichten kann. Was wurde noch gemacht? Der Stadtrat hat begonnen, auf lange Frist hinaus zu planen. Das ist der Kernunterschied. Stadträtin Y. Beutler findet es ganz wichtig, dass diese Planung langfristig erfolgt. Für den Stadtrat heisst langfristig über die nächsten 12 Jahre. Es ist wichtig, dass nicht alles ins Jahr eins, nachdem es nicht mehr ausgewiesen werden muss, verschoben wird. Das darf nicht mehr passieren. Das hat jeweils dazu geführt, dass in einem frühen Stadium eine Teiltranche des Planungskredits ins Budget eingestellt wurde, weil man sich das leisten konnte. Erst wenn die ganz grossen Kosten angefallen sind, hat man gemerkt, dass das Geld nicht vorhanden ist. Deshalb ist es intern ganz wichtig, dass einerseits eine Vierjahresplanung gemacht wird – das betrifft die Projekte, die bereits konkret sind und mit höchster Wahrscheinlichkeit realisiert werden. Andererseits soll für die folgenden 8 Jahre eine Planungsprognose erstellt werden. Der Stadtrat muss wissen, was auf die Stadt zukommt, wann welche Sanierungen anstehen, wann allenfalls ein Neubau erstellt werden soll. Projekte, die nicht umgesetzt werden sollen, bleiben nicht einfach als Planungsleichen in der Investitionsplanung hängen. Das hat es früher gegeben.

Die Kredite müssen abgerechnet werden. Falls das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt wieder aktuell werden sollte, muss es neu beantragt werden. Der Stadtrat wird dann neu darüber entscheiden. Zudem gibt es sogenannte Platzhalter auf lange Frist hinaus. Der Stadtrat weiss nicht wie hoch diese Investitionen sein werden. Er weiss aber, wann die gesamte Installation eines Schulhauses im Minergie-Standard überprüft und erneuert werden muss. Das muss in der Investitionsplanung enthalten sein. Es soll nicht mehr passieren, dass ein Projekt geplant wird, das nicht finanziert werden kann. Die Stadt kann am meisten sparen, wenn überhaupt nicht mit der Planung eines Projekts begonnen wird, wenn es im Endeffekt nicht umgesetzt werden kann, weil sich die Stadt das nicht leisten kann. Die langfristige Planung funktioniert. Die erste Überprüfung der Investitionsplanung hat ca. eineinhalb Tage in Anspruch genommen. Im letzten Jahr hat die Planung viel weniger lange gedauert, weil sich der Stadtrat darauf beschränken konnte, die neu eingegebenen Projekte zu prüfen. Er konnte grundsätzlich entscheiden, ob diese realisiert werden sollen. Wenn der Stadtrat dem Projekt zustimmt, kann es in den Plafond integriert werden. Er kann dann entscheiden, ob ein anderes Projekt zeitlich verschoben werden muss oder ob etwas gestrichen werden kann. Das Ziel ist, in den nächsten vier Jahren grosse Verschiebungen zu vermeiden, weil jeweils bereits Planungskosten angefallen sind.

Mitwirkung des Gemeinderates: Der Gemeinderat als Gremium kann mitreden und zwar für die nächsten vier Planungsjahre. Diese Mitsprache erfolgt jedes Jahr Rahmen des Budgets. Im Budget sind in jeder Produktgruppe die wesentlichen Investitionsprojekte aufgelistet. Zudem wird dargelegt, wenn etwas nicht ausgeführt oder verschoben wird. Diese Übersicht hat der Gemeinderat in den einzelnen Produktgruppen und auch in den Investitionskrediten. Das wichtigste Regulativ, das der Gemeinderat hat, betrifft die grossen Projekte, weil die grossen Planungskredite dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen. Hier hat der Gemeinderat ein wesentliches Mitspracherecht. Das zeigt das Beispiel Polizeigebäude. Die Vorlage des Planungskredits ist der früheste Zeitpunkt, an dem der Gemeinderat bestimmen kann, ob ein Projekt umgesetzt werden soll. Er kann auch Vorgaben in Bezug auf die Kosten machen und einen Kostendeckel beschliessen. Das war im letzten Jahr bei einem Schulhausneubau der Fall. Der Gemeinderat hat hier ein wesentliches Mitspracherecht. Es ist zudem wichtig, dass hier Transparenz herrscht. Stadträtin Y. Beutler hat kein Problem, über die folgenden 8 Planjahre die Mitglieder des Gemeinderates, die das Volk vertreten, zu informieren und Transparenz zu schaffen. Sie hat kein Problem damit, die Prognose in der AK oder in der BBK vorzustellen. Das hat sie bereits gemacht. Die Stadträtin zeigt anhand einer Folie die Entwicklung der Investitionsplanung. Der Stadtrat hat bei einem Investitionsplafond von 80 Millionen begonnen, danach wurde er auf 60 Millionen reduziert, das heisst es sind noch mehr Projekte aus der Planung gestrichen worden. Der Investitionsplafond liegt bei 60 Millionen. Anhand einer Graphik zeigt Stadträtin Y. Beutler die wesentlichsten Projekte, die über 5 Millionen kosten. Sie zeigt auch den momentanen Stand der Umsetzung dieser Planung. Daraus wird ersichtlich, dass der Investitionsplafond gut eingehalten wird, besonders auf lange Frist. Die angesprochene Bugwelle gibt es nicht mehr. Diese konnte abgeschafft werden, im Wissen darum, dass bis ins Jahr 2023 noch viel passieren wird. Es gibt Investitionen, die getätigt werden müssen zum Beispiel in Schulhäuser oder Alterszentren. Diese sind in der Planung enthalten und haben auch Platz. In den Jahren, in denen die Ausgaben überschüssig sind, sind grosse Projekte geplant. Das können Schulhäuser sein oder das Polizeigebäude. Es gibt zwei Kategorien von Investitionen, die eine betrifft den Werterhalt, der gemacht werden muss damit die Infrastruktur benutzbar bleibt. Daneben gibt es Investitionen, die auch aus politischen Gründen als notwendig erachtet werden, die aber grundsätzlich weggelassen werden können. Das ist letztlich ein Prozess, in den der Gemeinderat einbezogen wird, sei es von der Planung her oder wenn es um die Ausführung geht. Das sind die wesentlichen Punkte. Der Gemeinderat muss die grossen, die wesentlichen Projekte steuern – Schulhäuser, Alterszentren, Polizeigebäude – aber nicht eine Bachrevitalisierung. Das ist übrigens das, was unter Anderem gestrichen worden ist. Was wird mit der Motion verlangt? Die Motionäre wollen, dass der Stadtrat drei Gruppen priorisiert – A, B und C. Wenn in der Planung des Stadtrates etwas anders als Projekte der Gruppe A enthalten wären, hätte der Stadtrat seine Aufgabe nicht gemacht. Für 60 Millionen mit dem Ziel, die Substanz zu erhalten, können nicht unnötige Projekte geplant werden. Alles was nicht notwendig ist, wurde gestrichen. Mit 60 Millionen wird gemacht, was gemacht werden muss und vertretbar ist. Wenn der politische Wille vorhanden ist, können zusätzliche Projekte realisiert – mehr liegt nicht drin. Der Staat soll sich darauf beschränken, das zu machen was er machen muss und auf Projekte, die eine Mehrheit finden. Wenn etwas Nice-to-have ist, muss man sich überlegen, ob das Geld nicht anderweitig investiert werden soll.

Was wird der nächste Schritt sein? Die Motionäre wollen die Auswirkungen auf die laufende Rechnung erfahren und wie hoch der Finanzierungsbedarf ist. Die Investitionen müssen finanziert werden. Der Finanzierungsbedarf ergibt sich aus den Abschreibungen und dem Zins, der für das Fremdkapital bezahlt werden muss. Das ist systemimmanent und ist in der Budgetierung enthalten. Stadträtin Y. Beutler weiss nicht, was sie zusätzlich in einen Gesetzestext aufnehmen sollte. Das ist ein Problem, das sie mit dieser Motion hat. B. Meier hat gesagt, dass er offene Türen einrennt. Die Stadträtin will ihn davor bewahren, dass er am anderen Ende in die Wand kracht. Es geht wirklich darum, die Investitionen auf das Notwendige zu beschränken. Das hat der Stadtrat in den letzten Jahren gemacht. Stadträtin Y. Beutler hat Winterthur mit anderen Städten verglichen und geprüft, was der Kanton macht. Was Winterthur jetzt macht, ist state-of-the-art. Sie weiss nicht, wie das noch anders gemacht werden

könnte. Man könnte es noch in Worte fassen in der Finanzhaushaltsverordnung. Aber es ist wichtiger, es zu leben.

Zusammenfassend: Der Stadtrat hat seit dreieinhalb Jahren, seit diese Motion eingereicht worden ist, den ganzen Prozess überarbeitet und installiert. Der Prozess funktioniert. Er stellt sicher, dass der Gemeinderat weiss, was in den 4 Planungsjahren auf die Stadt zukommt. Der Stadtrat kennt die Planung für die nächsten 8 Jahre. Er weiss, was mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit kommen wird. Damit kann eine Bugwelle verhindert werden. Stadträtin Y. Beutler ist gerne bereit, die Zwölfjahresplanung mit der AK oder der BBK zu besprechen. Sie hält es aber für wenig zielführend, wenn man diese Planung öffentlich macht und überall bekannt ist, was die Stadt plant. Letztlich weiss der Stadtrat nicht, was im Jahr 2026 tatsächlich realisiert wird. Eine Bekanntgabe würde vor allem dazu führen, dass Planungskosten ausgelöst werden. Sobald etwas öffentlich ist, müssen die Zahlen erhärtet sein. Zudem kann es zu Frustrationen führen, wenn Änderungen notwendig werden. Stadträtin Y. Beutler will beliebt machen, dass die Investitionsplanung weitergeführt werden kann. Sie bittet den Gemeinderat, die Motion als erledigt zu erklären und von der Priorisierung A, B und C abzukommen. Das ist, um zum Anfang zurückzukehren, der Grund, warum die Stadträtin die Motion bei der Einreichung nicht unterzeichnet hat. Verschiedene Töpfe machen keinen Sinn. Entweder will man etwas oder muss etwas realisieren, dann soll man es auch machen oder man lässt es bleiben. Man kann die Investitionsplanung so belassen. Es läuft gut. Stadträtin Y. Beutler wird zusammen mit dem Stadtrat dafür sorgen, dass es weiterhin gut läuft.

**Ratspräsident M. Wenger** dankt für die Informationen. Abstimmungsprozedere: Antrag 1: Bericht zur Motion: Es ist kein Ablehnungsantrag gestellt worden. Damit hat der Rat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antrag 2: Die Motion betreffend Einführung einer langfristigen Investitionsplanung wird nicht erheblich erklärt und damit als erledigt abgeschrieben. Es wurde ein Antrag auf Erheblicherklärung gestellt. Ratspräsident M. Wenger lässt über den Antrag abstimmen.

**Der Rat** stimmt dem stadträtlichen Antrag mit klarer Mehrheit zu. Damit ist die Motion nicht erheblich erklärt und kann abgeschrieben werden.

## 10. Traktandum

### **GGR-Nr. 2014-107: Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (GLP/PP) und B. Meier (GLP/PP) betr. Potenzial von Open Government Data nutzen**

---

**M. Wäckerlin (GLP/PP):** Die GLP/PP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Antwort. Es ist zu begrüßen, dass der Stadtrat grundsätzlich positiv gegenüber Open Government Data eingestellt ist. Niemand erwartet, dass die Stadt Winterthur daraus ein Prestigeprojekt macht, wie das in der Stadt Zürich der Fall ist. Aber nur weil die Stadt Winterthur kein Prestigeprojekt stemmen mag, kann es nicht als Ausrede gelten, tatenlos zuzuschauen, während ganz Europa auf offene Behördendaten setzt. Der Stadtrat irrt sich, wenn er meint, offene Behördendaten funktionieren nur als aufwändiges Projekt. Das Gegenteil ist der Fall. Der Einstieg in Open Source Data ist sehr niederschwellig. Es geht bei diesem ersten Schritt einfach darum, dass die Daten, die sowieso anfallen, online gestellt werden und sie so der Öffentlichkeit überlassen werden – keine Datenbeschaffung, keine visuelle Aufbereitung, keine technische Herausforderung. Der Bund hat in der Zwischenzeit, zusammen mit den Kantonen und dem Städteverband, das nationale Open Data Suisse erstellt, das er betreibt und aktiv begleitet. Auch die Stadt Zürich wird sich weiterhin aktiv engagieren. Die Stadt Winterthur muss überhaupt nichts Neues erfinden. Sie kann sich in ein gemachtes Nest setzen. Im Gegenteil die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, dass bereits zu viel Geld falsch investiert worden ist. Letztlich muss die Stadt auf Anfrage ihre Daten sowieso freigeben. Dadurch können die Bereitstellungskosten in der Regel nicht eingespart werden. Knappe Ressourcen sollten nicht dazu führen, dass nichts gemacht wird. Um den ersten Schritt zu machen, braucht es nur eines – den guten Willen. Dass der Stadtrat diesen vermissen lässt, zeugt von seiner Konzept- und

Visionslosigkeit. Er erkennt die Zeichen der Zeit nicht. Es steht auch der Bildungsstadt schlecht an, sich diesem landesweiten Projekt zu verweigern. Will der Stadtrat wirklich Provinz sein, die in allem 5 bis 10 Jahre hinterherhinkt? Das kann nicht im Ernst der Anspruch von Winterthur sein. Mit Verweis auf die Stadtfinanzen nichts zu machen, hält die GLP/PP-Fraktion für unzulänglich. Deshalb nimmt sie die Antwort in dieser Form insgesamt negativ zur Kenntnis. Die GLP/PP-Fraktion wünscht sich vom Stadtrat, dass er mindestens prüft, ob wenigstens eine Beteiligung in einem reduzierten Umfang am Projekt des Bundes, zum Beispiel mit der Beschränkung auf bestimmte Datensätze, nicht doch im Rahmen der knappen Ressourcen möglich wäre. Wäre der Stadtrat bereit, das allenfalls zu prüfen oder braucht es dafür ein Postulat? Wenn der Stadtrat diesem Vorschlag zustimmen könnte, würde die GLP/PP-Fraktion die Antwort nicht ablehnend sondern zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**F. Künzle (SP):** Die stadträtliche Antwort ist ziemlich dumpf: „Kein Geld, Fall erledigt“. So kommt F. Künzle in letzter Zeit die stadträtliche Politik öfters vor. Immerhin hat sich die Autorin oder der Autor der stadträtlichen Antwort die Mühe gemacht, den Nutzen von Open Government Data und dessen Service Public herauszustreichen, und diese deckt sich mit dem Internetpolitik-Grundlagen-Papier der SP Schweiz. Das gibt es. Zitat: „Ein weiteres wichtiges Instrument in unserer Demokratie ist Open Government Data. Das bedeutet - unter Ausschluss von besonders schützenswerten Daten - die grundsätzliche Zugänglichkeit und freie Verwendung von Behördendaten, z.B. bezüglich Wetter, Verkehr, Kriminalität, Umwelt und Energie. Bürgerinnen und Bürger, Medien und Nicht-Regierungs-Organisationen erhalten dadurch einen transparenteren Einblick in die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung und können sich gestützt darauf politisch und gesellschaftlich engagieren.“ Aus diesem Grund wird diese Übung gemacht.

F. Künzle erwartet mehr vom Stadtrat. Der verwirft nämlich, wie so oft, die Hände und jammert „kein Geld“. Deshalb macht man nichts. Dabei wäre es angezeigt, wenn er sich ein bisschen kreativ einsetzen und überlegen würde, wie Open Government Data trotz Spardruck möglich gemacht werden kann. M. Wäckerlin hat dazu bereits einiges gesagt. So gesehen ist die SP-Fraktion mit der Antwort nicht wirklich zufrieden, und auf einen überschwänglichen Dank kann man auch verzichten. An die Adresse der Piraten und die GLP gerichtet, gibt es zu sagen: Die SP findet es richtig und wichtig, dass Open Government Data thematisiert wird. Man darf auch Wünsche anbringen und fordern, dass sich Winterthur in diesem Bereich engagieren soll. Allerdings ist es unredlich, wenn die GLP schon übermorgen wieder am Spar- und Streichkonzert der bürgerlichen Mehrheit dieses Parlaments mitmacht und so mithilft, dass jede gescheite Idee von Anfang an versenkt wird.

**S. Büchi (SVP):** F. Künzler und M. Wäckerlin haben mit vielen Aussagen Recht. S. Büchi kann dazu nur nicken. Trotzdem liegen sie im Gesamten falsch. Selbstverständlich kostet es Geld, wenn von heute auf morgen die Daten, die publiziert werden sollen, im Netz verfügbar gemacht werden. Das kostet nicht wenig. Die Vorredner wissen das sicher am besten, weil sie in der Informatik daheim sind. Jeder, der einmal Daten heraussuchen musste – und die Daten sind verfügbar – weiss, dass das oft sehr mühsam ist, weil die Daten nicht aufbereitet sind. Natürlich wäre es schön, wenn die Daten aufbereitet wären. Aber das kostet Geld. Gleichzeitig, das muss S. Büchi eingestehen, hat Open Government Data Zukunft, das ist selbstverständlich. Je einfacher die Informationen der Stadt zugänglich sind, desto besser. S. Büchi wünscht sich einen Mittelweg, dieser ist auch in der Antwort skizziert, nicht ganz überschwänglich, hier gibt S. Büchi den Vorrednern Recht. In Zukunft soll es möglich sein, wenn grössere IT-Systeme abgelöst werden, das Grundprinzip Open Government Data zu verinnerlichen. Wenn dann ein IT-System neu eingeführt wird, kostet es tatsächlich keinen oder einen minimalen Zusatzaufwand, diese Daten zu implementieren.

**Th. Deutsch (EVP/BDP):** Die EVP/BDP-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat grundsätzlich positiv gegenüber Open Government Data eingestellt ist und die damit verbundenen Chancen nutzt. Es ist aber auch einzusehen, dass die Bereitstellung und Pflege der Daten mit einem Aufwand verbunden ist, was in der derzeitigen finanziellen Situation problematisch ist. Es ist in den Augen der EVP/BDP-Fraktion wichtig, dass der Stadtrat Open Government Data

weiterhin im Hinterkopf behält und längerfristig umsetzt. Die Fraktion ist überzeugt, dass es einen Mittelweg gibt, die Daten künftig bereits in der Stadtverwaltung so zu nutzen und zu pflegen, dass sich langfristig eine Open Government Data Strategie einfacher und günstiger umsetzen lässt.

**D. Berger (Grüne/AL):** Auch die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist bekannt, wir leben in einer Wissensgesellschaft. Umso wichtiger ist es, dass dieses Wissen für alle zur Verfügung steht. Die Behörden dürfen nicht hinten anstehen. Deshalb begrüsst die Fraktion grundsätzlich die Projekte, die rund um die Open Government Data Strategie in der Schweiz entstanden sind und weiter entstehen. Sowohl auf der Plattform des Bundes als auch auf der Plattform der Stadt Zürich, sieht man bereits eine Vielzahl von Beispielen von interessanten Informationen. Vor allem werden Formate zur Verfügung gestellt, die weiter verarbeitet werden können. Das ist ein wichtiger Punkt. Auf vielen städtischen und kantonalen Seiten sind zwar Daten vorhanden, aber es sind Formate, die ein Weiterverarbeiten verunmöglichen, beziehungsweise sehr erschweren. Das verhindert Innovation und einen Mehrwertgewinn, der aus diesen Daten geschöpft werden kann, sei das über eine Internetseite, eine App oder über Medien. Auch in Winterthur besteht dieses Problem. Das betrifft auch die Gemeinderäte. Die Stadt hat zwar eine neue Seite aufgeschaltet. Aber die Weisungen sind als PDF vorhanden. Die Daten über die Gemeinderäte lassen sich nicht richtig herunterladen. Es gibt komische Benennungen, wenn sie lokal gespeichert werden, sind sie oft nicht mehr zu finden. Wenn eine neue Lösung eingeführt wird, muss man die Open Government Data Strategie im Hinterkopf haben. Daran zweifelt D. Berger. Der Stadtrat schreibt, dass er in Zukunft darauf achten wird, Open Government Data zu implementieren. Das ist auch ein Aufruf, den D. Berger gemacht hat. Der Stadtrat muss nicht einen grossen Wurf machen und alles überarbeiten. Die Stadt verfolgt eine Gesamtstrategie. Damit kann verhindert werden, dass man verschiedene Systeme schafft, die untereinander inkompatibel sind, weil jeder sein eigenes Brötchen backen will. Wenn D. Berger die neuesten Lösungen sieht, hat er Zweifel, ob das wirklich verinnerlicht worden ist. Zuerst hat er die neue Website toll gefunden. Wenn er aber damit arbeitet, stellt sich heraus, sie entspricht nicht den Anforderungen von 2016. Das müsste aber sein. Es müsste sogar eher Richtung 2017 gehen. Die Antwort lässt D. Berger etwas ratlos zurück. Er kann nur darauf insistieren, dass ein Gesamtfahrplan erstellt und umgesetzt werden muss. Das ist für die Zukunft notwendig. Ansonsten ist Winterthur wirklich hintennach. Das geht nicht. Den Standort Winterthur soll man fördern.

**U. Hofer (FDP):** Es ist schwierig nach drei IT-Spezialisten und anderen Kracks etwas dazu zu sagen. Aber vielleicht hilft eine gewisse Distanz zum Thema, die Sache nüchtern zu betrachten. Es ist tatsächlich so, man muss unterscheiden. Sinnhaftigkeit und Nutzen sind sicher gegeben. Der Stadtrat anerkennt das. Das andere betrifft die Prioritätensetzung. Der Stadtrat gibt dem eine tiefe Priorität. Tief bedeutet aber grösser als Null. Wenn es eine Lösung gibt und man zu keinem Preis umsetzen kann, dann soll man das machen. U. Hofer bezweifelt, dass das möglich ist. Wenn Kosten verursacht werden, dann ist U. Hofer mit der tiefen Priorität einverstanden. Es ist zudem ein Wertungswiderspruch, wenn man einem Datenschützer lediglich ein Pensum von 30 % gibt, das findet U. Hofer aber grundsätzlich richtig, und gleichzeitig Projekte fordert, die viele Fragen in diesem Bereich aufwerfen. Das ist ein Widerspruch. Die FDP steht hinter der Aussage des Stadtrats und hinter seiner Antwort.

**M. Wäckerlin (GLP/PP):** Kein Preis ist eine überspitzte Formulierung. Selbstverständlich kostet alles etwas. Wie das die Vorredner ebenfalls gut zum Ausdruck gebracht haben, geht es darum, dass Open Government Data von Anfang an eingeplant wird. Man muss nicht sofort einen grossen Wurf realisieren, sondern kann Schrittweise vorgehen. Es muss nicht alles auf einmal sein. Wenn das so umgesetzt wird, ist das auch mit beschränkten finanziellen Mitteln möglich. Man könnte es auch mit einer relativ tiefen Priorität umsetzen, aber man muss sich dem Problem bewusst sein.

**Stadträtin Y. Beutler** dankt für die Aufnahme der Beantwortung dieser Interpellation. Allen, die nicht so glücklich sind, dankt die Stadträtin, dass sie die Antwort gelesen haben. Eine Frage: In der Stadt Zürich ist Open Government Data der Statistik Stadt Zürich angegliedert. Zwei Personen sind innerhalb der Statistik Stadt Zürich für Open Government Data zuständig. Wie viele Stellen hat die Stadt Winterthur für die Statistik? Das will Stadträtin Y. Beutler von den Ratsmitgliedern wissen.

**F. Künzle (SP):** Von der Gegenseite wurde eine Stelle gestrichen. F. Künzle war gegen diese Streichung.

**Stadträtin Y. Beutler** kann das Spiel abkürzen. Die Statistik hat für die ganze Stadt Winterthur 40 Stellenprozent zur Verfügung. Von daher sind die Ressourcen limitiert. Als erstes müssen die gesetzlichen statistischen Erhebungen gemacht werden. Allein aus dieser Aussage erhellt es sich, dass die Ressourcen wirklich knapp sind. Der Stadtrat hat sein Bekenntnis abgeben zu Open Government Data – zu Open Source übrigens auch und auch zu Smart City. Der Stadtrat ist bemüht, sich an Projekte anzuhängen, wenn immer das möglich ist. Er schaut, ob die Stadt profitieren kann, wenn der Kanton oder der Bund etwas zur Verfügung stellen. Winterthur kann aber auch von anderen Gemeinwesen profitieren. In der jetzigen Situation, wenn Open Government Data in die Investitionsrechnung aufgenommen werden müsste, wäre das in der Klasse B oder C. Ja, es wäre schön, ja es wäre 2016, aber nein, der Stadt fehlen tatsächlich im Moment die Mittel. Der Gemeinderat hat in einem demokratischen Prozess festgelegt, dass die vorhandenen Mittel anders eingesetzt werden sollen. Falls die Mehrheit des Gemeinderates die Prioritätenliste ändern sollte, dann haben die Ratsmitglieder ab Dezember 2016 die Möglichkeit dafür zu sorgen, dass die Stadt in diesem Bereich so aktiv sein kann, wie das der Stadtrat eigentlich gern wäre.

**M. Wäckerlin (GLP/PP):** Weil er so direkt angesprochen worden ist, will M. Wäckerlin antworten. In seinem Votum hat M. Wäckerlin gesagt, dass die Stadt Zürich sehr intensiv an Open Government Data arbeitet. So intensiv würde er das nicht machen. Die zwei Stellen sind kein Vergleich. Zürich ist zudem drei Mal grösser als Winterthur. Open Government Data muss auch nicht unbedingt der Statistik angegliedert sein. Das könnte man in den IDW mit 10 oder 20 Stellenprozent machen. Oder man könnte Open Government Data als Führungsaufgabe aufnehmen und nebenbei bewirtschaften. Das wäre durchaus ausreichend.

**Ratspräsident M. Wenger:** Der Gemeinderat hat die Beantwortung der Interpellation zur Kenntnis genommen, damit kann die Interpellation als erledigt abgeschrieben werden.

## 11. Traktandum

**GGR-Nr. 2014-077: Begründung des Postulats M. Baumberger (CVP/EDU), D. Schneider (FDP), L. Banholzer (EVP), Y. Gruber (BDP) und D. Steiner (SVP) betr. «Babyfenster» auch in W'thur**

---

**M. Baumberger (CVP/EDU):** Die CVP/EDU-Fraktion ersucht den Gemeinderat naturgemäss, die Überweisung dieses Postulats zu unterstützen. Vielleicht noch kurz einige Informationen, Fakten und Themen: Es ist bereits viel dazu geschrieben worden, auch in den Medien. Worum geht es eigentlich? Das Postulat bezweckt einem privaten Projekt, das es bereits an einigen Orten in der Schweiz gibt und erfolgreich funktioniert ideellen Support zu geben. Das ist der springende Punkt – ideeller Support. Das Projekt ersucht nicht um staatliche, sprich städtische Hilfe. Das Projekt braucht auch keine Bewilligung. Entsprechend entscheidet der Anspruch, den die CVP/EDU-Fraktion mit diesem Postulat heute hat, nicht, ob es ein solches Fenster geben wird oder nicht. Es geht wirklich nur um die Frage, ob der Gemeinderat dieses private Angebot in der Stadt Winterthur unterstützt. Inhaltlich geht es bei einem Babyfenster einzig und allein darum, in Notsituationen eine situationsgerechte Hilfe für Mütter und deren Kinder anzubieten. M. Baumberger will die Kritik, die von Seiten der Piraten oft geäussert

wird, vorwegnehmen. Auch das Justizdepartement der Bundesrätin S. Sommaruga hat klar gesagt, dass das Leben eines Kindes, das sich zusammen mit der Mutter in einer Notsituation befindet, höher in den Persönlichkeitsrechten einzustufen ist, als das Recht auf das Kennen der Abstammung, das ebenfalls wichtig ist. Das ist sicher allen automatisch bewusst. M. Baumberger bittet die Ratsmitglieder, das in Erinnerung zu behalten. Somit wäre das sehr vehement vorgebrachte Argument, der piratischen Partei entkräftet. Die FDP würde sich freuen, wenn in der Stadt Winterthur das Projekt den nötigen ideellen Support erhalten würde. Ganz im vollen Bewusstsein, das darf gerne protokolliert und auch gesagt werden, dass die Stadt Winterthur erstens nicht über die notwendigen Mittel verfügt und zweitens diese auch nicht benötigt werden. Winterthur muss keinen Beitrag leisten. Es werden keine Kosten für die Stadt verursacht. Das Schöne ist, dass in der Stadt Winterthur solche und andere kulturelle und soziale Projekte immer wieder von genügend privaten Leuten mit verschiedenen politischen und kulturellen Sichtweisen unkompliziert unterstützt werden. Anhand der Informationen, die M. Baumberger vermittelt hat, bittet er die Ratsmitglieder, diesem sozialen Projekt einen ideellen Support zu geben und dem zuzustimmen.

**D. Schneider (FDP):** Die FDP unterstützt im Sinn des Votums von M. Baumberger das Postulat. Es soll ein Zeichen sein, ein Ja zum Leben. Ein Babyfenster schafft einen gewissen Handlungsspielraum, wenn ein Entscheid gegen ein Kind ausfällt. Aus moralischer Sicht gibt es Vorbehalte gegen diese Form, sich aus der Verantwortung zu stehlen, zumal es möglich ist, ein Kind zur Adoption frei zu geben. Aus einer anderen Sicht, und darum geht es ja in diesem Postulat, ist ein Babyfenster eine Lebensversicherung für jedes hilflose Leben, wenn eine verzweifelte Mutter oder ein Vater keinen anderen Ausweg sieht, als ein Kind zu töten oder ein Neugeborenes auszusetzen. Unter diesen Begriffen unterstützt auch der Bundesrat die Idee. Die Statistik zeigt klar, dass seit der Eröffnung eines Babyfenster im Jahr 2001 die Anzahl der Säuglinge, die ausgesetzt und aufgefunden worden sind, rückläufig ist. Dass das Babyfenster nicht missbraucht wird, für Menschenhandel und ähnliche Dinge, ist ebenfalls aus der Statistik ersichtlich. Die Zahlen sind relativ tief – 2014 waren es vier und 2015 fünf Kinder. Wichtig ist, dass die Eltern, die ein Kind in ein Babyfenster legen, innerhalb eines Jahres die Möglichkeit haben, das Kind zurückzufordern. Damit sind Affekthandlungen unterbunden. Ein Babyfenster bedeutet ein Ja zum Leben. Unter diesem Aspekt und auch weil das Projekt durch eine private Trägerschaft aufgebaut wird, kann man gar nicht nein sagen. Zumal es in Winterthur keine entsprechende Möglichkeit gibt.

**B. Huizinga (EVP/BDP):** Babyfenster werden kontrovers diskutiert. Sei das über deren Nutzung, die ideelle Ursprungsidee oder auch aufgrund des finanziellen Aufwands. Tatsache ist, es handelt sich um ein Fenster. Eine Frau, die ihr Kind in ein Babyfenster legt, ist in einer Situation, in der sie sich emotional in einem geschlossenen fensterlosen Raum ohne Licht und ohne Ausweg befindet. Hilfe muss rasch zum Schutz von Mutter und Kind da sein. Die Gegner mögen argumentieren, dass Frauen sich selber und ihr Kind in Gefahr bringen, wenn sie es allein und ohne ärztliche Hilfe zur Welt bringen. Somit sei die vertrauliche Geburt viel sicherer. Das stimmt. Die vertrauliche Geburt muss schweizweit eingeführt werden. Doch ein Babyfenster kann nicht allein für diejenigen Frauen eingerichtet werden, die ihr Kind unentdeckt vom Rest der Gesellschaft zur Welt bringen. Ein Babyfenster muss für alle jungen Eltern offen stehen, die aus welchem Grund auch immer Gefahr laufen selbst und/oder fremdgefährdend zu handeln. In erster Linie soll es eine Möglichkeit sein, in Not rasch zu Hilfe zu kommen. In Winterthur bietet vor allem das KSW die Verknüpfung von medizinischen und sozialen Handlungsmöglichkeiten. Ein Babyfenster ist nicht teuer. Aber es ist eine Lichtquelle, eine Öffnung. Wenn diese dazu dient, auch nur einem Kind oder einem Elternpaar aus der Not zu helfen, so hat sich die ideelle Unterstützung gelohnt.

**Y. Gruber (EVP/BDP)** dankt den Vorrednern, denen sie sich vorbehaltlos anschliessen kann. Ein Babyfenster – ist das richtig und wichtig? Ja, ein Babyfenster ist wichtig und ist richtig. Ja, ein Babyfenster ist wichtig und richtig. Wenn sich durch ein Babyfenster auch nur ein Kind retten lässt, ist das Babyfenster bereits eine sinnvolle Investition. Jeder Todesfall, der hätte verhindert werden können, ist definitiv einer zu viel. Allein die Annahme, dass ohne die-

ses Fenster womöglich ein Kind gestorben wäre, spricht doch ganz klar dafür. Vergessen wir nicht die 15 Babys, oder sind es bereits mehr, die schweizweit bereits vor einem schlimmeren Schicksal bewahrt worden sind. Es wird im Übrigen bereits europaweit darauf gesetzt. Babyfenster versus vertrauliche Geburt: Nein, diese beiden Einrichtungen haben miteinander nichts zu tun. Die vertrauliche Geburt soll sicher besser unterstützt werden, das ist aber ein anderes Anliegen. Die vertrauliche Geburt ist bereits ein Thema vor der Geburt. Jedoch die Entscheidung, ein Kind in ein Babyfenster zu legen, entsteht in der Regel erst danach und entsteht durch eine Notsituation. Es ist eine Kurzschlusshandlung. Die Eltern sind mit der Niederkunft überfordert oder sehen sich nicht in der Lage, sich um den Säugling adäquat zu kümmern. Die Eltern befinden sich in einem ausweglos scheinenden Leid. Genau für solche Situationen braucht es das Babyfenster neben der vertraulichen Geburt, sozusagen als letzte Möglichkeit ein Kind geschützt abgeben zu können. Natürlich ist es zu begrüßen, wenn die Herkunft eines Kindes bekannt ist. Deshalb fasst Y. Gruber eine Fristverlängerung ins Auge, damit die Eltern noch Jahre nach der Abgabe die Möglichkeit haben, sich zu melden und sich zum Kinde zu bekennen. Das soll aber unbedingt unabhängig vom Kind passieren. Ein Seilziehen um das Kind darf nie entstehen. Als Trägerschaft für das Winterthurer Babyfenster kommt, wie bereits von der Fraktionskollegin erwähnt, das KSW in Frage. Y. Gruber bitte alle Ratsmitglieder um die ideelle Unterstützung dieser Lebensversicherung, wie die beiden Herren Vorredner das Babyfenster genannt haben.

**D. Steiner (SVP):** Dass Müttern in Not geholfen und Leben gerettet werden muss, ist für die SVP-Fraktion ein unumstrittenes Anliegen. Es ist bekannt, dass es in der Schweiz in Olten, Bern, Einsiedeln, Davos und Bellinzona eine Babyklappe gibt. Neuerdings und das ist erst nach dem Einreichen dieses Postulats bekannt geworden, gibt es auch im Kanton Zürich, im Spital Zollikerberg eine Babyklappe. Somit hat der Kanton Zürich, wie fünf andere Kantone, eine Babyklappe. D. Steiner wünschte sich persönlich, dass das Angebot des Spitals Zollikerberg noch besser gekannt wird. Die Bevölkerung muss wissen, dass es im Kanton Zürich diese notwendige Einrichtung gibt. Die SVP-Fraktion hat Stimmfreigabe zu diesem Anliegen beschlossen.

**R. Comfort (GLP/PP):** Ein Babyfenster in Winterthur ist eine gute Sache. Man müsste sich fast wie ein Verbrecher fühlen, wenn man dagegen wäre. Es braucht bei einem Krankenhaus einen diskreten Ort, an dem ein Fenster einrichtet werden kann. Diese Einrichtung und deren Unterhalt in fremde Hände, sprich in die Hände der Stiftung Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind zu geben, ist für die GLP aber problematisch. Im Text des Postulats steht: „Nachdem in der Schweiz in erheblichem Ausmass Abtreibungen zugelassen sind etc.“ Es müsste heissen, obwohl in der Schweiz Abtreibungen zugelassen sind, kommt es immer wieder vor, dass Säuglinge ausgesetzt werden.“ Das eine hat mit dem andren nicht unbedingt etwas zu tun – ausser der Stiftung. Eine Babyklappe ist keine Alternative zum Schwangerschaftsabbruch. Es soll also beim Einrichten einer Babyklappe nur um das Kindeswohl gehen und nicht um andere Interessen und Weltanschauungen. Sicherer und unkomplizierter und erst noch billiger ist, wie von B. Huizinga bereits gesagt, eine legale und anonyme Geburt. Für Mutter und Kind ist damit während und nach der Geburt gesorgt. Die Mutter könnte das Baby im Spital lassen. Wenn eine Person das Baby in eine Klappe legt, hat höchstwahrscheinlich die Mutter das Baby ohne medizinische Hilfe geboren, was sehr problematisch ist. Die GLP stimmt dem Postulat zu, wenn die erwähnte Stiftung nicht involviert ist.

**R. Keller (SVP):** Es ist fast unmoralisch, wenn man Bedenken gegen das Babyfenster anmeldet. Niemand will, dass ein Säugling getötet oder ausgesetzt wird. Trotzdem will R. Keller einiges ergänzen. R. Comfort hat bereits einige Argumente vorgebracht. Es wird immer insinuiert, dass eine Babyklappe Kindestötungen oder Kindesaussetzungen verhindern kann. Das ist nicht so. Die Zahlen sind zudem recht tief. Von daher ist die Statistik wahrscheinlich nicht ganz das richtige Instrument, um Aussagen über dieses Thema zu machen. Die Erfahrungen, die man in Deutschland und in Österreich gemacht hat, zeigen, dass sich die Zahl der Aussetzungen oder Kindestötungen an den Orten, an denen eine Babyklappe eingerichtet wurde, nicht verändert haben. Diese Länder sind grösser als die Schweiz, damit steht

auch mehr Zahlenmaterial zur Verfügung. Die Studien gehen davon aus, dass nicht die gleiche Klientel angesprochen wird. Einerseits gibt es Frauen, die sich entscheiden, ihr Kind zu töten, weil sie überfordert sind oder weil sie das Kind nicht haben können oder wollen. Andererseits gibt es Frauen, die ihre Kinder in eine Babyklappe legen. Das heisst es sind zwei verschiedene Geschichten. Soweit das bekannt ist, können durch eine Babyklappe keine Kindes-tötung oder Kindesaussetzungen verhindert werden. Aber das ist nur ein Aspekt. Es gibt eine Studie des deutschen Jugendinstituts. Eine Befragung von Frauen, die ihr Kind in die Babyklappe gelegt und sich später selber gemeldet haben oder von den Behörden gesucht worden sind, hat ergeben, dass die Mütter nicht gegenüber den Kindern anonym bleiben wollen, sondern gegenüber dem Umfeld, meist gegenüber dem Kindesvater oder der Familie. Nicht selten betrifft das Frauen aus sehr patriarchalen Verhältnissen, die ein uneheliches Kind bekommen. Wenn ein Kind in die Babyklappe gelegt wird, sind die Behörden verpflichtet, die Mutter zu suchen. Deshalb ist eine Babyklappe sowohl für die Frauen als auch für die Kinder keine gute Lösung. Die vertrauliche Geburt wurde verschiedentlich erwähnt. R. Keller würde sehr viel dafür unternehmen, damit die Möglichkeit der vertraulichen Geburt gefördert wird. Auch die Beratungsstellen müssten vermehrt auf diese Möglichkeit hinweisen, statt eine Babyklappe einzurichten, die letztendlich das Schuldgefühl der Frauen extrem fördert und das Recht des Kindes, die eigene Herkunft zu kennen, unterläuft. R. Keller will in den Raum stellen, dass diese Ansicht einzubeziehen ist. In der SP ist das Thema doch recht kontrovers diskutiert worden. Es handelt sich um ein ethisches Thema. R. Keller kann auch nicht einfach erklären, dass sie dagegen ist. Ein Teil der SP-Fraktion ist dafür und ein anderer Teil ist dagegen. R. Keller will sich lieber für eine andere Lösung engagieren, die letztendlich für die Frauen und für die Kinder vernünftiger ist.

**D. Hofstetter (Grüne/AL)** kann sich diesen Aussagen voll und ganz anschliessen. Sie hat ihr Votum ebenfalls in diesem Sinne vorbereitet. Einige Argumente sind aber noch nicht vorgebracht worden. In diesem Postulat wird gesagt, dass die Babyfenster in der Schweiz immer wieder benützt werden und dass sie das Leben von Neugeborenen retten. Beide Aussagen sind aus der Sicht von D. Hofstetter falsch. Ein Argument hat R. Keller bereits erwähnt, warum kein Leben von Neugeborenen gerettet wird. Diese Aussage ist aus folgenden Gründen falsch: D. Hofstetter hat im Internet recherchiert. Es sind in der Schweiz bis jetzt 16 Neugeborene in eine Babyklappe gelegt worden. 2001 wurde in Einsiedeln die erste Klappe eröffnet. Das sind im Schnitt 1,07 Kinder pro Jahr. Es handelt sich um ein sehr seltenes Ereignis. Es sind 1,07 Kinder in der ganzen Schweiz in insgesamt 8 Babyklappen. D. Hofstetter hat während der Recherche ihr Votum immer wieder ändern müssen, weil entweder ein Kind in eine Babyklappe gelegt oder eine neue Klappe eröffnet worden ist – die neuste am 1. Februar 2016 in Sion. 6 Babyklappen werden vom Verein für Mutter und Kind betrieben. Die Babyklappen im Spital Zollikerberg und in Sion verfolgen einen anderen Ansatz. Sie betreiben eine telefonische Helpline. Sie haben den Anspruch, die schwangeren Frauen möglichst vor der Geburt umfassend betreuen zu können. Eine Babyklappe ist die äusserste Notlösung für die Frauen, die sonst nicht erreicht werden können. Das sind auch die zwei Babyklappen, die auf der Website des Vereins Mutter und Kind nicht erwähnt werden. Es wird auch nicht auf diese Möglichkeit verwiesen. Das ist doch etwas eigenartig.

Dass es nicht stimmt, dass Babyklappen das Leben von Neugeborenen retten können, ist bereits mehrmals erwähnt worden. Die Statistik ist in der Schweiz ein Problem. Es gibt 1 bis 2 Kindes-tötungen pro Jahr in der Schweiz. Je nachdem, ob man eine Dreijahres- eine Fünfjahres- oder eine Zehnjahresperiode nimmt, verändert sich die Statistik. In Deutschland sind die Zahlen etwa 10 Mal grösser. Es werden 20 bis 40 Kinder pro Jahr ausgesetzt oder getötet. Diese Zahl ist nicht zurückgegangen, obwohl in Deutschland 70 Babyklappen vorhanden sind. Auch an den Orten, an denen diese Babyklappen vorhanden sind, kommt es zu Kindes-tötungen, die Zahl hat sich nicht verringert. Im Jahr 2012 sind 10 Kinder getötet worden und im Jahr 2014 9 Kinder, an einem Ort, an dem eine Babyklappe vorhanden ist. In Deutschland ist zudem die anonyme Geburt erlaubt, das ist in der Schweiz nicht erlaubt. Das wird häufiger in Anspruch genommen, als eine Babyklappe – etwa drei Mal häufiger. Es sind andere Frauen, die ihr Kind töten als diejenigen, die ihr Kind in eine Babyklappe legen. In Deutschland sind es die Frauen, für die ein Adoptionsverfahren eine zu grosse Belastung wäre. Deshalb

geben sie ihr Kind in eine Babyklappe. Frauen, die ihre Kinder töten oder Aussetzen und die man eigentlich mit der Babyklappe ansprechen will, verleugnen und verdrängen in der Regel ihre Schwangerschaft. Sie leiden meist an einer schweren Persönlichkeitsstörung. Sie realisieren häufig erst wenn die Wehen einsetzen, dass sie überhaupt schwanger sind. Das sind die Frauen, die allein zu Hause gebären und damit ihr eigenes Leben und das Leben des Neugeborenen riskieren. Die Sterblichkeit bei nicht betreuten Geburten ist bekannt. Sie entspricht auch der Situation von armen Frauen in den ärmsten Ländern der Welt. Die Müttersterblichkeit ist auch in diesen Ländern gut erfasst und beträgt 0,5 bis 1 %. Das ist nicht wenig. In der Schweiz streben 4 Frauen pro 80'000 Geburten. Eine Geburt, die nicht betreut wird, ist gefährlich und soll sicher nicht gefördert werden. Mit diesem Angebot, mit den Babyfenstern, wird das gefördert. Zusätzlich erhalten diese Frauen vor, während und nach der Geburt keine Hilfe. Sie geben das Kind ab und gehen wieder allein zurück in ihre schwierige Lebenssituation. Was noch nicht erwähnt worden ist; gegen diese Frauen wird ein Strafverfahren eingeleitet. Die Behörden suchen nach ihnen. Wer ein Baby in eine Babyklappe abgibt, begeht eine strafbare Handlung.

Das alles will die Grüne/AL-Fraktion verhindern. Die Frauen benötigen etwas anderes, nämlich medizinische, psychische und soziale Betreuung und Unterstützung. Diese erhalten sie mit dem Angebot eines Babyfensters nicht. Nach der Kindesabgabe gehen sie wieder nach Hause in die angestammte, belastete Situation. Häufig haben die Frauen nach einer Kindesabgabe noch mehr psychische Probleme. Das ist aus der Befragung der Frauen in Deutschland hervorgegangen. Die Grüne/AL-Fraktion ist der Ansicht, dass es die vertrauliche Geburt braucht. Die Frauen werden umfassend betreut und können gebären. Für die Mutter besteht ein weitgehender Datenschutz im Spital und auch danach. Das Recht des Kindes, das Wissen um seine Abstammung wird aber gewahrt. Auf nationaler Ebene hat die Nationalrätin der CVP Lucrezia Meier-Schatz im Jahr 2013 eine Interpellation eingereicht betreffend Einführung der vertraulichen Geburt als Alternativ zur Eröffnung von neuen Babyklappen. Der Bundesrat hat in seiner Antwort erklärt, dass die vertrauliche Geburt bereits möglich ist. Das Spital Zollikerberg und das Spital in Sion, die eine Babyklappe eröffnet haben, bieten eine kostenlose telefonische Helpline. Schwangere in Konfliktsituationen werden beraten. Die Telefone sind 24 Stunden am Tag besetzt. Sie bieten auch die vertrauliche Geburt an. Für die Grüne/AL-Fraktion ist deshalb die vertrauliche Geburt für Frauen, die sich in einer psychischen Ausnahmesituation befinden, die bessere Lösung als die Einrichtung von weiteren Babyklappen. Es gibt bereits 8 in der Schweiz. Damit werden die Probleme nicht gelöst, die man vorgibt zu lösen, nämlich die Anzahl Kindestötungen und Kindesaussetzungen zu verhindern. Es werden neue Probleme geschaffen, nämlich das verfassungswidrige Zulassen von Kinder, denen das Recht auf Kenntnis ihrer Abstammung abgesprochen wird. Die Trägerschaft ist der Verein Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind. Es ist ein Verein von Abtreibungsgegnern und Abtreibungsgegnerinnen. D. Hofstetter bezweifelt, dass für diesen Verein das Wohl der Mütter und der Kinder oberste Priorität hat. Ansonsten würden sie die Babyklappen von Sion und Zollikerberg ebenfalls auf ihrer Homepage veröffentlichen. Der Verein verfolgt andere Ziele, das ist die Ansicht von D. Hofstetter. Deshalb lehnt die Grüne/AL-Fraktion die Überweisung dieses Postulats ab.

**M. Wäckerlin (GLP/PP)** dankt den beiden Vorrednerinnen R. Keller und D. Hofstetter, dass sie etwas Licht in diese dunkle Angelegenheit, die absichtlich dunkel gehalten wird, gebracht haben. Sie haben genau die Punkte angesprochen, die M. Wäckerlin bereits früher erwähnt hat. D. Hofstetter hat M. Wäckerlin aber verwirrt, mit ihrer Aussage, dass die anonyme Geburt in der Schweiz nicht erlaubt ist. Korrekt ist, dass in der Schweiz eine vertrauliche Geburt möglich ist. M. Wäckerlin hat aufgrund dieses Votum im Internet nachgesehen und folgendes gefunden: „Am Insele Spital Bern gibt es pro Jahr 2 bis 3 vertrauliche Geburten.“ Am Insele Spital gibt es mehr vertrauliche Geburten als Kinder in Babyklappen gelegt werden. Am Universitätsspital Zürich werden gemäss Barbara Günthard-Uhl, Leiterin der Klinik Geburtshilfe, bis zu 2 Kinder pro Jahr vertraulich geboren. Auch andere Spitäler, das Kantonsspital St. Gallen, das Universitätsspital Basel melden einzelne vertrauliche Geburten. Also wenn es das in Winterthur noch nicht gäbe, bestünde ein Handlungsbedarf – sonst nirgends. Als der Vorstoss lanciert worden ist, haben die Medien das Thema aufgenommen. Deshalb will

M. Wäckerlin nicht auf alles eingehen. In der ganzen Schweiz werden auf verschiedenen Ebenen Vorstösse lanciert, welche die Einführung von „Babyfenstern“ zur „Entsorgung“ ungewollter Kinder fordern: Frauen sollen Kinder anonym abgeben können. Diese Babyentsorgungsklappen sind vollkommen unnötig, sie retten keinem einzigen Baby das Leben, im Gegenteil, sie sind ein Verstoß gegen die Grundrechte der Kinder. In Deutschland ist mindestens ein Fall bekannt, wo ein Baby durch eine Babyentsorgungsklappe, die nicht funktioniert hat, umgekommen ist. Es gibt die Möglichkeit der vertraulichen Geburt, bei der eine Frau ein Kind im sicheren Umfeld eines Spitals gebären und es sofort zur Adoption freigeben kann. Ihre Familie wird nicht informiert, aber Mutter und Kind und das ist der wesentliche Punkt, bekommen die Möglichkeit, später einander kennen zu lernen. So werden sowohl die Nöte der Mutter, als auch die Rechte des Kindes angemessen berücksichtigt. Eine weitere Möglichkeit braucht es nicht. Hinter diesen Vorstössen stehen fundamentalistische Abtreibungsgegner. M. Wäckerlin verweist auf das Votum von D. Schneider. „Ja zum Leben“ entspricht der Rhetorik der Abtreibungsgegner – allen voran die unsägliche Organisation „Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind“. Babyentsorgungsklappen sollen wohl als Feigenblatt dienen, um Abtreibungen moralisch ins Abseits zu stellen. Jedem, der einen dieser Vorstösse unterstützt, sollte klar sein, von welchen Organisationen er ausgenutzt wird. Wer sich für Frauenrechte einsetzt, sollte Abstand von diesen Vorstössen nehmen. Wer diesen Vorstoß unterstützt, der leistet extremistischem Fundamentalismus Vorschub.

Die Politik soll sich an Fakten halten und an Fachleuten orientieren. Sämtliche Fachleute, die M. Wäckerlin bei seiner Recherche gefunden hat, sprechen sich gegen Babyentsorgungsklappen aus, in der Schweiz die Organisationen Sexuelle Gesundheit Schweiz und Défense des Enfants International (DEI). Auch die Schweizer Frauenrechtlerin Anne-Marie Rey, die durch ihr Engagement für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch seit den sechziger Jahren bekannt wurde, hat sich persönlich bei mir sehr gegen die Babyentsorgungsklappe engagiert und Informationen geliefert. In Deutschland haben sich sowohl die Polizei, als auch der Ethikrat deutlich gegen Babyfenster ausgesprochen, sogar die UNO Kinderrechtsorganisation zeigt sich besorgt über die Zunahme von Babyentsorgungsklappen. Sie empfehlen nicht nur keine neuen Babyentsorgungsklappen zu eröffnen, sondern die bestehenden zu schliessen. Dem entgegen steht die vage und durch keinerlei Fakten gestützte Behauptung, „es könnte ja sein, dass wenigstens ein Baby gerettet würde.“ Dass eine solche Haltung unsinnig ist, zeigt das folgende Beispiel: Wenn man aber um jeden Preis jedes Leben retten will, dann wäre es wohl sinnvoller, allen schwangeren Frauen das Autofahren zu verbieten, im Gegensatz zu Babyentsorgungsklappen würde man damit wohl tatsächlich das eine oder andere Leben retten. Da würde sich natürlich sofort Widerstand regen, eine Babyentsorgungsklappe hingegen ist der einfachere Weg, es tut niemandem wirklich weh. Aber seine Wirksamkeit ist durch nichts belegt, hingegen sind die Einschränkung der Kinderrechte und der Widerspruch von Polizei und Ethikern durchaus real. Es ist aber nun mal auch ein typisches Merkmal von Fundamentalisten, dass sie nicht rational entscheiden, sondern völlig faktenresistent nach willkürlichem Glauben und Bauchgefühl. Wenn in allen Fragen so irrational entschieden würde, wäre vom Steuergeld bald nichts mehr übrig — ohne dass dabei der geringste Vorteil gewonnen wäre. In Winterthur kommt noch dazu, dass der Vorstoß auf einer völlig falschen Ebene stattfindet: Der Vorstoß beauftragt den Stadtrat, dieser hat aber mit dem Kantonsspital nichts zu tun, das untersteht der kantonalen Regierung. Es handelt sich folglich bei diesem Vorstoß im besten Fall lediglich um eine sinnlose Beschäftigung der Stadtverwaltung, die nur Kosten produziert. Wer sich also bemüht, seine Politik nach vernünftigen Massstäben zu richten und rational zu entscheiden, wer die Frauenrechte nicht mit Füßen treten will, und wer Fundamentalisten und ihren Organisationen keine Plattform bieten will, der hört auf die vielen Stimmen der Vernunft und lehnt diesen Vorstoß ab. Dabei stellt M. Wäckerlin eine Frage: Es ist immer wieder von einer privaten Organisation die Rede. Irgendwann ist in den Raum gestellt worden, dass es noch eine andere Organisation gibt als die Abtreibungsgegner. Der Name dieser Organisation ist nie genannt worden, die dahinter stehen soll. Diese Frage hätte M. Wäckerlin gerne beantwortet. Er weist seine Kollegen der GLP darauf hin, dass sie die Babyklappe nur unterstützen wollen, wenn keine entsprechende Organisation dahinter steht. Dieser Punkt ist wesentlich und wichtig.

**Y. Gruber (EVP/BDP)** versucht ruhig zu bleiben. Sie will die Aussagen des Piraten richtigstellen. Er hat ziemlich viel Unsinn erzählt. Y. Gruber fragt, ob es den Ratsmitgliedern aufgefallen ist, wer von Fenster gesprochen hat und wer von Klappe. Wer wirklich etwas machen will, für diejenigen, die in Not sind, hat von Fenster gesprochen, diejenigen, die nur etwas verhindern wollen von einer Klappe. Y. Gruber weiss nicht, ob das allein nicht bereits genügt. Sie hat es bereits erwähnt und wiederholt es gerne für diejenigen, die Resistent sind und sich gegen ein Babyfenster aussprechen. Es handelt sich um einen Punkt nach der Geburt und nicht vorher. Wenn Y. Gruber laut spricht, verstehen es die Ratsmitglieder vielleicht besser, die von einer Klappe reden. Es ist etwas, das nach der Geburt stattfindet. Davor will Y. Gruber warnen. Von den Piraten weiss man, welche Fahne sie haben. M. Wäckerlin hat gesagt, dass die Angelegenheit absichtlich im Dunkeln gehalten wird. Dabei ist das Dunkle bei den Gegnern. Die EVP/BDP-Fraktion will nicht verheimlichen, dass ein Fenster benötigt wird. Das wollen die Gegner unter den Tisch wischen. Y. Gruber stimmt der Ansicht der Gegner zu, das hat sie bereits in ihrem Votum gesagt, dass die vertrauliche Geburt gefördert werden muss. Sie macht mit, wenn ein Vorstoss in diese Richtung eingereicht wird. Aber nur, weil das eine gefördert werden soll, heisst es noch lange nicht, dass man das andere bekämpfen muss.

**D. Oswald (SVP)** fallen zum Votum von M. Wäckerlin zwei Sachen ein: „Ein kluger Man hat gesagt: „Jedem kann es mal passieren, dass er Unsinn redet, schlimm wird es erst, wenn er es feierlich tut.“ Das gilt eigentlich für das gesamte Votum von M. Wäckerlin. Aber ein Wort, das er benutzt hat, ist völlig deplatziert – wenn er nämlich von einer Babyentsorgungsklappe spricht. Entschuldigung, aber M. Wäckerlin hat null Empathie. D. Oswald fordert ihn auf, das Wort zurückzunehmen. Das war sehr despektierlich.

**Ratspräsident M. Wenger:** Nach den wortgewaltigen Äusserungen sind keine weiteren Meldungen mehr eingegangen.

**Stadtrat N. Galladé** will sich nicht gross inhaltlich auf das Thema einlassen. Sein Dilemma ist zudem kein inhaltliches. Nach dieser Debatte, nachdem er allen zugehört hat, ist es für den Stadtrat schwierig, zu verstehen, welchen Auftrag er seinen Verwaltungsleuten erteilen soll. Der Erstpostulant hat gesagt, es gehe lediglich um den ideellen Support des Gemeinderates. Der Rat kann ideell alles und das Gegenteil unterstützen, damit hat die Verwaltung aber eigentlich nichts zu tun. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist folgender: Der Erstpostulant hat darauf hingewiesen, dass vor allem eine spezifische Institution ins Auge gefasst wird. Er hat das nicht ausgesprochen. Wenn man aber die Begründung liest, handelt es sich um eine bestimmte Institution, was wiederum die potentiellen Befürworterinnen R. Comfort und R. Keller dazu bewegen würde, dem nicht zuzustimmen. B. Huizinga und Y. Gruber haben ganz konkret das KSW erwähnt. D. Schneider hat klar von einer privaten Institution gesprochen, was das KSW zumindest im Moment noch nicht ist. Bisher hat Stadtrat N. Galladé nur die Aussagen der Befürworter erwähnt, von den Gegner hat er noch nicht gesprochen. Wenn eine Mehrheit der Überweisung des Postulats zustimmt, muss Stadtrat N. Galladé aufgrund der Widersprüchlichkeit des Ganzen, genau darauf achten, dass er alles richtig macht. Er will keine partiellen Enttäuschungen produzieren, wenn die eine oder andere Sache nicht aufgenommen werden kann, weil erklärt worden ist, dass man nur dafür stimmt, wenn etwas nicht ist und umgekehrt. Stadtrat N. Galladé wird sich, wie das üblich ist bei solchen Vorstössen, an das geschriebene Wort im Text halten: „Der Stadtrat wird eingeladen, mit möglichen Trägerinstitutionen (namentlich Spitäler) nach Lösungen zu suchen. Das ist, wenn man die Spitäler mit Geburtshilfe in der Stadt Winterthur in Betracht zieht, eine überschaubare Anzahl – ungerade kleiner drei – die man angehen könnte. Das würde der Stadtrat im Fall einer Überweisung auch so umsetzen und zwar im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen. Das ist quasi eine separate Sache. Es ist aber ein kleines Dilemma, wenn ein so breiter Vorstoss mitunterzeichnet und einreicht wird. Die einen wollen die Umsetzung dann so und die anderen nur so und nicht anders. Das macht es für die Verwaltung schwierig, diesen Auftrag, der nicht ganz klar ist, auszuführen. Stadtrat N. Galladé hat es so verstanden, dass er sich an den Text halten kann. Diese zweieinhalb Zeilen sind klarer als die letzte halbe Stunde. Stadtrat N. Galladé dankt trotzdem für die Debatte.

**Ratspräsident M. Wenger:** lässt über den Antrag auf Überweisung des Postulats abstimmen.

**Der Rat** stimmt der Überweisung des Postulats mit klarer Mehrheit zu.

## 12. Traktandum

### **GGR-Nr. 2013-018: Antrag und Bericht zum Postulat M. Wäckerlin (PP) und K. Cometta (GLP) betr. Cannabis Pilotversuch**

---

**Ratspräsident M. Wenger:** In Anbetracht der beschränkten Zeit, bittet der Ratspräsident die Ratsmitglieder, ihre Voten etwas kürzer zu halten.

**M. Wäckerlin (GLP/PP)** geht mit gutem Beispiel voran und wird sein Votum kurz halten. Es ist zu begrüßen, dass der Stadtrat grundsätzlich aufgeschlossen ist und das Thema im Auge behalten will. Die GLP/PP-Fraktion ist erfreut, dass nun auch Winterthur offiziell zu den Städten gehört, die sich im Verbund für eine Legalisierung stark machen, und dass die Stadt der Cannabis-Arbeitsgruppe beiträgt, respektive beigetreten ist. Allerdings kritisiert die Fraktion, dass der Stadtrat etwas mutlos ist und keine Führungsposition einnehmen will. Klar ist die Stadt knapp bei Kasse, aber unter dem Strich würde eine Cannabislegalisierung massiv Kosten einsparen, man könnte einen Versuch somit auch als Beitrag an Balance sehen. Momentan ist ein grosser Wandel in der Gesellschaft im Gange und es wäre kein Nachteil, wenn Winterthur sich dabei aktiv beteiligen würde. Sehr bedauerlich ist, dass der Stadtrat die Chance versäumt hat, den Kontakt mit der ZHAW zu suchen, um abzuklären, inwiefern sich diese an einem wissenschaftlichen Versuch beteiligen würde, man hätte vorhandene Strukturen nutzen können.

Seit der Postulatsantwort, hat sich einiges getan: vor einigen Wochen trafen sich Vertreter der Städte Zürich, Genf, Basel, Bern und Winterthur. Dabei kam heraus, dass Zürich, Bern, Basel und Genf und leider nicht auch Winterthur Pilotprojekte für sogenannte Cannabis-Clubs starten wollen, in denen im Rahmen eines wissenschaftlichen Experimentes während vier Jahren legal gekifft werden kann. Nun erwartet die GLP/PP-Fraktion vom Stadtrat eine Erklärung, was genau diese Städte unternehmen, weshalb Winterthur aussen vor bleibt und was die Bedingungen wären, unter denen sich Winterthur aktiv beteiligen könnte. In diesem Sinne nimmt die GLP/PP-Fraktion das Postulat mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis. Es hat Positives und Negatives. Die Zukunft wird zeigen, was überwiegt.

**K. Cometta (GLP/PP)** freut sich, dass der Stadtrat die Meinung der GLP/PP-Fraktion in den wesentlichen Punkten teilt. Der Stadtrat sagt erstens, dass Konsum, Handel und Produktion von Cannabis eine gesellschaftliche Realität ist. Jeder zweite zwischen 25 und 35 hat gemäss Bundesamt für Gesundheit bereits gekifft. Der Stadtrat findet zweitens, dass der Konsum von Cannabis nicht grundsätzlich problematisch ist. Das Schadens- und Risikopotential von Cannabis ist eindeutig tiefer als beim Alkohol. Der Stadtrat sagt drittens, dass es ein pragmatisches, koordiniertes Vorgehen braucht, wobei der Jugendschutz im Zentrum stehen muss. Viertens sagt der Stadtrat, was die GLP/PP-Fraktion ebenfalls findet, dass die Folgen eines generellen Verbots teilweise stossend sind. Handlungsbedarf anerkennen und sich danach für Trittbrettfahren entscheiden, ist nicht mutig. Wenn man trittbrettfährt, muss man aufpassen, dass man nicht plötzlich vom Trittbrett fällt und der Zug ohne einem wegfährt, wenn die anderen Städte vorwärts machen. Eine kontrollierte Legalisierung von Cannabis hat viele Vorteile. Das ist auch die Meinung der von M. Wäckerlin erwähnten Städte. Das Geld fliesst statt in die Repression in die Prävention und in den Jugendschutz. Wenn die Konsumenten bekannt sind, gibt es auch Interventionsmöglichkeiten. Zudem werden der Schwarzmarkt und der illegale Strassenhandel reduziert. Und last but not least, die Reinheit des Cannabis nimmt zu und der THC Gehalt kann beschränkt werden. Die GLP/PP-Fraktion bedauert ausserordentlich, dass sich der Stadtrat nicht aktiv für diese Ziele einsetzen will,

sondern die Verantwortung auf die anderen Städte abschiebt. Hingegen ist die GLP froh, das hat M. Wäckerlin bereits gesagt, dass der Vorstoss dazu geführt hat, dass sich Winterthur zumindest der Arbeitsgruppe mit den Pionierstädten Genf, Basel, Bern und Zürich angeschlossen hat. Es ist sicher wertvoll, direkte Informationen über die Erfahrungen und den Stand der Dinge zu erhalten. Die GLP/PP-Fraktion erwartet selbstverständlich, dass das Thema Cannabis ins neue Strategiepapier Suchtpolitik 2017 bis 2021, wie vom Stadtrat versprochen, vertieft aufgenommen wird. Die GLP/PP-Fraktion könnte sich vorstellen, dass die Stadt Winterthur im Rahmen dieser Strategie überlegt, wie ein Pilotprojekt für Winterthur ausgestaltet werden könnte, damit Entscheidungsgrundlagen für die Zukunft geschaffen werden können. Es ist sehr zu hoffen, dass Winterthur nicht ewig auf dem Trittbrett stehen bleibt, sondern den Einstieg bald schafft.

**K. Brand (CVP/EDU):** Die CVP/EDU-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung dieses Postulats und nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis. K. Brand verzichtet darauf erneut auf die Schädlichkeit von Cannabis hinzuweisen, das hat die Fraktion bereits bei der Überweisung des Postulats ausreichend gemacht. In diesem Zusammenhang hat sich die CVP/EDU-Fraktion vehement gegen die Freigabe von Drogen und den Verkauf an jugendliche und erwachsene Menschen geäussert. Vielmehr soll auf die bestehende rechtliche Situation hingewiesen werden. Der Stadtrat hat klar festgehalten, dass Cannabis eine illegale Droge ist und damit Konsum und Handel verboten sind. Auch hat das Bundesgericht bestätigt, was der Stadtrat bereits festgehalten hat, Cannabis ist eine verbotene Substanz. Bevor sich die Stadt Winterthur an irgendwelchen Projekten beteiligt, muss die rechtliche Grundlage dahingehend verändert werden, dass solche Versuche möglich sind oder werden. Das ist zurzeit nicht gegeben. Die CVP/EDU-Fraktion ist der Meinung, dass Cannabis nicht legalisiert werden soll, da damit der Jugend ein falsches Signal gegeben würde und der Stadt Winterthur ein schlechtes Image. Diese Meinung ist immerhin zuletzt in einer Volksabstimmung vom Schweizer Volk gestützt worden.

**B. Huizinga (EVP/BDP):** Die EVP/BDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sachliche und lösungsorientierte Antwort zum Postulat Cannabis Pilotversuch. Die Fraktion begrüsst den Schritt, dass die Stadt Winterthur Mitglied der Arbeitsgruppe Cannabis ist. So erfährt sie aus erster Hand wie die Pilotprojekte in Genf, Basel, Bern und Zürich verlaufen und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Dadurch besteht die Möglichkeit die Finanzen der Stadt und die zeitlichen Ressourcen der Departemente DSO, DSU und DSS zu schonen, respektive für andere dringendere Geschäfte freizusetzen. In dieser Sache, Cannabis Pilotversuch, ist die EVP/BDP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass die Stadt getrost im Hauptfeld ins Ziel laufen kann und nicht zur Spitzengruppe gehören muss.

**D. Berger (Grüne/AL):** Die Grüne/AL-Fraktion bedankt sich für die Postulatsantwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis. Grundsätzlich wird die Ansicht in Bezug auf die Situation geteilt. Der Zustand, dass Cannabis illegal ist, passt nicht zur gesellschaftlichen Realität. Natürlich findet es die Grüne/AL-Fraktion nicht sehr mutig, dass der Stadtrat nicht mehr will. Gerade Winterthur als ehemalige Hanfmetropole wäre eigentlich prädestiniert mehr zu machen. Mittlerweile ist die Stadt nicht mehr die Nummer eins, aber die Geschichte würde eigentlich verpflichten. D. Bergers Hauptfrage: Was ist der Stand. M. Wäckerlin hat es bereits erwähnt, auch D. Berger hat nicht die Nerven jedes Mal, wenn das Thema wieder aktuell wird, den neuesten Stand in der Stadt zu recherchieren. Deshalb fragt er den Stadtrat, wie weit er ist. D. Berger fordert den Stadtrat auf dran zu bleiben. Es macht keinen Sinn, wenn man Energie verschwendet, um irgendwelchen Kiffern hinterher zu rennen. Diese Ressourcen kann die Stadt sicher besser einsetzen. Hier könnte tatsächlich Geld gespart werden. Auch wenn D. Berger persönlich Cannabis eine dumme Droge findet, ist es doch Zeit, Cannabis zu legalisieren. Jeder Schritt, der in diese Richtung geht, ist gut.

**U. Obrist (SVP):** Die SVP-Fraktion kann sich weitgehend mit der Beantwortung des Postulats durch den Stadtrat einverstanden erklären. Ohne die finanzielle Lage von Winterthur zu werten, macht es keinen Sinn, wenn sich die Stadt parallel zu den anderen Städten an einem

Pilotversuch beteiligt. Sollten die anderen Städte diesen Versuche starten und ausführen können, würde das zukunftsweisend für die ganze Schweiz sein, was den Konsum von Cannabis anbelangt. Mit der Einführung des Ordnungsbussenverfahrens und der gleichzeitigen Entkriminalisierung der Cannabiskonsumenten hat der Ruf nach einer Legalisierung stark abgenommen. Offensichtlich ist man mit der heutigen Lösung zufrieden. Die SVP-Fraktion lehnt eine Weiterverfolgung dieses Pilotversuchs ab.

**Ch. Baumann (SP):** Die SP ist froh, dass in Bezug auf dieses längst gesellschaftsfähige Thema allmählich parlamentarische Mehrheiten zustande kommen und auch ein scheuer Weg des Stadtrates erkennbar ist. Wie der Stadtrat in seiner Antwort ausführt, ist das Schadenspotential von Cannabis deutlich geringer als bei Alkohol. Genauso wenig wie es beim Alkohol mit der Prohibition funktioniert hat, funktioniert sie auch beim Cannabis nicht. Wichtig ist, dass der Cannabiskonsum aus der Kriminalisierung herausgelöst werden kann, damit wird auch ein Schutz vor schädlichen Auswirkungen eines nicht kontrollierbaren Marktes oder eines unkontrollierbaren Genusses möglich. Die Vorredner haben es bereits angetönt. Das mit dem Pilotversuch vorgeschlagene Vorgehen würde ermöglichen, dass der illegale Handel unterbunden werden kann, dass die Qualität kontrolliert werden kann und vor allem, dass die Präventions- und Beratungsarbeit bei schädlichem Konsum überhaupt angegangen werden kann. Die SP befürwortet die Zusammenarbeit der Stadt Winterthur in dieser Arbeitsgruppe mit den Städten Genf, Basel, Bern und Zürich. Es ist den Fraktionsmitgliedern aber klar, dass mit den Kürzungen, die vom Parlament gemacht worden sind, eigentlich keine Ressourcen vorhanden sind, um sich am Pilotversuch zu beteiligen. Es gibt einfach nicht immer die doppelte Leistung zum halben Preis. Das ist nicht möglich. Die SP erwartet aber von der Zusammenarbeit mit der städteübergreifenden Arbeitsgruppe, dass, wenn bestimmte Versuchsanordnungen erfolversprechende Wege aufzeigen, die Stadt Winterthur sich aktiv an einer Erweiterung des Versuchs beteiligt, falls die wissenschaftliche Arbeit ausgeweitet werden sollte. Die SP ist froh wenn in dieser Beziehung die Kommission einbezogen wird. Sie ist gespannt, ob dieses Thema im neuen städtischen Papier zur Suchtpolitik Eingang finden wird und wartet auf weitere Schritte zur Normalisierung in diesem Bereich. Die SP dankt dem Stadtrat für die Postulatsantwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

**U. Hofer (FDP):** Die FDP hat bei der Überweisung des Postulats bekanntlich Stimmfreigabe beschlossen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion hat sowohl rechtliche Bedenken als auch eine falsche Signalwirkung ins Feld geführt. Dazu steht U. Hofer weiterhin. Auch die Reaktionen des Bundesamtes für Gesundheit auf das laufende Projekt bestärkt diese Einschätzung. Deshalb erscheint der Weg, den der Stadtrat eingeschlagen hat, sinnvoll. Die Stadt beteiligt sich an der Arbeitsgruppe ohne selber Pionier zu sein und an vorderster Front zu stehen. In diesem Sinn begrüsst die FDP den Bericht und die Absicht des Stadtrates und kann sich mehrheitlich den Anträgen anschliessen. U. Hofer dankt dem Stadtrat für die Information über die aktuelle Studie, wie schädlich oder unschädlich Cannabis sein soll. Man kann täglich Neues darüber lesen. Es gibt keinen gesicherten Wert, um sagen zu können, ob Cannabis schädlich ist oder nicht. In der Gratiszeitung 20 Minuten ist vor wenigen Tagen über eine Züricher Studie berichtet worden unter dem Titel: „Kiffen schadet den Teenagern, Erwachsenen kaum.“ Es sind noch keine gesicherten Kenntnisse vorhanden. Es ist so, Alkohol ist sicher schädlicher. Das heisst nicht, dass etwas anderes zwingend legalisiert werden soll. Man sieht, dass viel Dynamik vorhanden ist. Weder M. Wäckerlin noch die SVP haben erwähnt, dass man vom Bussensystem wieder abgekommen ist. Das Ganze wird wieder mit Strafverfolgung geahndet. U. Hofer ist der Ansicht, dass in Bundesbern fertig diskutiert werden soll, bevor sich die Stadt Winterthur an etwas beteiligt, das rechtlich möglicherweise nicht zulässig ist. U. Hofer persönlich und das ist auch seine Sorge, will Winterthur nicht in den nationalen Medien lesen, dass Winterthur neben „Griechenland der Schweiz“ und „IS Hochburg“ auch noch ein gegen Bundesrecht verstossendes Kiffer-Mekka sei. Er will lieber, dass Winterthur sich an der Arbeitsgruppe beteiligt und erst etwas unternimmt, wenn man weiss, woran man ist.

**Stadtrat N. Galladé** dankt für die über das Ganze gesehen grossmehrheitlich positive bis verhalten positive Aufnahme der Beantwortung des Postulats. Bei der Überweisung ist das Postulat sehr hektisch, emotional und kontrovers diskutiert und knapp überwiesen worden. Eigentlich ist die heutige Diskussion ein gutes Zeichen für den Stadtrat. Offenbar wird es im Grundsatz positiv bewertet, dass der Stadtrat bei diesen Entwicklungen dabei ist. Die einen würden die Stadt gerne etwas mehr an der Spitze sehen, für die anderen genügt das Mittelfeld. Das ist etwa der Stand. Der Stadtrat hat neben der sachlichen Darlegung des Themas seine Haltung erklärt. Er hat auch die Vor- und Nachteile dargelegt und begründet, wieso er zum Schluss gekommen, dass Winterthur dabei sein soll aber nicht als vorderster Pilot. Die zweite Absicht, neben der Beteiligung an der Arbeitsgruppe, ist die Überarbeitung der suchtpolitischen Themen, die alle vier Jahre relativ breit erfolgt. Selbstverständlich werden immer aktuelle Trends und Themen aufgenommen. Das ist sicher ein Thema, das beachtet werden muss, weil in den nächsten vier Jahren mit Dynamik zu rechnen ist. Der Stadtrat muss prüfen, was das für die Stadt Winterthur heisst.

Was machen die anderen Städte genau? Sie werden als Nächstes einen Bericht verfassen und ein Gesuch stellen für dieses Projekt. Grössenordnung im nächsten halben Jahr wird das Gesuch eingereicht werden. Dann obliegt es dem Bundesamt für Gesundheit, zu prüfen, ob das Projekt bewilligungsfähig ist oder nicht. Jetzt ist man bereits etwas weiter. Es liegen zwei Rechtsgutachten vor, die besagen, dass dieses Pilotprojekt möglich ist. Die Ratsmitglieder wissen aber, dass zu allem ein Rechtsgutachten eingeholt werden kann mit dem gegenteiligen Resultat. Von daher ist im letzten Jahr einiges getan worden. Der Stadtrat ist darüber informiert, weil Winterthur dabei ist. Es kommt aber auch darauf an, wie auf kantonaler Ebene reagiert wird und was die Staatsanwaltschaft und der Gesetzgeber auf kantonaler Ebene dazu meinen. Das ist insofern wichtig für Winterthur, weil die vier grossen Städte Zürich, Basel, Bern und Genf dabei sind. Was in Zürich theoretisch möglich ist, sollte für Winterthur ebenfalls möglich sein. Von daher ist es nicht nötig, dass die Stadt ohne Not zusätzliche Ressourcen investiert, um voranzugehen. Man kann aber sagen, Winterthur ist dabei. Die Stadt ist im Kreis dieser Städte, vielleicht nicht ganz, es wird nicht inhaliert. Aber der Stadtrat bekommt die Entwicklung mit. Winterthur lässt eine Runde aus und schaut wie die Wirkung bei den anderen Städten ist. Danach kann man sich überlegen, wie es weiter gehen soll. Selbstverständlich wird der Stadtrat die SSK über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

**Ratspräsident M. Wenger** bedankt sich. Er hat überall Zustimmung aus den Voten herausgehört. Der Gemeinderat macht keine Einwendungen, damit hat er den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen und das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

Am 21. März findet die Fragestunde statt. Die Fragen sollen bis am Donnerstag vor der Sitzung eingereicht werden.

## Bürgerrechtsgeschäfte

### 1. B13/048, SETTO Ahlam, geb. 1966, irakische Staatsangehörige

---

**M. Trieb (SVP):** Die Bürgerrechtskommission stellt mit 6 zu 0 Stimmen den Antrag auf Ablehnung des Gesuchs. Das Wissen in Staatskunde war auch bei der dritten Befragung von Frau Setto ungenügend.

**Der Rat** stellt keine anderslautenden Anträge. Er stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Ablehnung des Gesuchs.

**2. B13/164, AMETI Imran, geb. 1968, mit Kindern Alim, geb. 2001, Emira, geb. 2003, und Amer, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige**

---

Noch nicht behandlungsreif.

**3. B14/056, ZORDAG Bira, geb. 1960, türkischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (4:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**4. B14/143, MÜLLER geb. JASWYNSKA Olga, geb. 1970, ukrainische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**5. B14/152, MEHMEDI geb. AZIRI Seljdjan, geb. 1988, mazedonische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**6. B14/167, SALIHI geb. KRASNIQI Mimoza, geb. 1989, kosovarische Staatsangehörige**

---

**M. Trieb (SVP):** Die Bürgerrechtskommission stellt mit 6 zu 0 Stimmen einen Antrag auf Rückstellung um ein halbes Jahr. Das Wissen in Staatskunde von Frau Salih war nicht ausreichend.

**Der Rat:** Es werden keine anderslautenden Anträge gestellt. Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

**7. B14/188, RAUSEO Mariantonia, geb. 1954, italienische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**8. B14/202, MISLIMI Shkelkijm, geb. 1984, mazedonischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**9. B15/070, DAMPZ PECINSKI geb. DAMPZ Magdalena Agnieszka, geb. 1975, polnische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**10. B15/096, AKYÜZ Mertcan, geb. 2001, türkischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**11. B15/097, ALOI Antonio Nazzareno, geb. 1950, italienischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**12. B15/099, FARIZI geb. BEDZETI Fatmire, geb. 1988, mazedonische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**13. B15/101, HANSEN geb. BÖR Katalin, geb. 1968, rumänische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**14. B15/102, MAHALINGAM Sujatha, geb. 1984, mit Kind LAVAN Erwin, geb. 2013, srilankische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**15. B15/103, MARGIOTTA Domenico, geb. 1953, italienischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**16. B15/104, MUSTAFI Skender, geb. 1979, mazedonischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**17. B15/108, SHOWANI Aso Abdulkareem Mahmood, geb. 1972, irakischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**18. B15/109 YAVUZ Cengiz, geb. 1974, und Ehefrau YAVUZ geb. GÖKPINAR Kevser, geb. 1974, mit Kind Sidem, geb. 2009, türkische Staatsangehörige**

---

**R. Dürr (Grüne):** Die Bürgerrechtskommission beantragt die Teilung des Gesuchs. Für Herrn Yavuz Cengiz, geb. 1974 mit Kind Sidem beantragt die Kommission mit 7 zu 0 Stimmen die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**Der Rat:** Es werden keine anderslautenden Anträge gestellt, damit folgt der Rat dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**R. Dürr (Grüne):** Für Yavuz geb. Gökpınar Kevser geb. 1974 beantragt die Kommission mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr mangels Staatskundekenntnissen.

**Der Rat:** Es werden keine anderslautenden Anträge gestellt, damit folgt der Rat dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

**19. B15/112, BINDER Jochen, geb. 1971, deutscher Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**20. B15/113, ÇAM Adnan, geb. 1978, mit Kindern Eren, geb. 2003, und Kerim, geb. 2012, türkische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**21. B15/114, EBERHARD Jakob, geb. 1978, österreichischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**22. B15/115, EMINAJ Fedaim, geb. 1988, kosovarischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**23. B15/117, KQIRA Luigj, geb. 1988, kroatischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**24. B15/118, LAZIC geb. PANTIC Jelena, geb. 1983, serbische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**25. B15/119, LENZEN Andrea Anneliese, geb. 1971, deutsche Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**26. B15/120, MOHAMUD SIGG IBRAHIM Amina, geb. 1970, somalische Staatsangehörige**

---

**B. Zäch (SP):** Die Bürgerrechtskommission hat das Gesuch von Frau Mohamud Sigg Ibrahim mit 7 zu 0 Stimmen um ein halbes Jahr zurückgestellt aufgrund mangelhafter Staatskundenkenntnissen.

**Der Rat:** Es werden keine anderslautenden Anträge gestellt, damit stimmt der Rat dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

---

**27. B15/121, MUSTAFA Milazim, geb. 1975, mit Kind Elion, geb. 2014, kosovarische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**28. B15/122, OMAR Esameldin, geb. 1977, sudanesischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**29. B15/123, PIRBUDAK Ahmet, geb. 1981, türkischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**30. B15/124, ROGINA geb. JANIS Marija, geb. 1957, slowenische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**31. B15/125, TUFAN Filiz, geb. 1983, mit Kind YÖRÜK Eda, geb. 2003, türkische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**32. B15/126, VÁSÁRI Gábor, geb. 1980, ungarischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

---

**33. B15/127, ZIEBERG Thomas, geb. 1976, deutscher Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**Ratspräsident M. Wenger** gratuliert allen zur Aufnahme ins Winterthurer Bürgerrecht und freut sich, wenn sie fleissig abstimmen, damit am nächsten Wochenende ein guter Wähleranteil erreicht werden kann.

---

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

M. Wenger (FDP)

Ch. Leupi (SVP)

F. Landolt (SP)